

Sonderbericht Neue Kommission 2024-2029



19.11.2024

KW. 47

Übersicht	2
Anhörungen der designierten Kandidatinnen und Kandidaten	2
Kommissarinnen und Kommissare	5
Maroš ŠEFČOVIČ: Handel und wirtschaftliche Sicherheit sowie Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz	5
Glenn MICALLEF: Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport	8
Christophe HANSEN: Landwirtschaft und Ernährung	12
Apostolos TZITZIKOSTAS: Nachhaltiger Transport und Tourismus	16
Michael MCGRATH: Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit	20
Ekaterina ZAHARIEVA: Start-Ups, Forschung und Innovation	24
Dan JØRGENSEN: Energie und Wohnungswesen	28
Dubravka ŠUICA: Mittelmeerraum und Demographie	35
Jessika ROSWALL: Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft	38
Magnus BRUNNER: Inneres und Migration	42
Hadja LAHBIB: Preparedness, Krisenmanagement und Gleichstellung	48
Maria Luís ALBUQUERQUE: Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion	53
Costas KADIS: Fischerei und Ozeane	55
Jozef SÍKELA: Internationale Partnerschaften	57
Andrius KUBILIUS: Verteidigung und Weltraum	61
Olivér VÁRHELYI: Gesundheit und Tierwohl	63
Wopke HOEKSTRA: Klima, Netto-Null Emissionen und Sauberes Wachstum	68
Marta KOS: Erweiterung	73
Piotr SERAFIN: Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung	75
Valdis DOMBROVSKIS: Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung	78
Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten	81
Raffaele FITTO: Kohäsion und Reformen	81
Kaja KALLAS: EU-Außenbeauftragte (Außen- und Sicherheitspolitik)	84
Roxana MÎNZATU: Menschen, Kompetenzen und Vorsorge	86
Stéphane SÉJOURNÉ: Wohlstand und Industriestrategie	90
Teresa RIBERA RODRÍGUEZ: Sauberer, fairer und wettbewerbsfähiger Wandel	94
Henna VIRKKUNEN: technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie	97



@NRWinEU

Übersicht

Anhörungen der designierten Kandidatinnen und Kandidaten

Der vorliegende Sonderbericht befasst sich mit den bisher durchgeführten Anhörungen der designierten Kommissarinnen und Kommissare für die neue Kommission.



Zum Verfahren

Bevor die Kommissionsmitglieder ihr Amt antreten können, übt das Europäische Parlament seine **demokratische Kontrollbefugnis** aus. Damit sollen die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweils zugewiesenen Portfolien geprüft und bewertet werden. Die Antworten auf die schriftlichen Fragen im ersten Schritt liefern eine wichtige Grundlage für die im zweiten Schritt erfolgten Anhörungen und geben erste **Einblicke in die Prioritäten und Ansichten der designierten Kommissarinnen und Kommissare**. Sie werden zu einer dreistündigen öffentlichen Anhörung vor dem jeweils zuständigen parlamentarischen Ausschuss eingeladen. Wenn mehrere Ausschüsse zuständig sind, wird die Anhörung gemeinsam durchgeführt. Die Fragerunden umfassen jeweils vier Blöcke mit klar festgelegten Vorgaben zur Dauer der jeweiligen Frage und Antwort. Im Anschluss bewerten die Koordinatoren und der Vorsitz aus den jeweiligen Ausschüssen die Kompetenzen der Bewerbenden auf Basis der vorher einreichen schriftlichen Antworten auf die schriftlichen Fragen und der mündlichen Anhörung.

Die **Vorsitzenden der Ausschüsse** im ersten Schritt und **Konferenz der Präsidenten**, der die Vorsitzenden der Fraktionen und die Präsidentin des Europäischen Parlaments angehören, schließt die Bewertung ab. Erst sobald alle Anhörungen ohne Ablehnung durchgeführt wurden, kann das Parlament die neue Kommission (nur als Ganze) per Plenumsabstimmung in ihr Amt wählen.

Dem Europäischen Parlament kommt damit bei der Besetzung des Kollegiums der Kommission eine mächtige Rolle zu.

Übersicht

Anhörungen

Vom 04. bis 12.11.2024 fanden im Europäischen Parlament die insgesamt 26 Anhörungen der designierten Kommissarinnen und Kommissare der Europäischen Kommission „von der Leyen II“ statt. Zuvor wurden die schriftlichen Fragen beantwortet. Das Parlament hatte vorab einen entsprechenden Zeitplan veröffentlicht, der einen sehr kurzen Anhörungszeitraum von nur fünf Tagen innerhalb von knapp zwei Wochen umfasste. In der ersten Woche wurden die 20 designierten Kommissarinnen und Kommissare, in der zweiten Woche die sechs Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Kommissionspräsidenten, die exekutiven Vizepräsidenten befragt. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hatte vorab sein Einverständnis mit Blick auf die Ordnungsmäßigkeit der Erklärung der finanziellen Interessen gegeben.

Zeitplan

Eine **abschließende Bestätigung steht aus**. Ob die noch offene Entscheidung über die sechs Vizeposten und den ungarischen Kandidaten (die 19 übrigen Personen sind bestätigt) ab dem 20.11.2024 – zeitgleich – für alle von den Obleuten der Ausschüsse getroffen werden kann, bevor es im Paket auf die nächste Ebene geht, ist nach aktuellem Stand (19.11.2024) offen. Besonders umstritten sind die Kandidaten Ribera und Fitto. Hier - wie auch bei Olivér Várhelyi - könne es zu Verschiebungen der Portfolios kommen. Auch angesichts der geopolitischen Lage hofft man in Brüssel auf eine Zustimmung im Laufe des Monats November 2024, als gesichert gilt das bislang allerdings nicht.

Das Parlament hat bisher den 27.11.2024 als Plenumsvotum für das Paket vorgesehen. Damit könnte die neue Kommission am 01.12.2024 ihre Arbeit aufnehmen. Sollte es nicht zur Abstimmung im Plenum in der Novembersitzung kommen, käme es frühestens am 01.01.2025 zur Arbeitsaufnahme. Auch ein völliges Scheitern der vorgeschlagenen Konstellation wird diskutiert, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, aber generell nicht ausgeschlossen werden kann.

Bewertung

Der erste Teil der Anhörungen der designierten Kommissare im Europäischen Parlament standen im Schatten der weltpolitischen Ereignisse. Im Übrigen liefen sie relativ geräuschlos ab. Von den 20 designierten Kommissarinnen und Kommissaren wurden 19 bestätigt. Einzig die Bestätigung des ungarischen Bewerbers Olivér Várhelyi, steht aus. Über ihn wird im Verbund mit den exekutiven Vizepräsidenten entschieden, die sich am 12.11.2024 den Fragen im Parlament stellten, über deren Bestätigung politischer Streit entbrannt ist.

Fachliche Kompetenz stand bei den meisten Anhörungen nicht im Vordergrund. Die Antworten orientierten sich im Wesentlichen an den Aufgaben, die die Kommissionspräsidentin den Kandidatinnen und Kandidaten in den jeweiligen Auftragsbriefen mitgegeben hatte. Darüber hinaus gehende Zusagen gab es so gut wie gar nicht. Durch die starren Vorgaben (eine Minute für eine Frage und zwei Minuten für die Antwort) wirkten die Anhörungen nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich starr. Man hätte sich an einigen Stellen mehr Biss und Selbstbewusstsein der Parlamentarier gewünscht.

Kontakt:

Susanne Metzler, Susanne.Metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/press-tool-kit/1/after-the-european-elections>

<https://www.europarl.europa.eu/news/en>

Übersicht

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241018IPR24751/media-advisory-hearings-of-the-commissioners-designate>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RULES-10-2024-07-16-ANN-07_DE.html

Kommissarinnen und Kommissare

Maroš ŠEFČOVIČ: Handel und wirtschaftliche Sicherheit sowie Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz

(Slowakei)

Zur Person

Maroš Šefčovič (*1966) wechselte nach einer Karriere im Auswärtigen Dienst der Slowakei im Jahr 2009 von der Position des Ständigen Vertreters der Slowakei bei der EU in das Kollegium der Europäischen Kommission. Dort war er von 2009 bis 2010 der Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend unter Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Anschließend wurde Maroš Šefčovič in der zweiten Amtsperiode von José Manuel Barroso in den Jahren von 2010 bis 2014 der Vizepräsident für institutionelle Beziehungen und Verwaltung. In den Jahren von 2014 bis 2019 war er unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker der Vizepräsident für die Energieunion und verantwortlich für die Koordinierung der Raumfahrtspolitik. In der ersten Amtsperiode der Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen war er von 2019 bis 2023 der Vizepräsident für Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau. Mit dem Ausscheiden von Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans kam es zu einer Veränderung des Aufgabenbereichs. So übernahm Maroš Šefčovič den Posten als Exekutiv-Vizepräsident für den Europäischen Grünen Deal. Seine Aufgaben im Bereich der interinstitutionellen Beziehungen und Vorausschau blieben ihm erhalten.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Für die schriftlichen Fragen und die Anhörung waren die Ausschüsse für internationalen Handel (INTA) und konstitutionelle Fragen (AFCO) federführend. Daneben waren die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (AFET), für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), für Petitionen (PETI), für Entwicklung (DEVE) sowie der Rechtsausschuss (JURI) eingeladen.

Die schriftlichen Fragen der Mitglieder des Europäischen Parlaments bezogen sich zunächst auf allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit sowie die Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Im Hinblick auf die Punkte führte Maroš Šefčovič in erster Linie seine langjährigen Erfahrungen als Mitglied des Kollegiums der Europäischen Kommission an. Im Verhältnis zum Parlament werden seine Arbeiten zu den interinstitutionellen Beziehungen hervorgehoben.

Die inhaltliche Ausgestaltung seiner Aufgaben für Handel und wirtschaftliche Sicherheit wurde insb. mit Fragen zur Strategie der Union für Handel, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit für die nächsten fünf Jahre sowie zur wirtschaftlichen Sicherheit aufgegriffen. Wichtige inhaltliche Anknüpfungspunkte sehen die Mitglieder des Europäischen Parlaments auch im Bereich Umsetzung, Durchsetzung und Kommunikation der Politiken.

Bei der **Handelspolitik** griffen die Abgeordneten des INTA u.a. die multilaterale Ebene (insb. Welthandelsorganisation – WTO) und die bilateralen Beziehungen (insb. Handelsabkommen sowie das Verhältnis zu China und den USA) auf. Daneben war der INTA auch an Themen wie nachhaltiger Entwicklung und der Berücksichtigung von Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards in der Handelspolitik interessiert. Als Kernbotschaften waren im Wesentlichen (1.) die Öffnung der Märkte und die Beseitigung von Handelshemmnissen mit Schutz von Unternehmen vor unlauteren Handelspraktiken (2.) die Gewährleistung

Kommissarinnen und Kommissare

von Wettbewerbsfähigkeit der EU (u.a. Diversifizierung und Abbau von Risiken) einschließlich der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts (z.B. Versorgungsquellen für kritische Rohstoffe), (3.) Beiträge zu grünem und digitalem Wandel sowie (4) die Stabilisierung des regelbasierten Handelssystems.

Im Hinblick auf die **WTO und die laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen** (Schwerpunkt: indopazifischer Raum, Lateinamerika und Afrika) wird im Kern eine Fortsetzung des durch die Kommission eingeschlagenen Weges angekündigt. Laufende Verhandlungen zu Handelsabkommen sollen zügig abgeschlossen werden. Maroš Šefčovič kündigt darüber hinaus alternative Formen der Zusammenarbeit an. Hierzu zählt er u.a. Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, Abkommen über den digitalen Handel, Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und neue Partnerschaften für sauberen Handel und saubere Investitionen. Das Verhältnis zu den USA und China spielte bei der Anhörung eine besondere Rolle. Die Herausforderungen im Verhältnis zu beiden Staaten – USA: z.B. US-Zölle auf Stahl und Aluminium sowie Inflation Reduction Act (IRA) und „Buy American“-Regelungen und China: negative Auswirkungen der staatlich gesteuerten Wirtschaft und Industriepolitik Chinas sowie auf Überkapazitäten – wurden ebenso benannt wie ein Ausblick auf den beabsichtigten Umgang mit den Herausforderungen. In der öffentlichen Anhörung verkündete er im Hinblick auf China, dass sich derzeit ein Team der Generaldirektion Handel zu Gesprächen bzgl. der europäischen Ausgleichszölle auf die Einfuhren neuer batteriebetriebener Elektrofahrzeuge befände. Maroš Šefčovič gab zudem ein klares Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards sowie der Beachtung von Verbraucher- und Arbeitnehmerinteressen ab. In der öffentlichen Anhörung stellte er sich zudem Fragen zu Israel und Gaza und verwies auf die bestehenden Positionen der Kommission (Waffenstillstand & Zweistaatenlösung).

Bei der **wirtschaftlichen Sicherheit** sollen aus Sicht der Abgeordneten die Risiken minimiert und gleichzeitig ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Offenheit und Wettbewerbsfähigkeit gewahrt werden. Man war dabei u.a. an Ausführungen zu Kohärenz und Synergieeffekten mit der Global-Gateway-Strategie interessiert. Aus Sicht von Maroš Šefčovič sollen als Teil einer neuen Außenwirtschaftspolitik die wirtschaftliche Sicherheit, Handel und Partnerschaften zusammengeführt werden. Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen sollen u.a. zur Sicherung von Versorgung mit Rohstoffen, sauberer Energie und sauberen Technologie beitragen. Die Partner sollen dabei u.a. durch Investitionen unterstützt werden (Stichwort: **Global Gateway**). Er kündigt außerdem Arbeiten zu Standards für wirtschaftliche Sicherheit bei wichtigen Lieferketten sowie den Schutz der Interessen als Teil einer neuen Doktrin der wirtschaftlichen Sicherheit an. Die bereits eingeleiteten Verfahren zu Arbeiten an der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sowie Auslandsinvestitionen sollen fortgesetzt werden. Die bilateralen Beziehungen mit der Ukraine und die fortgesetzte und wirksame Anwendung von Handels- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland sagt Maroš Šefčovič ebenfalls zu.

Unter **Umsetzung, Durchsetzung und Kommunikation** fassen die Abgeordneten u.a. Fragen zur Zusammenarbeit innerhalb der Kommission, die Wirkung von europäischen Regelungen (z.B. CBAM und europäisches Lieferkettengesetz) auf die Handelspolitik sowie die Kommunikation mit Interessensgruppen. Dabei ist Maroš Šefčovič die kohärente und koordinierte Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente und Strategien innerhalb der Kommission sowie die Betrachtung der externen Auswirkungen europäischen Rechtsvorschriften wichtig. Das Zollsystem der Union sowie die Bedeutung der Handelspolitik für KMU wird von Maroš Šefčovič ebenso adressiert wie die möglichen positiven Wirkungen der Einbindung von Interessensgruppen.

Der AFKO legte zu interinstitutionellen Beziehungen und Transparenz den Fokus hingegen auf Fragen zur Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Parlament und der Kommission sowie die Verbesserung der Folgemaßnahmen zu den Initiativen des Parlaments. Darüber hinaus erkundigten sich die Abgeordneten nach dem Untersuchungsrecht des Parlaments. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zusage der zurückhaltenden Nutzung von Dringlichkeitsverfahren – sei es in Rat (Artikel 122 AEUV) oder Parlament. Er geht auch auf Forderungen des Parlaments nach Vertragsänderungen (auch bzgl. Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung) und Anpassungen beim Wahlrecht ein. Er stellt dabei die eingeschränkte Rolle der Kommission klar. Dem Parlament ist die Möglichkeit einer Aufforderung

Kommissarinnen und Kommissare

zum Tätigwerden der Kommission mangels eigenem Initiativrecht weiterhin wichtig. Maroš Šefčovič zeigt unter Hinweis auf die abgelaufene institutionelle Periode eine nahezu vollumfängliche Umsetzung der Zusagen in dem Bereich auf.

Der AFET war insb. an den Beziehungen zum Vereinigten Königreich und zur Schweiz interessiert. Vom IMCO wird insb. das Zollsystem der Union sowie der Umgang mit E-Commerce-Plattformen aus Drittstaaten (auch im Rahmen von Regelungen wie dem Digital Services Act) aufgegriffen. Sowohl Digitalisierung als auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit E-Commerce-Plattformen (u.a. Temu) werden dabei von Maroš Šefčovič adressiert. Der JURI greift den Beitritt von Drittstaaten zu Übereinkünften und Achtung von Artikel 218 Absatz 6 AEUV auf. Der PETI ist an Transparenzsteigernden Maßnahmen im Bereich von Vertragsverletzungsverfahren interessiert. Diesbezüglich sagt Maroš Šefčovič eine sorgfältige Prüfung zu.

Bewertung

Maroš Šefčovič ist mit seiner langjährigen Erfahrung in der Kommission und den zahlreichen Berührungspunkten mit auswärtigen und interinstitutionellen Angelegenheiten in seiner Karriere eine sehr gute Wahl für die Bereiche Handel und Wirtschaftliche Sicherheit sowie Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz. Sowohl bei seinen schriftlichen Antworten als auch bei der öffentlichen Anhörung strahlte er Fachkenntnis und souveränes Auftreten auf. Für Nordrhein-Westfalen als europäischer Region mit zahlreichen exportorientierten Unternehmen kann ein derart erfahrenes Mitglied des Kollegiums der Kommission in einem künftig sicher in der Bedeutung weiter wachsenden Politikfeld positive Wirkungen haben. Die handelspolitischen Beziehungen mit China, den USA und zahlreichen anderen Staaten und Regionen weltweit werden der Position des Kommissars für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit sicherlich viel Arbeit machen. Maroš Šefčovič ist eine erfolgreiche Arbeit in dem Politikfeld in abschließlicher Zuständigkeit der EU in jedem Fall zuzutrauen.

Kontakt:

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

Informationen des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/sefcovic/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/4047c277-f608-48d1-8800-dcf0405d76e8_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/sefcovic/sefcovic_writtenquestionsandanswers_de.pdf

PM des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241029IPR25029/hearing-of-commissioner-designate-maros-sefcovic>

Ausführlicher Sitzungsbericht der Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/sefcovic/sefcovic_verbatimreportheating-original.pdf

Kommissarinnen und Kommissare

Glenn MICALLEF: Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport

(Malta)

Zur Person

Glenn Micallef (*30.07.1989) sammelte EU-Erfahrung in verschiedenen Tätigkeiten mit EU-Bezug in der maltesischen Regierung. U.a. war er Leiter des Büros des Premierministers Robert Abela (2020-2024), Sherpa und Berater für EU-Angelegenheiten des Premierministers (2020-2024) sowie Generaldirektor der EU-Koordinierungsabteilung des Außenministeriums (2018-2020). Der designierte Kommissar absolvierte an der Universität Malta einen Masterabschluss in Europapolitik, Recht und Wirtschaft sowie einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften. Sowohl in der Beantwortung der schriftlichen Fragen als auch in der Anhörung hob Micallef seine zahlreichen Aktivitäten in Jugend-, Sport- und Kulturorganisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene hervor. U.a. war er in Malta Ratsvorsitzender und Mitglied der St. John's Co-Cathedral Foundation, Vizepräsident eines lokalen Fußballvereins, Vizepräsident und internationaler Sekretär der Labour Youths, Präsident der Socialist Students Union und Mitglied der Kontrollkommission der International Union of Socialist Youth.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Micallefs zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 04.11.2024 durch den CULT-Ausschuss (Kultur und Bildung) statt. Beteiligt wurden auch die Ausschüsse EMPL (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten), LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) und JURI (Recht).

Der designierte Kommissar unterstrich sowohl in der Beantwortung der schriftlichen Fragen als auch in der Anhörung, dass er das erstmals geschaffene Ressort für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport als eine strategische Investition in die Zukunft, die Demokratie und das Wohlergehen der EU betrachte.

Generationengerechtigkeit, Kinder und Jugend

Im Mittelpunkt seiner Arbeit zur Generationengerechtigkeit werde die Unterstützung der Menschen, die Stärkung der europäischen Gesellschaft und des europäischen Sozialmodells stehen. Er wolle eine **ganzheitliche Strategie für Generationengerechtigkeit** ausarbeiten. Die Prioritäten hierbei sollten auf der Förderung des intergenerationellen Lernens, einer Belegschaft am Arbeitsplatz bestehend aus mehreren Generationen und des generationenübergreifenden Zusammenlebens liegen. Wichtig sei insbesondere die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Reformen, die sich über den gesamten Lebenszyklus erstreckten (z.B. Erleichterung eines längeren gesunden Lebens und eines längeren Arbeitslebens, Beseitigung von Lücken beim Zugang zum Sozialschutz für Menschen in atypischen Beschäftigungsformen und von Selbstständigen, Verbesserung der Qualifikationen und der Erwerbsbeteiligung junger und älterer Menschen etc.).

Micallef erklärte, dass er jungen Menschen mehr Verantwortung in den europäischen Gesellschaften und Demokratien geben wolle. Wichtige Instrumente dafür seien die Einrichtung und Umsetzung eines **Jugendbeirats der Kommissionspräsidentin** sowie die jährlichen **jugendpolitischen Dialoge** der Mitglieder des Kollegiums. Alle anderen Kommissarinnen und Kommissare werde er bei der Durchführung des Formats in den ersten hundert Tagen im Amt unterstützen. Zudem wolle er ein **Jugend-Mainstreaming** zur Einbeziehung jugendlicher Perspektiven in die politischen Entscheidungen der

Kommissarinnen und Kommissare

Kommission sicherstellen. Hierzu gehöre insbesondere ein sogenannter „**Youth Check**“ für alle potentiell relevanten (Gesetzgebungs-)Maßnahmen der Kommission.

Auch werde er sich dafür einsetzen, dass das **Europäische Jahr der Jugend 2022** ein dauerhaftes und sinnvolles Vermächtnis hinterlasse. Weiterhin wolle er gemeinsam mit der Exekutivvizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge das Förderprogramm **Erasmus+ stärken**, das jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten biete.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit will Micallef eine dauerhafte **Kultur der partizipativen Demokratie** schaffen, die für alle Altersgruppen gelte, sowohl für junge als auch für ältere Menschen. Insbesondere die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Wahlrecht als Erstwähler sei ihm ein Anliegen.

Junge Menschen seien insbesondere in der Online-Welt regelmäßig Taktiken wie der Desinformation oder Cybermobbing ausgesetzt. Um missbräuchliches Verhalten im Internet zu bekämpfen, werde ein **Aktionsplan gegen Cyberbullying** vorgelegt. Micallef betonte zudem eine **verstärkte Investition in digitale Lese- und Schreibfähigkeiten** junger Europäerinnen und Europäer und seine Unterstützung einer **Studie der Kommission zu den Auswirkungen des Social-Media-Konsums auf die Gesundheit** (Federführung bei der Exekutivvizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie).

In seinen schriftlichen Antworten erklärte Micallef außerdem seine Absicht, sich für die Umsetzung der Strategie für die Rechte der Kinder gerade im Bereich der Justiz einzusetzen, vor allem wenn es um grenzübergreifende Fälle gehe.

Kultur

Die Kultur und das vielfältige kulturelle Erbe seien die Seele des europäischen Lebensstils, eine wertvolle wirtschaftliche Ressource und die DNA der europäischen Gesellschaft. Der Ausgangspunkt der Arbeit in dem Themenbereich sei ein neuer **Kulturkompass**, der als umfassender strategischer Rahmen dienen und die verschiedenen Dimensionen der Kultur zusammenführen solle (z.B. auch die Rolle der Kultur für die Gesundheit und die Regionalentwicklung).

Bzgl. der öffentlichen Finanzierung und Investitionen sei es wichtig, die im laufenden Haushalt (bis 2027) zur Verfügung stehenden Mittel aus den Programmen NextGenerationEU, Kreatives Europa und weiteren EU-Programmen zu nutzen. In die Gestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens werde er sich intensiv einbringen. Es bedürfe eines strategischeren Ansatzes, der sowohl die kommerzielle als auch die gesellschaftliche Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft berücksichtige.

Micallef betonte, dass ein wichtiges Anliegen sei, die **Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft** zu fördern und das Innovationspotenzial des Sektors zu nutzen. Hierbei sei es insbesondere wichtig, KMUs in der Kultur- und Kreativbranche zu unterstützen. Gemeinsam mit der Exekutivvizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie werde er an einer **europäischen Strategie für künstliche Intelligenz für die Kultur- und Kreativbranche** arbeiten, um sicherzustellen, dass künstliche Intelligenz die menschliche Kreativität ermögliche und verstärke, anstatt sie zu ersetzen. Ziel müsse auch sein, die **digitalen und unternehmerischen Fähigkeiten von Kulturakteuren** zu stärken.

Für die **Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt** der EU will sich Micallef weiter einsetzen und dabei auf entsprechende EU-Förderprogramme sowie bestehende Initiativen wie dem Europäischen Datenraum für das kulturelle Erbe oder der European Collaborative Cloud for Cultural Heritage aufbauen. Auch werde er sich für die **Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD)** einsetzen, die ebenfalls die kulturelle Vielfalt fördere.

Kommissarinnen und Kommissare

Eine wesentliche Voraussetzung für demokratische Gesellschaften und kulturelle Vielfalt sei die künstlerische Freiheit. Gemeinsam mit dem Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft will Micallef sich für die **Wahrung der künstlerischen Freiheit** einsetzen. Diese Priorität müsse auch durch das Förderprogramm Kreatives Europa unterstützt werden.

Um die **Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Beschäftigten in der Kultur- und Kreativbranche** zu stärken und nächste Schritte zu skizzieren, plant Micallef, einen hochrangigen Runden Tisch mit den relevanten Interessengruppen durchzuführen.

Kulturelle Erfahrungen und **kulturelles Erbe** wolle er in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Partnern und Interessenvertretern zugänglicher machen, insbesondere für junge Menschen. Auf internationaler Ebene sei es wichtig, den Schutz des kulturellen Erbes in politisch instabilen Regionen zu gewährleisten. Eine Priorität sei hier der Schutz des reichen und einzigartigen ukrainischen Kulturerbes. Die Macht der Kultur müsse auch im außenpolitischen Handeln der EU genutzt werden.

Sport

Der Sport sei in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Hinsicht ein wertvolles europäisches Gut. Micallef erklärte die **Stärkung des europäischen Sportmodells** auf der Grundlage von Solidarität, Werten und Wettbewerbsfähigkeit zu seiner obersten Priorität. Zu den wichtigsten Merkmalen des Modells gehörten die Autonomie und die verantwortungsvolle Führung, die Offenheit der Wettbewerbe, der Wert der Leistungen, die Solidarität, das Zusammenspiel zwischen Spitzen- und Breitensport und die Rolle der Freiwilligen. Herausforderungen des Modells seien allerdings u.a. die Unterrepräsentation von Frauen sowohl im Sport selbst als auch in den Governancestrukturen, Diskriminierung, Korruption und Doping. Daher bedürfe es einer neuen **Strategie zur Zukunft des europäischen Sportmodells**.

Eine Priorität in dem Bereich sei auch die Förderung der **Beteiligung aller Menschen an sportlichen Aktivitäten**, insbesondere von Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten. In diesem Sinne sollten die Europäische Woche des Sports und die #BeActive-Kampagne noch mehr gestärkt werden. Dabei solle auch das Förderprogramm Erasmus+ herangezogen werden.

Zudem solle eine **Aktualisierung der Ratsschlussfolgerungen zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität** (2013/C 354/01 vom 26.11.2013) geprüft werden.

Micallef will sich auch gemeinsam mit der Exekutivizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge für **Synergien zwischen der Sport- und Bildungspolitik** einsetzen. Der Sport fördere zahlreiche Kompetenzen, wie z.B. die Teamfähigkeit oder Führungskompetenzen.

Um das Vermächtnis der Olympischen Spiele in Paris im Jahr 2024 zu bewahren, solle in Zusammenarbeit mit den fachlich betroffenen Kommissionsmitgliedern ein **Dialog für Sportdiplomatie** mit der internationalen und europäischen Sportgemeinschaft durchgeführt werden.

Bewertung

Dem 34-jährigen Micallef, der nach seiner Anhörung von den beteiligten Ausschüssen des Europäischen Parlaments bestätigt wurde, wird mit dem Posten eines Kommissars erstmalig die Leitung eines Ressorts übertragen. Als „Neuling“ in der politischen Führungsriege erhält er damit ein Ressort, das nicht unmittelbar im Zentrum der Prioritäten der Europäischen Kommission steht. Begrüßt wurde von einigen Abgeordneten, dass ein Vertreter der jüngeren Generation mit gesellschaftspolitischen Aufgaben wie der Jugendpolitik betraut wurde. Die mündlichen Ausführungen in der Anhörung gingen jedoch kaum über die zuvor vorgelegten schriftlichen Antworten hinaus. Im Allgemeinen bleiben die geplanten Vorhaben und Initiativen noch sehr unkonkret, was einige Abgeordnete frustriert zurückließ. Es bleibt

Kommissarinnen und Kommissare

abzuwarten, inwiefern Micallef in seiner Rolle und in Themenbereichen, in denen die Kompetenzen vorwiegend bei den Mitgliedstaaten liegen, Impulse setzen können wird.

Kontakt:

Marlene Würde, marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-705

Marc Isenrath, marc.isenrath@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-744

Weiterführende Informationen:

Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/micallef/>

Beantwortung der schriftlichen Fragen: https://hearings.elections.europa.eu/documents/micallef/mi-callef_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Kommissarinnen und Kommissare

Christophe HANSEN: Landwirtschaft und Ernährung

(Luxemburg)

Zur Person

Christophe Hansen (geboren am 21.02.1982) wuchs als Sohn eines Landwirts auf dem familiengeführten Hof in Luxemburg auf. Sein Masterstudium der Geowissenschaften, Umweltwissenschaften und des Risikomanagements schloss er 2007 in Strassburg ab. Zunächst war Hansen in der luxemburgischen Politik tätig. Er gehört der Christlich-Sozialen Volkspartei („Chrëschtlech-Sozial Vollekspartei“) an, deren Generalsekretär er von 2021 bis 2024 war. Im luxemburgischen Parlament hatte er unter anderem den Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Klima und Biodiversität inne. Seit 2018 ist er auch auf europäischer Ebene tätig, wo er während der letzten Legislaturperiode das Amt des Quästors des Europäischen Parlaments ausführte. Außerdem veröffentlichte Hansen mehrere Berichte für das Europäische Parlament, unter anderem bezüglich der Entwaldungsregulierung, der Trinkwasserrichtlinie und der Verordnung über die GAP-Strategiepläne. Hansen spricht muttersprachlich luxemburgisch und fließend englisch, französisch und deutsch.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Anhörung fand unter der Leitung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Räume (AGRI) und unter Beteiligung des Ausschusses für Umweltfrage, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) statt. Einführend legte er dar, dass er plane, in den ersten 100 Tagen seines Mandats eine „**Vision für den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor**“ vorzulegen, wie im Mandatsschreiben gefordert. Darin wolle er die komplette Lebensmittelkette für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Rentabilität und Attraktivität vorbereiten. Außerdem wolle er Bürokratie abbauen und Innovation und Investition anregen. Stützen werde er sich dafür auf die Ergebnisse des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft. Er versprach, dass auch die Viehzucht und die Fischerei eine zentrale Rolle in seiner Vision für die Zukunft der Landwirtschaft innehaben würden.

Besonders hervor hob Hansen den **Generationswechsel** als zentralen Bestandteil der Vision für den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor. Er habe vor, eng mit Junglandwirtinnen und -landwirten zusammenzuarbeiten und kündigte einen jugendpolitischen Dialog während seiner ersten 100 Tage im Amt an. Junge Menschen ständen insbesondere vor der Herausforderung, Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen, Know-How und Kapital zu haben. Das wolle er ändern, indem beispielsweise eine starke Beobachtung der Entwicklung des Marktes für landwirtschaftliche Flächen durch Einführung einer Europäischen Landbeobachtungsstelle erfolgen soll.

Um den Generationswechsel zu gewährleisten, sei ein faires und **ausreichendes Einkommen in der Landwirtschaft** unabdingbar. Dafür wolle Hansen die Einkommensquellen diversifizieren. Er sagte Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte müsse sowohl vom Markt als auch durch staatliche Einkommensbeihilfe wie auch mit Hilfe von neuen Wirtschaftsmethoden gesichert werden. Als Beispiel nannte er das Carbon Farming, wobei Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden angereichert wird. Hansen hob hervor, dass Landwirtinnen und Landwirte für Naturschutz und Nachhaltigkeit kompensiert werden müssten. Außerdem sollten sie eine bessere Verhandlungsmacht innerhalb von Lebensmittelwertschöpfungsketten innehaben, um nicht unter den Produktionskosten verkaufen zu müssen. Hansen skizzierte, wie er das erreichen wolle. Er wolle Landwirtinnen und Landwirten helfen bereits existierende Möglichkeiten wie Erzeugergemeinschaften effizienter zu nutzen, Änderungen an der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation vorschlagen und neue grenzübergreifende Regelungen zur

Kommissarinnen und Kommissare

Richtlinie über unlautere Handelspraktiken durchsetzen. Er stehe für mehr Transparenz und eine simplifizierte, effizientere Umsetzung von Richtlinien ein. Damit solle auch der bürokratische Aufwand abgebaut und Ausgaben von EU-Geldern anhand Zielsetzung und Leistung sichergestellt werden.

In Bezug auf mögliche **Erweiterungen der Europäischen Union** legte Hansen dar, dass sie das Potential hätten, den europäischen Agrarmarkt zu stärken, strategische Autonomie zu unterstützen und Risikoanfälligkeit auf Grund des Klimawandels zu minimieren. Er habe die Absicht, die „neuen und alten“ Mitgliedstaaten gut vorzubereiten und vor sowie nach einem Beitritt mit Programmen zu unterstützen. Er wolle eng mit dem Kommissar für Erweiterung zusammenzuarbeiten und nannte drei „Unsicherheiten“, die es zu beachten gebe. Laut Hansen seien sowohl die Betriebsstrukturen und Produktionskapazitäten in den Erweiterungsländern unbekannt, als auch die Unterstützung, die Beitrittsstaaten womöglich bräuchten, um ihren Agrarsektor zu assimilieren. Außerdem sei der Agrarsektor in keiner Weise statisch, sondern auch zukünftige Veränderungen müssten in Betracht gezogen werden. Hansen hob noch einmal hervor, dass er Erweiterungen als Chance sähe die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) simpler und effektiver zu gestalten. In Bezug auf Handelsbeziehungen mit der Ukraine äußerte Hansen, dass er die graduelle Integration der Ukraine in den Binnenmarkt unterstütze, aber auch vor habe den Bedenken und Interessen der EU-Landwirtinnen und Landwirte zuzuhören.

Hansen skizzierte ein **Risiko- und Krisenmanagement**, das auch langfristige Transformation zu Nachhaltigkeit und Resilienz ermöglichen müsse. Um landwirtschaftliche Versicherungen weniger risikoreich zu gestalten, seien neue Herangehensweisen erforderlich. Er beabsichtige, das Risiko besser aufzuteilen und ein verbessertes Angebot an Instrumenten für das Risikomanagement zu erarbeiten. Dafür müsse man die bereits existierenden Instrumente überprüfen und evaluieren. Hansen hob heraus, dass die GAP sich zunehmend auf Anreize fokussieren solle, die langfristige Betriebsanpassungen und Resilienz fördern. Man solle das Augenmerk nicht nur auf die Krisenbewältigung, sondern vor allem auf die Krisenvorsorge legen. Dabei müsse allerdings beachtet werden, dass Krisenvorsorge kein Anreiz für Landwirtinnen und Landwirte werde, die Einführung von Krisenbewältigungsmethoden zu vernachlässigen. In Bezug auf die Wassersicherheit kündigte Hansen an eng mit dem Kommissar für Umwelt, Wassersicherheit und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zusammenzuarbeiten. Die GAP solle außerdem genutzt werden, um die Bodengesundheit zu verbessern und landschaftliche Veränderungen herbeizuführen, die eine mildernde Auswirkung auf das Klima haben. Dazu brachte er auch erneut die Einführung eines Emissionshandels in der Landwirtschaft ins Spiel. Insgesamt legte der designierte Kommissar Hansen das Hauptaugenmerk auf **langfristige Resilienz**.

Zum Risikomanagement zähle auch die **Lebensmittelsicherheit**. Um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, sei ein integrativer und ganzheitlicher Ansatz notwendig. Hansen sagte, als Kommissar werde er die aktuellen Bemühungen im Rahmen des europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Reaktion in der Lebensmittelversorgung (EFSCM) weiterführen und vertiefen. Teil der Ernährungssicherheit sei sowohl der Viehsektor, also auch der Fischerei- und Aquakultursektor. Hansen hob außerdem hervor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine entscheidende Rolle spielten. Daher sei die Informationsvermittlung insbesondere durch detailliertere Herkunftskennzeichnung, ein Bereich, der weiterentwickelt werden müsse.

In Bezug auf den **Viehsektor** sei es Hansen wichtig, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit des Sektors zu verbessern, indem ein geeigneter Rahmen durch die GAP geschaffen werde. Er hob hervor, dass der Viehsektor nachhaltigere Praktiken übernehmen müsse, um die Emissionen zu senken. Weidewirtschaft zum Beispiel biete Umweltvorteile, wie die Förderung der Biodiversität und die Kohlenstoffspeicherung im Boden. Hansen betonte, dass maßgeschneiderte Konzepte, die den örtlichen Gegebenheiten, landwirtschaftlichen Praktiken und wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragen, von wesentlicher Bedeutung seien. Er wolle vor allem die Emissionsmessung verbessern, um die Auswirkungen nachhaltiger Praktiken besser zu erfassen. Auch technologische Innovationen, wie präzise Landwirtschaft und innovative Fütterung, würden eine Schlüsselrolle spielen. Ihm sei eine evidenzbasierte Diskussion mit Stakeholdern wichtig, um fundierte politische Entscheidungen zu treffen.

Kommissarinnen und Kommissare

Um den Landwirtschaftssektor einer **Transition zur Nachhaltigkeit** zu unterziehen, sieht Hansen vor, einen holistischen Ansatz zu verfolgen, bei dem alle **drei Komponenten der Nachhaltigkeit** – ökologisch, ökonomisch und sozial – Beachtung finden. Im Rahmen der GAP beabsichtige er, die bisherigen Fortschritte auszubauen und die Umsetzung der GAP-Strategiepläne zu unterstützen. Positive externe Effekte der Landwirtschaft, wie die Pflege von Landschaften und die Biodiversität, seien zu bewahren, während negative Effekte verringert werden müssten. Hansen sei wichtig, dass die GAP auch faire Lebensstandards für Landwirte gewährleiste. Anreize und Belohnungen für die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen sollten gefördert werden. Dabei müsse die Unterstützung gezielt einsetzen und ein Gleichgewicht zwischen Anreizen, Investitionen und Regulierung gefunden werden. Ein **EU-weites Benchmarking-System** könne Landwirtinnen und Landwirten helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen in Bezug auf ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu messen. Außerdem müsse durch die Verbesserung des Tierschutzes das Risiko von Krankheitsausbrüchen gesenkt und die Rentabilität erhöht werden. Diesbezüglich beabsichtige er eng mit seinen künftigen Kolleginnen und Kollegen der Kommission zusammenzuarbeiten. Außerdem wolle er gesunde, nachhaltige Ernährung fördern, insbesondere durch Schulprogramme, die Kindern den Zugang zu gesunden Lebensmitteln erleichtern. Schließlich setze er sich für die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ein und werde gemeinsam mit anderen Kommissarinnen und Kommissaren Maßnahmen zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Des Weiteren hob Hansen die Notwendigkeit eines ganzheitlichen „One Health“-Ansatz hervor. In dem Feld sollten bestehende Regelungen besser umgesetzt werden, anstatt neue Gesetze zu erlassen.

Hansen hob hervor, dass er den Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens nicht vorgreifen könne, aber er sich für eine unabhängige und starke **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** einsetzen werde. Um die Herausforderungen des Übergangs zur Nachhaltigkeit zu bewältigen, müsse aber auch über die GAP hinausgeblickt und **alternative Finanzierungsquellen** erschlossen werden. Viele Landwirte seien bereit zu investieren, könnten jedoch oft keine kommerziellen Kredite erhalten. Hierzu wolle Hansen die Rolle der Europäischen Investitionsbank stärken und neue Geschäftsmodelle sowie Einkommensquellen entwickeln, etwa durch Bioökonomie und erneuerbare Energien.

Bezüglich des **MERCOSUR-Abkommens** unterstrich Hansen, dass Handelsabkommen grundsätzlich im Sinne der Landwirtinnen und Landwirte seien. Er erkannte aber auch an, dass einige Sektoren, wie die Viehzucht dadurch Nachteile erfahren könnten. Für seine positive Einstellung gegenüber dem MERCOSUR-Abkommens erntete Hansen von einigen Abgeordneten Kritik.

Hansen sprach auch die **Spiegelklauseln** an, die Drittstaaten in Handelsabkommen dazu verpflichten sollen die europäischen Produktionsstandards einzuhalten, wenn sie in die EU importieren wollen. Hansen sprach sich für die Anwendung der Spiegelklauseln aus und äußerte die Ansicht, dass die rechtliche Grundlage für diese vorhanden sei. Als Untermauerung bemerkte er, dass Spiegelklauseln in einigen Fällen schon bestünden, beispielsweise bei Neonicotinoiden und der Entwaldung.

Die MdEPs sprachen außerdem die **Forstwirtschaft** an. Hansen stimmte zu, dass die Forstwirtschaft enger in die Landwirtschaft eingebunden werden müsse, da viele Landwirtinnen und Landwirte auch Waldbesitzerinnen und -besitzer seien. Die Kompetenzen in diesem Feld lägen jedoch zum Großteil bei den Mitgliedstaaten, weshalb Hansen hier für mehr Koordinierung sorgen wolle.

Ein überraschendes Thema der Anhörung betraf die **Suizidrate unter Landwirtinnen und Landwirten**. Hansen prangerte die fehlende Unterstützung und schlechten Bedingungen für Landwirtinnen und Landwirte an und forderte bessere Hilfen bei der Bewältigung von psychischen Herausforderungen.

Bedenken bezüglich **möglicher Interessenskonflikte** aufgrund seiner Cousine, die luxemburgische Landwirtschaftsministerin ist, konnte Hansen glaubwürdig zurückweisen.

Bewertung

Kommissarinnen und Kommissare

Letztendlich hat der designierte Kommissar Hansen einen positiven Eindruck bei den Abgeordneten hinterlassen und erntete viel Applaus. Der Ausschuss hat Hansen seinen Zuspruch für das Amt des Kommissars für Landwirtschaft ausgesprochen.

Er nannte im Wesentlichen drei Handlungsfelder, die die europäische Agrarpolitik betreffen: die grüne Transformation, die wirtschaftliche und soziale Situation der Landwirtinnen und Landwirte sowie die Entwicklung der GAP für den Zeitraum nach 2027. In Bezug auf die grüne Transformation spricht er sich verstärkt für die Nutzung von neuen Technologien wie Carbon Farming, die Bioökonomie, die Biodiversitätszertifizierung und Präzisionslandwirtschaft aus. Gelder zur Unterstützung neuer Technologien sollen u.a. durch Investitionsprogramme der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt werden. Ein weiteres marktwirtschaftliches Instrument, welches Hansen ins Spiel bringt, ist die Einführung des Emissionshandels in der Landwirtschaft. Es soll verbunden werden mit einem System der Messung der Nachhaltigkeit jedes einzelnen Betriebs, dem sogenannten Benchmarking System.

Hansen versucht erkennbar auf die Anliegen der Landwirtinnen und Landwirte einzugehen, indem er einen marktwirtschaftlichen Ansatz einem regulatorischen Ansatz vorzieht. Ökologisch nachhaltig zu wirtschaften soll nach Vorstellungen Hansens zu einem „business case“ werden. Ob Ideen wie das Benchmarking System zur detaillierten Messung der Nachhaltigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs jedoch dazu beitragen werden, die von den Landwirtinnen und Landwirte bemängelte überbordende Bürokratie abzubauen, hängt vor allem von der Ausgestaltung des Instruments ab. Eine Einbeziehung der Landwirtschaft in den Emissionshandel ist aufgrund der Struktur der Landwirtschaft, der Art der Emissionen und der Komplexität der Messbarkeit ein umstrittenes Vorhaben. Auch könnten damit, aller Voraussicht nach, die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion steigen, welche Auswirkungen auf den Verbraucher haben dürfte.

Die Ausgestaltung des Beitrags der Landwirtschaft zur grünen Transformation bleibt in der kommenden Legislaturperiode weiterhin herausfordernd. Darüber hinaus will Hansen die Einkommenssituation der Landwirte insbesondere im Verhältnis zum Handel stärken. Die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum nach 2027 wird Hansen vor verschiedene Herausforderungen stellen, sei es einerseits in Bezug auf die Höhe des Budgets sowie andererseits beim richtigen Maß zwischen Leistungsanreizen und Einkommensgrundstützung. Das Vertrauen, welches Hansen fraktionsübergreifend entgegengebracht wird, dürfte ihn zumindest in der Anfangszeit für die anstehenden Aufgaben tragen.

Kontakt:

Friederike Staat, friederike.staat@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-792

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: https://hearings.elections.europa.eu/documents/hansen/hansen_cv_en.pdf

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/2c64e540-c07a-4376-a1da-368d289f4afe_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/hansen/hansen_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Stream der Anhörung am 04.11.2024: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/hansen/>

Kommissarinnen und Kommissare

Apostolos TZITZIKOSTAS: Nachhaltiger Transport und Tourismus

(Griechenland)

Zur Person

Apostolos Tzitzikostas (*02.09.1978 in Thessaloniki) stammt aus Griechenland und gehört der Partei Nea Dimokratia (griechisch Νέα Δημοκρατία) an, die auf der europäischen Ebene Mitglied in der Europäischen Volkspartei (EVP) ist. Tzitzikostas stammt aus einer der einflussreichsten Familien Griechenlands. Bereits sein Vater Georgios Tzitzikostas war in der Politik aktiv und hatte mehrere Ministerämter inne, zuletzt im Jahr 1991 in der Regierung von Konstantinos Mitsotakis, dem Vater des aktuellen griechischen Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis, zu dessen engeren Vertrauten der designierte Kommissar zählt. Tzitzikostas studierte Politikwissenschaften und Internationale Politik an der Georgetown University in Washington, D.C., wo er im Jahr 2000 seinen Abschluss machte. Anschließend absolvierte er 2002 seinen Master in European Public Policy and Economics am University College in London. Von 2007 bis 2009 war er Mitglied des griechischen Parlaments für die Partei Nea Dimokratia. Von 2010 bis 2014 war Tzitzikostas stellvertretender Regionalgouverneur der Region Zentralmakedonien und Leiter der Metropolregion Thessaloniki, seit 2014 Gouverneur der Region Zentralmakedonien und seit November 2019 Präsident der Vereinigung griechischer Regionen. Auf der EU-Ebene ist er seit 2015 Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), als dessen Präsident (2020 bis 2022) und Vizepräsident (2022 bis 2024) er fungierte. Der designierte Kommissar ist verheiratet und hat einen Sohn. Neben seiner Muttersprache Griechisch spricht er fließend Englisch und Französisch.



Schriftliche Antworten und Anhörung

Die mündliche Anhörung fand vor dem Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) unter Beteiligung des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) statt. Wie schon aus den vorangegangenen schriftlichen Fragen zu erwarten war, standen im Mittelpunkt der mündlichen Anhörung vor allem die Verkehrsthemen mit einem Schwerpunkt auf den Verkehrsträgern Straße und Schiene, während der Tourismussektor nur am Rande adressiert wurde. Während Tzitzikostas in seinen schriftlichen und mündlichen Antworten vollständig den Leitlinien des an ihn gerichteten „Mission Letters“ vom 17.09.2024 folgte – die Politische Leitlinien der Kommissionspräsidentin berührten das Portfolio des designierten Kommissars so gut wie nicht –, brachten seine Ausführungen einige zusätzliche Informationen zu geplanten Initiativen und Zeitplänen.

In seinem **Eingangsstatement** machte der designierte Kommissar deutlich, dass er sich generell für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit in allen Transportsektoren (zu Luft, zu Wasser, auf der Straße und auf der Schiene) einsetzen werde. Der Transportsektor umfasse 1,4 Millionen Unternehmen, und er spiele eine zentrale Rolle in der europäischen Wirtschaft. Sein generelles Ziel, so Tzitzikostas, sei es, Bürokratie abzubauen, Investitionen zu fördern, strategische Abhängigkeiten zu reduzieren und die Entwicklung nachhaltiger Technologien und Treibstoffe im Verkehrssektor zu fördern. Zwischen den beiden Bereichen Transport und Tourismus bestünden enge Zusammenhänge, und beide böten große Chancen für Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Fortschritt. Der Kandidat betonte, dass er bereits während seiner Präsidentschaft im Europäischen Ausschuss der Regionen eng mit dem Europäischen Parlament zusammengearbeitet habe und darauf aufbauen wolle. Er hob die erfolgreichen Initiativen zur nachhaltigen städtischen Mobilität in Thessaloniki während seiner Amtszeit als Gouverneur der Region hervor, darunter die Reduzierung von Emissionen, die Förderung von Elektrofahrzeugen und die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur; dabei seien auch EU-Fonds

Kommissarinnen und Kommissare

intensiv genutzt worden. Als wichtige Ziele seines Mandats bezeichnete er die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehr, die Förderung nachhaltiger Kraftstoffe und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur.

Straßenverkehr

Tzitzikostas bekannte sich in seinen schriftlichen und mündlichen Ausführungen zu den Zielen der Klimaneutralität bis 2050 und zur **Umsetzung der Ziele des „Fit for 55“-Pakets in seinem Aufgabenbereich**. Hierzu machte er in seiner Anhörung – als erster mehrerer hierzu befragter designierter Mitglieder der neuen Kommission – deutlich, dass die **CO₂-Flottengrenzwert-Gesetzgebung** der EU sowohl was die derzeit diskutierten Zwischenziele für 2025 als auch was das sog. „Verbrenner-Aus“ ab 2035 betrifft, **nicht in Frage gestellt werden dürfe**; entsprechend antwortete Tzitzikostas insbesondere auf eine explizite Nachfrage von MdEP Jens Gieseke (EVP). Die bestehende Gesetzgebung habe für Hersteller ebenso wie für Verbraucherinnen und Verbraucher Klarheit und Investitionssicherheit geschaffen und müsse daher Bestand haben. In Bezug auf das „Verbrenner-Aus“ ab 2035 hätten die Hersteller genügend Zeit, um den Abschied vom herkömmlichen Verbrennungsmotor bei Pkws zu vollziehen. Auf Fragen der Abgeordneten bekannte er sich im Bereich des Straßenverkehrs aber gleichfalls zum Prinzip der Technologieneutralität; bei einer (spätestens 2026 anstehenden) Überprüfung der bestehenden CO₂-Flottengrenzwert-Gesetzgebung werde er sicherstellen, dass die Rolle von synthetischen Kraftstoffen (sog. „E-Fuels“) berücksichtigt werde. Die Automobilindustrie müsse bei der Transformation u. a. durch eine Unterstützung des Marktes für batterieelektrische Fahrzeuge unterstützt werden. Er werde sich entsprechend vor allem für den Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur einsetzen. Nach dem unter seiner Federführung angekündigten **Industrieplan für den Automobilsektor** befragt, konnte Tzitzikostas hingegen weder bezüglich des Zeitplans noch der möglichen Inhalte nähere Auskunft geben.

Die Vorgaben der Kommissionspräsidentin aufgreifend kündigte der designierte Kommissar eine Initiative für die **Dekarbonisierung von Firmenwagenflotten** an. Das sei sinnvoll, weil rd. die Hälfte der in der EU zugelassenen Neuwagen Firmenwagen seien und diese im Schnitt eine hohe Fahrleistung aufwiesen. Regeln für „grüne Firmenwagen“ würden dazu beitragen, einen Gebrauchtwagenmarkt für E-Autos zu schaffen und die Preise zu senken und könnten somit für die Elektrifizierung des Personenverkehrs ein sehr wichtiger Hebel sein. Er legte sich zwar nicht fest, ob es sich dabei um einen legislativen Vorschlag handeln werde, in der Anhörung sagte Tzitzikostas aber mit einigem Zögern zu, auch die Idee gesetzlich verbindlicher Ziele für Elektroflotten unterstützen zu können.

Auch in den Bereich Luftverkehr und Schifffahrt standen in den Antworten des designierten Kommissars die Klimaziele im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Im Bereich **Luftverkehr** will Tzitzikostas sich bei der Internationalen Organisation für die zivile Luftfahrt (ICAO) dafür einsetzen, dass die Regeln des dort vereinbarten Systems zur Dekarbonisierung (CORSIA) Ergebnisse liefern, strikt eingehalten und gestärkt werden. Im Bereich des **maritimen Transports** werde 2025 ein Schlüsseljahr werden, es gelte dann, auf der Ebene der internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele vereinbart würden. Ferner sagte er zu, die angekündigten Strategien (wie etwa eine EU-Hafenstrategie) bereits in 2025 vorlegen zu wollen.

Schieneverkehr

Neben dem Straßenverkehr lag der zweite Schwerpunkt der schriftlichen und mündlichen Antworten auf dem Schienenverkehr. Der Ausbau des **Transeuropäischen Verkehrsnetzes** (TEN-T) und die Verbesserung der transeuropäischen Schienenverbindungen werden dabei die Prioritäten der kommenden Jahre sein. Die von der Kommissionspräsidentin vorgegebene Strategie für ein die Hauptstädte sowie die großen Städte in der EU verbindendes **Netz an Hochgeschwindigkeitszügen** will Tzitzikostas schon 2025 vorlegen und dabei auch Nacht- und Güterzüge einbeziehen.

Ebenfalls bereits bis spätestens Ende 2025 will der designierte Kommissar den von Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigten Vorschlag für eine Verordnung zu einem **einheitlichen Ticket-**

Kommissarinnen und Kommissare

und Buchungssystem zumindest für den Bahnverkehr vorlegen. Das Buchungssystem solle dabei, so der Kandidat, dem heutigen Flugverkehr über Ländergrenzen hinweg entsprechen, einschließlich der entsprechenden Fahrgastrechte. Ohne an dieser Stelle sehr klar zu werden, deutete Tzitzikostas in der Anhörung aber an, die Umsetzung eines – über den Bahnverkehr hinaus – verschiedene Verkehrsträger übergreifenden einheitlichen Buchungs- und Ticketsystems System wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt vorschlagen zu wollen. Um eine angemessene Finanzierung des TEN-T-Netzes sicherzustellen, kündigte Tzitzikostas an, mit Mitgliedstaaten und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten, innovative Finanzierungsquellen zu erkunden und öffentlich-private Partnerschaften voranzutreiben. Dabei möchte er zuerst das Kernnetz (bis 2030) vervollständigen, um die Konnektivität innerhalb der EU und mit den Nachbarländern zu verbessern.

Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr

Als roter Faden durch die schriftlichen und mündlichen Antworten zog sich immer wieder die Frage nach der Finanzierung von Investitionen in eine nachhaltige Mobilität und die Transformation der entsprechenden industriellen Ökosysteme. Als zentrale Maßnahme dazu will der designierte Kommissar schon in 2025 den angekündigten **Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr** vorlegen. Wie auch andere designierte Kommissionsmitglieder betonte Tzitzikostas, dass eine Finanzierung der notwendigen Investitionen in eine nachhaltige und sichere Verkehrsinfrastruktur und die Transformation der Mobilitätswirtschaft in der EU allein aus öffentlichen Mitteln nicht denkbar sei. Allein die Fertigstellung der TEN-T-Kernnetzes (geplant bis 2030) werde Investitionen in Höhe von geschätzt rd. 515 Mrd. Euro erfordern. Er wolle sich für eine angemessene Berücksichtigung der Mobilität im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) einsetzen, aber die Mobilisierung umfangreicher privater Investitionen sei notwendig.

Mehrfach wurde auch die soziale Dimension des Portfolios angesprochen. So erklärte Tzitzikostas u. a. zum Thema **Arbeitskräftemangel im Transportsektor**, Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Gewinnung neuer Talente – wie etwa durch Dialoge mit jungen Menschen – ergreifen zu wollen.

Auch die **Sicherheit** im Verkehr wurde vom designierten Kommissar als wichtiges Ziel hervorgehoben. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Tragödien wie das schwere Zugunglück in Griechenland vom 28.02.2024 in der Region Thessalien mit fast 60 Todesopfern künftig zu verhindern. Mit Blick auf die Stärkung der **militärischen Mobilität** werde er eng mit dem zukünftigen Kommissar für Verteidigung zusammenarbeiten.

Der **Tourismussektor** wurde schriftlich und mündlich nur am Rand adressiert und blieb vage. Tzitzikostas formulierte dazu als Ziel die Förderung eines nachhaltigen Tourismus im Einklang mit der EU-Tourismusagenda 2030. Er wolle lokale Gemeinschaften unterstützen, Tourismusströme verantwortungsvoll zu steuern, und die Widerstandsfähigkeit des Tourismussektors durch wirksame Strategien und Finanzierungsmöglichkeiten stärken.

In seiner abschließenden Stellungnahme bekräftigte Tzitzikostas sein Engagement für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten, um die Herausforderungen in den Bereichen Verkehr und Tourismus anzugehen. Weiterhin betonte er die Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes für Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit im Verkehrssektor und bekundete die Bereitschaft, mit Interessengruppen zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass beim Übergang zu nachhaltigem Verkehr keine Gemeinschaft zurückgelassen wird.

Besonderheiten bei der Anhörung

Die Anhörung wurde auf Grund von zwei Störfällen (unerlaubte Verteilung von Flyern sowie Zwischenrufe ohne Mikrofon) von der TRAN-Vorsitzenden zeitweise unterbrochen.

Kommissarinnen und Kommissare

Bewertung

Die Stimmung war im Wesentlichen ruhig und sachlich. Die Fragen waren auf die Themen des Portfolios bezogen und wenig konfrontativ. Der designierte Kommissar für nachhaltigen Transport und Tourismus hatte einen überzeugenden Auftritt. Er wirkte professionell und souverän und ließ sich auch durch kritische Nachfragen nicht aus dem Konzept bringen, sondern hatte immer eine mehr oder weniger konkrete Antwort parat. Er wirkte insgesamt fachlich kompetent und gut vorbereitet. Am gleichen Tag der Anhörung haben die Koordinatoren den designierten Kommissar bestätigt. Als europäischer Verkehrsknoten wird Nordrhein-Westfalen in vielfacher Hinsicht von der Arbeit des designierten Verkehrskommissars in den kommenden Jahren betroffen sein.

Kontakt:

Dr. Christian Engel, Christian.Engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Vuong Do, vuong.do@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-727

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/tzitzikostas/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/de676935-f28c-41c1-bbd2-e54646c82941_en

Schriftliche Fragen und Antworten: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/tzitzikostas/>

Stream zur Anhörung: https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming/confirmation-hearing-of-apostolos-tzitzikostas-commissioner-designate-sustainable-transport-and-tour_20241104-1830-COMMITTEE-CONFIRMATION-HEARING-B

Schriftliches Protokoll der Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/tzitzikostas/tzitzikostas_verbatimreportheating-original.pdf

Pressemitteilung des Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241029IPR25032/hearing-of-commissioner-designate-apostolos-tzitzikostas>

Kommissarinnen und Kommissare

Michael MCGRATH: Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit

(Irland)

Zur Person

Michael McGrath (*1976 in Cork, Irland) ist studierter Wirtschaftswissenschaftler und diplomierter Buchhalter. Er gehört der Fianna Fáil-Partei an und war Abgeordneter im Dáil Éireann für den Wahlkreis Cork South-Central. Von 2020 bis 2022 war er Minister für öffentliche Ausgaben und Reform des öffentlichen Dienstes. Anschließend übernahm er von Dezember 2022 bis Juni 2024 das Amt des Finanzministers.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Entsprechend McGrath Aufgabenzuweisung fand seine Bestätigungsanhörung am 05.11.2024 durch die Ausschüsse Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und Rechtsangelegenheiten (JURI) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse Konstitutionelle Fragen (AFCO), Kultur und Bildung (CULT), Haushalt (BUDG), Haushaltskontrolle (CONT) und Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM).

In seiner Eröffnungsrede unterstrich McGrath, der Respekt von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Minderheitenschutz sei kompromisslos; der Vorrang des EU-Rechts sei ein unumstößliches Grundprinzip. Es sei viel zu tun, damit die Europäische Union (EU) aus der aktuellen Legislatur gestärkt hervorgehe mit einer Demokratie, die für alle Bürgerinnen und Bürger funktioniere.

Eingangs betonte McGrath das Ziel der **Verteidigung der Demokratie**. Ein zentraler Bestandteil seiner Agenda sei der „Demokratie Schutzschild“, ein neues, integriertes Rahmenwerk, das die europäischen Demokratien vor Desinformation und anderen Arten der Einflussnahmen in klassischen und digitalen Medien („Foreign Information Manipulation and Interference“, FIMI) schützen solle. Dabei werde er die Empfehlungen der Sonderausschüsse des Europäischen Parlaments zu Desinformation und Einflussnahme umsetzen. Er plant, die gesellschaftliche Resilienz zu stärken, die Medienkompetenz junger Menschen zu fördern und die Medienfreiheit sowie den Schutz von Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern auszubauen. Er kündigte an, die Empfehlungen der Kommission zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten aus dem Jahr 2021 zu aktualisieren und die **Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA)** voranzutreiben. Durch Dialoge auch mit Jugendlichen müsse außerdem zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt werden. Ferner müsse ein Kompromiss bei der Neufassung der Verordnung zu Statut und Finanzierung Europäischer Politischer Parteien und Stiftungen gefunden werden. Auf kritische Nachfrage erklärte er, er werde sich nicht in die internen Vorgänge des Europäischen Parlaments einmischen, wenn gleich es bei Werten keine Kompromisse geben könne.

Im Weiteren lag der Schwerpunkt der Anhörung des designierten Kommissars auf den Themen **Rechtsstaatlichkeit, Verbraucherschutz, Gesellschaftsrecht, Strafrecht und Verbraucherschutz**, was sich bereits im Vorfeld aufgrund der schriftlichen Fragen abgezeichnet hatte.

McGrath sieht die **Rechtsstaatlichkeit** als grundlegenden Wert der EU, der sowohl die Demokratie als auch den Binnenmarkt stütze. Er setze auf eine stärkere Verlinkung zwischen den Empfehlungen im Rechtsstaatlichkeitsbericht und finanzieller Unterstützung und wolle die Einhaltung durch alle Mitgliedstaaten sicherstellen. Der jährliche Bericht sei ein zentrales Instrument, um Herausforderungen in den Mitgliedstaaten zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen. McGrath betonte, dass es keine „Rechtsstaatlichkeit à la carte“ geben werde. Bei der Umsetzung seines Ziels, die Methodik des Berichts

Kommissarinnen und Kommissare

weiterentwickeln, um auch die Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu berücksichtigen, sicherte er dem Europäischen Parlament als Teil der Haushaltsbehörde rechtzeitigen Informationsfluss, Bereitschaft zum Austausch und die Zusammenarbeit mit Ausschussmitgliedern zu und kündigte eine enge Zusammenarbeit mit dem Haushaltskommissar an. Auf Nachfrage sprach er sich zudem für die Aufnahme weiterer Kandidatenländer in den Bericht aus, sobald diese hierfür bereit seien. Gefragt zur Fortsetzung des Art. 7-Verfahrens gegen Ungarn und zu konkreten diesbezüglichen Empfehlungen erklärte er, sich den Abschluss des Verfahrens sowie einen Austausch zwischen Rat und Europäischem Parlament zu wünschen. Zur Einstellung des Art. 7-Verfahrens gegen Polen führte er aus, dessen Maßnahmen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, die Entwicklungen aber auch eng beobachten zu wollen.

Als weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit benannte McGrath die **Zusammenarbeit in Strafsachen**. Er kündigte an, den Kampf gegen Organisierte Kriminalität auf allen Ebenen der Strafverfolgung effizienter zu machen. Ein Schwerpunkt liege darauf, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA), Eurojust, Europol und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu stärken und die Befugnisse der EUSTA zu erweitern. McGrath begrüßte die Unterstützung der Ukraine durch Eurojust und EUSTA, insbesondere im Kontext des russischen Angriffskriegs, und erklärte, dass er erforderlichenfalls ein Mandat für ein Kooperationsabkommen zwischen der EUSTA und der Ukraine anstrebe. Auch in diesem Bereich plant McGrath, die digitale Transformation der Justiz voranzutreiben, um effizientere und sicherere Prozesse zu gewährleisten. Darauf angesprochen, dass Irland im Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit einen Opt-Out-Sonderstatus habe, verwies McGrath auf den eingeschlagenen Weg verstärkter Zusammenarbeit im Hinblick auf die E-Evidence-Regeln und den anstehenden Beitritt zur EUSTA.

Im Bereich des **materiellen Strafrechts** kündigte McGrath eine neue Opferschutzstrategie an, die ein opferzentriertes Justizsystem gewährleisten solle. Er betonte sein Eintreten für eine EU-weite einheitliche Kriminalisierung von Vergewaltigung. Obwohl es nicht gelungen sei, eine auf fehlender Zustimmung basierende Definition von Vergewaltigung EU-weit durchzusetzen, wolle er die Mitgliedstaaten ermutigen, entsprechende Regelungen in ihren nationalen Rechtsordnungen zu implementieren. Er wies darauf hin, dass er sich, sollte sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses weiterer Änderungsbedarf ergeben, eine Initiative zur Aufnahme geschlechtsspezifischer Gewalt in den Straftatenkatalog der EU-Kriminalitätsbereiche vorstellen könne.

Die Themen **Zivilrecht und Zivilprozessrecht** sprach McGrath vornehmlich in Verbindung mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) an. Er drängte auf vereinfachte und harmonisierte Regelungen, die nach Maßgabe des Letta- und Draghi-Berichts die Kosten für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für Unternehmen reduzieren würden. Zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten verwies McGrath auf die Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (Anti-SLAPP-RL), die sich nach Empfehlung der Kommission auf sämtliche Zivilverfahren erstrecken sollte. Im Hinblick auf die effektive Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) sowie der Anti-SLAPP-RL sagte er die enge Zusammenarbeit mit der designierten Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Virkunnen zu. Es sei an der Zeit, den neuen Beirat für Mediendienste und das entsprechende Sekretariat aufzubauen sowie regelmäßige Fitness-Checks in den Mitgliedstaaten durchzuführen. Auf Nachfrage, wie er den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor der Parteifinanzierung durch Dritte durch zivilprozessuale Regelungen sicherstellen wolle, merkte McGrath an, dass eine unangebrachte Einflussnahme durch Drittfinanzierer ausgeschlossen werden müsse. Die Kommission werde sich dieser Frage nach Ablauf der Umsetzungsfrist für die Verbandsklagen- Richtlinie annehmen und prüfen, ob es einer Neuregelung bedarf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anhörung lag auf dem **Gesellschafts- und Bilanzrecht**. McGrath hielt einen frischen Blick auf das europäische Gesellschaftsrecht für nötig, entsprechend der jüngsten Berichte von Letta und Draghi zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Ausdrücklich nannte McGrath das sog. „28. Regime“ und begrüßte eine neue europäische Rechtsform, die zu einem Wachstum innovativer Unternehmen führen könne. Auf Nachfrage zu seiner Position zum EU-Lieferkettengesetz (CSDDD), seinen Plänen zur Reduzierung von Berichtspflichten insbesondere im Bereich der

Kommissarinnen und Kommissare

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sowie seinen konkreten Vorstellungen für das digital funktionierende „28. Regime“ stellte McGrath heraus, dass er Bürokratie durch einfachere und harmonisierte Regelungen abbauen wolle. Beispielhaft nannte er auch die Digitalisierungsrichtlinie II (Upgrading Digital Company Law) und BRIS (Business Registers Interconnection System) sowie die Umsetzung von CSDDD und CSRD. McGrath bekannte sich zur Reduzierung von Berichtspflichten um 25 bis 35% und zur Vermeidung von Doppelberichtspflichten (ESRS).

Die weitere Anhörung war von den Themen **Verbraucherschutz**, **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und **Künstlicher Intelligenz (KI)** geprägt.

Beim **Verbraucherschutz** setzt McGrath auf den Digital Fairness Act (DFA), der Verbraucherrechte im digitalen Raum stärken soll. Ziel ist es, unter anderem Minderjährige besser vor ausbeuterischen Praktiken in Videospiele, In-App-Währungen oder gegenüber Influencern zu schützen. Im DFA werde es konkrete Maßnahmen gegen süchtig machende Gestaltung von digitalen Angeboten geben. Dynamische Preisbildung sei in der EU nicht verboten, solange Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen über den Gesamtpreis informiert würden, wobei es hierbei unlautere Handlungen geben könnte. Berichtspflichten für Unternehmen könnten um bis zu 35% reduziert werden, um bürokratische Hürden abzubauen, ohne die Zielsetzungen der Richtlinien auszuhöhlen. Er hob die Bedeutung der Produktsicherheitsverordnung hervor, die die Marktaufsichtsbehörden in die Lage versetzt, die Einhaltung der EU-Vorgaben zu gewährleisten. Zudem nannte er das Consumer Protection Cooperation (CPC) Network als wichtige koordinierende Institution. Eine seiner Prioritäten sei die Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-VO). Für die Verbraucher Agenda 2030 bekannte sich McGrath zum digitalen und grünen Wandel, einschließlich nachhaltigen Wachstums und eines spezifischen Aktionsplans, der Verbrauchern den uneingeschränkten Zugang zu Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt ermöglichen solle.

Befragt zum Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Wettbewerb (Innovation, insbesondere KI) verteidigte McGrath die **DSGVO** als technologisch neutralen und erfolgreichen Standard. Es gelte, die Verordnung weiter zu stärken und kohärent fortzusetzen auch im Zusammenhang mit dem neuen „EU digital rulebook“ und der Verwendung personenbezogener Daten in der KI. Diese ermögliche es Unternehmen, innovative KI-Anwendungen unter Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus zu entwickeln. Klare und konsistente Regeln seien unerlässlich, um Innovation und Wettbewerb zu stärken. Auf die Nachfrage, ob es neben der KI-Verordnung eine KI-Haftungsrichtlinie (AILD) geben solle, verwies McGrath erneut auf die wichtige Rolle von KI bei der Digitalisierung der Justiz. Schließlich verteidigte er den DSA gegen den Vorwurf der Zensur.

Bewertung

McGrath präsentierte sich exzellent vorbereitet, sachlich, ruhig und konstruktiv und zollte den Abgeordneten, die er in seiner Eröffnungsrede auf Englisch, Gälisch und Französisch adressierte, sowohl bei den inhaltlichen Antworten als auch in Bezug auf die künftige Zusammenarbeit großen Respekt. Von McGrath gefordert wurden lediglich kleinere Anpassungen in seinem Mandatsschreiben, wie die - unter anderem aus Deutschland - geäußerte Bitte, den Verbraucherschutz in seinen Titel aufzunehmen, hinsichtlich derer er souverän, und ohne Angriffsfläche zu bieten, auf die Zuständigkeit der Kommissionspräsidentin und des Kollegiums verwies. Nach der überzeugenden Anhörung kommt seine Bestätigung durch die Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht überraschend.

McGrath Programm ist für Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, den Verbraucherschutz und die digitale Fairness sowie den Datenschutz und die Cybersicherheit von großem Interesse. Die Themen Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften betreffen die Arbeit der NRW-Justiz und die Zusammenarbeit von NRW Justizbehörden mit anderen Mitgliedstaaten, und damit die Zuständigkeit des Landes. Dies umfasst die Umsetzung von EU-Rechtsinstrumenten wie des Europäischen Haftbefehls und die gegenseitige Anerkennung von Urteilen. Auch die Umsetzung der EU-Regelungen zum Verbraucherschutz liegt bei den Ländern. Aufgrund NRWs Wirtschaftsstärke ist sein Bekenntnis

Kommissarinnen und Kommissare

zu klaren und einheitlichen Regelungen im Bereich des Verbraucherschutzes zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit von besonderem Interesse. Für die Arbeit der NRW Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, insbesondere bei grenzüberschreitenden Datenschutzfällen, sind die von McGrath angesprochenen Initiativen von Bedeutung, die hohe Datenschutzstandards gewährleisten, ohne Innovationen nicht behindern.

Kontakt:

Dr. Almut Schneider, almut.schneider@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-773

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Karen Rodenbeck, karen.rodenbeck@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Weiterführende Informationen:

https://hearings.elections.europa.eu/documents/mcgrath/mcgrath_writtenquestionsandanswers_de.pdf

https://hearings.elections.europa.eu/documents/mcgrath/mcgrath_verbatimreporthearing-original.pdf

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/mcgrath/>

Kommissarinnen und Kommissare

Ekaterina ZAHARIEVA: Start-Ups, Forschung und Innovation

(Bulgarien)

Zur Person

Ekaterina Zaharieva (*08.08.1975) ist derzeit Mitglied des bulgarischen Parlaments. Zudem hat sie bereits verschiedene Ministerposten in Bulgarien bekleidet, u.a. war sie von 2017-2021 stellvertretende Ministerpräsidentin für Justizreform und Außenministerin sowie von 2015-2017 Ministerin für Justiz. Zuvor war sie stellvertretende Ministerpräsidentin für Wirtschaftspolitik und Ministerin für regionale Entwicklung und öffentliche Arbeiten (2013-2014) sowie Kabinettschefin und Generalsekretärin des Präsidenten der Republik (2012-2015). Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Plovdiv, Bulgarien sowie an der École Nationale d'Administration (ENA) in Paris, Frankreich, war sie zunächst zwei Jahre als Rechtsanwältin tätig bevor sie in die bulgarische Verwaltung wechselte.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Zaharievas zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 05.11.2024 durch den ITRE-Ausschuss (Industrie, Forschung und Energie) statt. Beteiligt wurde auch der CULT-Ausschuss (Kultur und Bildung).

Zaharieva betonte das Ziel der politischen Leitlinien von Ursula von der Leyen, **Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der europäischen Wirtschaft** zu stellen. Sie wolle den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt in der EU vorantreiben, von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Innovation.

Eine der obersten Prioritäten sei die **Entwicklung des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation**. Seit 40 Jahren seien die EU-Rahmenprogramme entscheidend für den Fortschritt der EU in Wissenschaft, Technologie und Innovation. Ein neues und gestärktes zehntes EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation solle auf den Empfehlungen des Berichts von Mario Draghi zur Wettbewerbsfähigkeit der EU und des Berichts der High Level Expert Group unter der Leitung von Manuel Heitor aufbauen. Zaharieva will sich für eine **Erhöhung der Forschungsausgaben** einsetzen. Zudem werde sie Vereinfachungen (z.B. klarere Regeln, Einsatz digitaler Instrumente, einschließlich künstlicher Intelligenz, Verwendung vereinfachter Finanzierungsformen) anstreben und das Programm stärker auf strategische Prioritäten, bahnbrechende Grundlagenforschung, disruptive Innovation und wissenschaftliche Exzellenz fokussieren. Ziel sei es, auf eine Forschungs- und Innovationspolitik hinzuwirken, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas fördere.

Insbesondere sollten der **Europäische Forschungsrat** (European Research Council, ERC) und der **Europäische Innovationsrat** (European Innovation Council, EIC) **ausgeweitet** werden. Der EIC solle insbesondere Start-ups und Scale-ups in strategischen Bereichen unterstützen, wie z.B. Quantenphysik, künstliche Intelligenz, Biotechnologie, moderne Werkstoffe und Raumfahrt. Das Trusted Investor Network werde eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung eines Ökosystems von Risikokapitalinvestoren und bei der Mobilisierung von Privatinvestoren spielen. In den ersten Monaten ihrer Amtszeit solle **eine Taskforce für Unternehmensgründungen** (Start-up Taskforce) in der Europäischen Kommission geschaffen werden, um die geplanten Aktivitäten in diesem Bereich zu koordinieren. Zudem solle in der ersten Hälfte des Jahres 2025 ein neues **Europäisches Forum für Start-ups und Scale-ups** organisiert werden, um externe Akteure und Start-up-Gründer einzubeziehen.

Kommissarinnen und Kommissare

Um das richtige Umfeld für das Wachstum von Start-Ups zu schaffen, will Zaharieva eine **EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups** sowie ein **Europäisches Innovationsgesetz** (European Innovation Act) vorschlagen. Die in der Strategie festgelegten Prioritäten sollten durch das Gesetz in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu bedürfe es zunächst einer umfassenden Analyse auf der Grundlage des Draghi-Berichts. Ihre Vision sei die Förderung eines innovationsfreundlichen Umfelds, das es europäischen innovativen Unternehmen einfacher und schneller ermögliche, im Binnenmarkt zu wachsen und sich zu vergrößern. Durch einen **EU-weiten Rechtsstatus für Start-ups und innovative Unternehmen** („28th regime“) sollen rechtliche Hindernisse und Verwaltungsaufwand reduziert werden. Zudem solle die Einführung von Innovationen beschleunigt, der Zugang zu Risikokapital erleichtert und der Marktzugang verbessert werden. Ziel sei es auch, die Beteiligung von KMU am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu erhöhen. Zudem solle das Potenzial Europäischer Partnerschaften, einschließlich gemeinsamer Unternehmen, ausgelotet werden, um öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren.

Wichtig sei, dass das Ressort für Start-ups, Forschung und Innovation **im Einklang mit der Industrie- und Kohäsionspolitik der EU** stehe. Zaharieva will daher zu Initiativen wie dem Clean Industrial Deal und dem Industrial Decarbonisation Accelerator Act einen Beitrag leisten. Sie werde sich dafür einsetzen, dass die durch das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation finanzierten Forschungsergebnisse über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Innovationsfonds, InvestEU und der Plattform für Strategische Technologien für Europa (STEP) verbreitet und ausgeweitet werden.

Bzgl. des **Europäischen Innovations- und Technologieinstituts** (EIT) plant Zaharieva eine Fokussierung des Auftrags, eine Verbesserung der Synergien mit anderen Innovationsinstrumenten und eine Schwerpunktbildung in der Förderung junger Talente und dem Aufbau unternehmerischer Fähigkeiten.

Ein wichtiges Anliegen für Zaharieva ist auch die **Verknüpfung des Europäischen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsraums**. Hochschuleinrichtungen seien grundlegende Akteure in Forschung und Innovation in Europa und damit ein zentraler Bestandteil des Europäischen Forschungsraums. Zusammen mit der Exekutivvizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge werde sie dazu beitragen, einen echten europäischen Raum zu schaffen, in dem Wissen, Kompetenzen und Talente frei zirkulieren können. Von entscheidender Bedeutung sei, dass die Hochschulen in ganz Europa enger zusammenarbeiten, insbesondere auch mit dem Privatsektor. Durch eine transnationale Zusammenarbeit könne man die Forscherinnen und Forscher mit den Kompetenzen ausstatten, die sie in der heutigen Gesellschaft benötigen. Hilfreich hierfür könnten auch sektorspezifische europäische Hochschulabschlüsse sein. Ebenso werde diese Zusammenarbeit durch die Europäischen Hochschulallianzen, den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut unterstützt.

Zaharieva will zudem eine **Strategie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft** vorlegen. Auch sei in enger Abstimmung mit der Exekutivvizepräsidentin für Technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie ein neuer **Europäischer KI-Forschungsrat** geplant. Durch die Bündelung von Ressourcen und die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit in dem Bereich solle der Europäische KI-Forschungsrat dazu beitragen, den wissenschaftlichen Vorsprung im Zeitalter der KI zu wahren. Die Entwicklung des Europäischen KI-Forschungsrats solle auf einer umfassenden Konsultation der Interessengruppen beruhen.

Außerdem solle eine **Strategie für europäische Lebenswissenschaften** entwickelt werden, die auch die Biotechnologie umfasse. Geplant sei auch die Vorlage eines **Gesetzes über fortgeschrittene Werkstoffe** (Advanced Materials Act).

Trotz zahlreicher Fortschritte in den vergangenen Jahren sei der Europäische Forschungsraum weiterhin fragmentiert und es bestehe Handlungsbedarf, um eine echte Europäische Forschungs- und Innovationsunion zu schaffen. Ein neues **Gesetz zum Europäischen Forschungsraum** (European Research Area Act) solle die Freizügigkeit von Forscherinnen und Forschern, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien fördern. Ziel sei es, den Europäischen Forschungsraum mit stärker

Kommissarinnen und Kommissare

abgestimmten Prioritäten für Forschung und Innovation attraktiver zu machen. Das Gesetz solle das Investitionsziel von 3% des BIP in Forschung und Entwicklung bekräftigen, Reformen der nationalen Forschungs- und Innovationssysteme fördern, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Ebene verbessern, die Themen Forscherkarrieren und Talentgewinnung adressieren und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung stärken.

Bessere Überwachungs- und Koordinierungsmethoden, wie z.B. das Europäische Semester, sollen eingesetzt werden, um starke nationale Forschungs- und Innovationsbudgets und Reformen zu sichern. Dies könnte durch das Gesetz über den Europäischen Forschungsraum verstärkt werden.

Eine **europäische Strategie für Forschungsinfrastrukturen** solle vorgelegt werden, um sicherzustellen, dass europäische Forscher und Innovatoren Zugang zu Einrichtungen und Diensten von Weltrang haben und diese in vollem Umfang nutzen können, wobei der Schwerpunkt auf Industrie, KMU und Start-ups liegen solle.

Eine wichtige Priorität ihres Mandats sei auch die Berücksichtigung der **Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation**. Dies sei nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch erforderlich, um alle Talente auszuschöpfen. In Forschung und Innovation sowie insbesondere bei Unternehmensgründungen gebe es immer noch ein großes geschlechtsspezifisches Gefälle. Zaharieva will daher einen **Aktionsplan für Frauen in Forschung, Innovation und Start-ups/Scale-ups** vorlegen. Darin sollen auch Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) enthalten sein. Auch solle die Forschung zur Gleichstellung der Geschlechter unterstützt werden. Die Geschlechterdimension solle auch in die Start-up- und Scale-up-Strategie der EU aufgenommen werden.

Auch die **Förderung der Jugend** sei ihr ein wichtiges Anliegen. Sie werde daher einen **jährlichen Jugenddialog** veranstalten, um die Bedürfnisse junger Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junger Forschenden zu hören. Der erste dieser Dialoge solle in den ersten 100 Tagen ihres Mandates organisiert werden (siehe auch Bericht zur Anhörung des designierten Kommissars für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport Glenn Micallef). Im Kontext des Europäischen Forschungsraums (EFR) wolle sie die Jugendkomponente stärken, um die Mobilität, Laufbahnentwicklung und Beschäftigungsbedingungen für Forscherinnen und Forscher, insbesondere für diejenigen, die sich am Anfang ihrer Laufbahn befinden, zu verbessern. Parallel dazu plane sie, die Unterstützung junger Forscherinnen und Forscher durch verschiedene Programme zu unterstützen, z.B. durch die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen für die Doktoranden- und Postdoc-Ausbildung, den EU Contest for Young Scientists (EUCYS) und das EU-TalentOn-Programm, das Wissenschaftler im Alter von 21 bis 35 Jahren aufruft, innovative Ideen zu kritischen Fragen für die Union beizutragen.

Bewertung

Zaharieva, die nach ihrer Anhörung am 05.11.2024 von den beteiligten Ausschüssen bestätigt wurde, hat im Bereich Forschung und Innovation bislang wenig Erfahrungen gesammelt. Sie ist aber eine sehr erfahrene Politikerin, die sich in mehreren Ministerämtern in der bulgarischen Regierung bereits in verschiedene Themenfelder eingearbeitet hat. Als derzeitige Abgeordnete des bulgarischen Parlaments und frühere bulgarische Ministerin weiß sie um das Zusammenspiel von Parlament und Regierung. Im Rahmen ihrer früheren Ministerposten hat sie sich für Bulgarien in den Rat der EU eingebracht und somit bereits Erfahrungen mit der EU-Politik gesammelt. Bzgl. der Entwicklung eines kommenden EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation will sie auf den Empfehlungen der kürzlich vorgelegten Berichte von Draghi und Heitor aufbauen. Sowohl in der Beantwortung der schriftlichen Fragen als auch in der Anhörung setzte sie sich explizit dafür ein, auch in der Zukunft weiterhin ein eigenständiges EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu haben. Für Nordrhein-Westfalen, dessen Akteure in dem Förderprogramm sehr erfolgreich sind, ist dies begrüßenswert. Es bleibt abzuwarten, wie der kommende EU-Haushalt hinsichtlich der Förderprogramme gestaltet werden wird und wie Zaharieva sich in den Haushaltsverhandlungen durchsetzen können wird

Kommissarinnen und Kommissare

Kontakt:

Marlene Würde, marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-705

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/zaharieva/>

Beantwortung der schriftlichen Fragen: https://hearings.elections.europa.eu/documents/zaharieva/zaharieva_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Kommissarinnen und Kommissare

Dan JØRGENSEN: Energie und Wohnungswesen

(Dänemark)

Zur Person

Dan Jørgensen (*12.06.1975) ist derzeitiger dänischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit und globale Klimapolitik. Er bringt viele Jahre Regierungserfahrung als Minister in Dänemark mit, unter anderem auch als Minister für Klima, Energie und Versorgungswirtschaft. Zudem war er von 2004-2013 Mitglied des Europäischen Parlaments, ist also thematisch wie institutionell gut aufgestellt für seine potenzielle neue Position. Bei der Europawahl 2009 trat Jørgensen als Spitzenkandidat seiner Partei Socialdemokraterne an, die auf europäischer Ebene Teil der Fraktion S&D ist. Während seiner Zeit im Parlament in Brüssel war er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und legte seine politischen Schwerpunkte u.a. auf die Themen Klimaherausforderung und Tierschutz.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Befragung führten federführend die Ausschüsse für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) durch. Die Ausschüsse für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), Regionale Entwicklung (REGI), Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie Wirtschaft und Währung (ECON) wurden beteiligt. Im Bereich Energie würde Jørgensen zukünftig die Generaldirektion Energie („GD ENER“) unterstehen. Es ist aktuell davon auszugehen, dass das neue eigenständige Portfolio Wohnen ebenfalls bei der GD ENER angegliedert wird. Außerdem wurde eine spezielle Task Force angekündigt.

Jørgensens Vision als Kommissar besteht darin, die europäischen Werte der sozialen Fairness und der ökologischen Nachhaltigkeit zu fördern und eine auch sozial gerechte Energiewende zu gestalten. Daher stellte er neben den fachpolitischen Äußerungen vier für ihn zentrale Punkte an den Anfang seiner Ausführungen im Parlament: (1) In einer Zeit multipler Krisen brauche es strukturelle Änderungen auf vielen Ebenen – es gehe ihm dabei um langfristige und nicht um schnelle und einfache Lösungen. (2) Außerdem betonte er, dass er die Bürgerinnen und Bürger der EU an erste Stelle setzen möchte und dass diese (3) schnell spürbare Veränderungen erleben müssten. (4) Zudem wolle er einen inklusiven Ansatz verfolgen und Bürgerinnen und Bürger, NGOs, die Zivilgesellschaft sowie Unternehmen, Industrie und Gewerkschaften in die politische Willensbildung aktiv mit einbeziehen.

Energie

Für Jørgensen spielt die europäische Energiepolitik eine entscheidende Rolle für das Fokusthema der anstehenden Legislaturperiode: Die Transformation hin zu Klimaneutralität unter Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, von Wachstum und von Arbeitsplätzen. Aber auch die Themen Sicherheit, die weitere Unterstützung der Ukraine, die soziale Gerechtigkeit und der Kampf gegen den Klimawandel sollen für ihn politikleitend sein. Seine Positionierung zielt darauf ab, eine **Balance zwischen Klimaschutz und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas** zu finden, während er gleichzeitig die Energiekosten senken und die Energieversorgung sicherstellen möchte.

Wie schon im „Mission Letter“ von Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgezeichnet, konzentrieren sich die schriftlichen Fragen wie auch die Anhörung im Europäischen Parlament daher auf die damit zusammenhängenden und derzeit drängenden Themen der europäischen Energiepolitik: das

Kommissarinnen und Kommissare

notwendige Absenken der hohen Energiepreise, das Vollenden einer robusten Energieunion, das Verringern von Abhängigkeiten – insbesondere bezüglich der Importe russischer fossiler Energien, der technologieoffene Ausbau sauberer Energien und der entsprechenden Energieinfrastruktur, sowie Kohlenstoffmanagement. Grundlegend muss es laut Jørgensen ebenso einen Fokus auf die Umsetzung der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Legislativakte geben (insbesondere Fit-für-55-Paket und RePowerEU).

Breiten Raum während der Anhörung nahmen die Diskussionen zu **Energiepreisen und zu Atomenergie** ein. Insbesondere Abgeordnete aus atomkraftfreundlichen Mitgliedsstaaten wollten sich der Unterstützung Jørgensens für diese Energieform versichern, da er sich beispielsweise während seiner Zeit als dänischer Minister eher kritisch dazu geäußert hatte.

Energiewende und Senken der Energiepreise

Jørgensen will das Thema der hohen Energiepreise zu einem seiner Kernthemen der Legislaturperiode machen. Die Kosten sowohl für private Haushalte wie auch für Unternehmen und Industrie nachhaltig zu senken, macht er zu seiner obersten Priorität. Das wurde von verschiedenen Fraktionen begrüßt. Generell verfolgt Jørgensen das Ziel einer kohlenstofffreien und dezentralisierten europäischen Energieversorgung. Er will den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen, die Energieeffizienz steigern und eine engere Integration der Energiesysteme erreichen. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie sollen schnell und umfassend gefördert werden. Das will er durch den Abbau bürokratischer Hürden und durch verbesserte schnellere Genehmigungsverfahren unterstützen. Auch die Förderung erneuerbarer Heiztechnologien sei zentral, wie Wärmepumpen, Solarthermie und Geothermie, genauso wie die Themen Netzausbau (auch Fernwärme) und Interkonnektoren. Eine effiziente Digitalisierung und das Angehen von Problemen in den Lieferketten sei zusätzlich notwendig. Es brauche zudem neue Lösungen für Energiespeicher, der Bereich Kohlenstoffmanagement (CCUS) muss weiter in den Blick genommen werden wie auch der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Atomkraft generell sowie kleine modulare Reaktoren (SMRs) sind für Jørgensen ein integraler Bestandteil des europäischen Energiemixes und damit ebenso Teil der Lösung.

Im Zusammenhang mit bezahlbaren Energiepreisen wurde auch die Bedeutung thematisiert, Engpässe im Energienetz zu reduzieren und eine bessere Integration der Strommärkte in Europa zu fördern. Anpassungen von Gebotszonen können daher sinnvoll sein, wenn sie den grenzüberschreitenden Energiefluss optimieren und bestehende Engpässe zwischen Mitgliedstaaten abbauen. Dies könnte zu stabileren Preisen und einer effizienteren Nutzung erneuerbarer Energien führen. In dieser Thematik ist daher keine Kursänderung von Seiten der Kommission zu erwarten.

Konkret kündigte Jørgensens an, als Teil des **Clean Industrial Deals**, der innerhalb der ersten 100 Tage der neuen Europäischen Kommission vorgestellt werden soll, auch ein **Aktionsplan für erschwingliche Energie** zu veröffentlichen. Für einen späteren Zeitpunkt kündigte er einen **Aktionsplan zur Elektrifizierung** an. Auch das Thema der Energiegemeinschaften wurde von Jørgensen thematisiert. Er hob die Bedeutung solcher lokaler Energiegemeinschaften und Energie-Sharing-Modelle hervor, die es Gemeinden ermöglichen, ihre eigenen erneuerbaren Energieprojekte zu betreiben und damit von niedrigeren Energiekosten zu profitieren.

Unabhängigkeit von russischen Importen

Ein besonderes Anliegen Jørgensens ist das Diversifizieren der europäischen Energieversorgung, ein Stärken der lokalen Energieproduktion und damit ein Stärken der Unabhängigkeit, insbesondere von russischen Energieressourcen. Das ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wichtig, wie auch um die langfristige Versorgungssicherheit Europas zu gewährleisten. Während Europa nach Aussagen Jørgensens den Anteil an russischem Gas bereits von 45% auf 18% reduziert habe, ist perspektivisch eine vollständige Unabhängigkeit von Russland das Ziel. Dafür will er im Rahmen des angekündigten **Clean Industrial Deals** auch einen **Fahrplan zum Beenden russischer Energieimporte** veröffentlichen. Auch die Integration erneuerbarer Wärmequellen in die europäische Energieversorgung

Kommissarinnen und Kommissare

unterstützte perspektivisch die EU dabei, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden. Der Heiz- und Kühlsektor macht momentan rund 50% des Energieverbrauchs in der EU aus, wobei 70% dieses Bedarfs derzeit noch durch fossile Brennstoffe gedeckt werden.

Atomenergie und Technologieneutralität

Insbesondere das Potenzial von kleinen modularen Reaktoren (SMRs) sieht Jørgensen als zukünftige Energieoption für Europa, obwohl er auch betont, dass sich diese Technologie noch in Entwicklung befinde und für den breiten Einsatz wohl frühestens in den 2030er Jahren verfügbar sein könnte. Wichtig sei hier insbesondere der Austausch mit den Stakeholdern, eine frühzeitige Diversifizierung der Lieferketten und ein Aufbau europäischer Versorgungsketten – um einseitige Abhängigkeiten (u.a. von Russland) von Beginn an zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird in den Antworten auf die schriftlichen Fragen auch das Thema Anreicherung thematisiert.

In Bezug auf die klassische Kernenergie stellte der designierte Kommissar heraus, dass Europa seine Klimaziele ohne diese Energieform nicht erreichen werde. Er respektiere, dass der jeweilige Energiemix – wie in den europäischen Verträgen festgelegt – eine Entscheidung der einzelnen Mitgliedstaaten sei. Das wurde beispielsweise von Abgeordneten der Renew-Fraktion begrüßt. Jørgensen betonte die Wichtigkeit technologischer Neutralität, sodass alle geeigneten Technologien genutzt werden können, um die Energiewende voranzutreiben. Auf Nachfragen der Fraktion Patrioten für Europa wie auch der EKR machte er allerdings keine konkreten Zusagen dazu, ob oder dass die Kernenergie zukünftig die gleichen Fördermöglichkeiten erhalten solle wie erneuerbare Energien.

Finanzierung / Investitionen

Das Thema Finanzierung wurde sowohl in den schriftlichen Fragen wie auch in der Anhörung im Europäischen Parlament immer wieder von den verschiedenen Fraktionen thematisiert. Jørgensen kann dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen natürlich nicht vorgreifen, verspricht aber in Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission die Vorlage eines **Clean Investment Plans**, der die notwendigen finanziellen Mittel für eine nachhaltige Energiewende sichern soll.

Dekarbonisierung und Energieeffizienz

Für Dan Jørgensen ist erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff eine zentrale Lösung für die Dekarbonisierung von Industrien, die schwer zu elektrifizieren sind. Er plant, den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur weiter voranzutreiben und die EU-Industrie sowohl bei der Produktion als auch bei der Nutzung von Wasserstoff zu unterstützen. Die Europäische Wasserstoffbank solle (weiterhin) helfen, diese Märkte aufzubauen und die Kostenlücke zwischen herkömmlichen und sauberen Wasserstofftechnologien zu schließen. Außerdem sei die Förderung von Speicherkapazitäten und eines Nachfrage-Managements wichtig, auch um die Schwankungen bei der Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu bewältigen. Insbesondere Abgeordnete der EVP betonten im Zusammenhang der Dekarbonisierung der Industrie und Unternehmen mehrfach das Thema der Wettbewerbsfähigkeit und dass Jørgensen die Belastungen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und insbesondere KMU verkleinern müsse. Dem stimmte der designierte Kommissar zu.

Wohnen

Wohnungspolitik nahm einen großen Teil der Anhörung ein.

Energieeffizienz von Gebäuden & Bekämpfung Energiearmut

Er will großen Wert auf die Energieeffizienz von Gebäuden legen und dadurch die Energiekosten reduzieren und Energiearmut bekämpfen. Dadurch könne sowohl der soziale Zusammenhalt als auch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Um das Informations- und Finanzdefizit der Bürgerinnen und Bürger zur Energieeffizienz zu verringern, sollen **lokale Behörden Konzepte** entwickeln und dabei

Kommissarinnen und Kommissare

durch die Beratungsstelle für Energiearmut unterstützt werden. Jørgensen spricht die notwendige **Umsetzung der Richtlinien zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und Erneuerbaren Energien**, damit die Sanierung der energetisch schlechtesten Gebäude Priorität habe. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Verfahren für öffentliche Finanzierungen rationalisiert werden.

Dank der Einführung von Energiestandards für Neubauten in den 1980er Jahren habe sich der Energieverbrauch neuer Gebäude halbiert. Das reiche noch nicht aus, um bis 2050 auf Unionsebene Netto-Null-Emissionen zu erzielen. Neben neuen Hochleistungsgebäuden müsse sich dafür die Renovierungsrate erhöhen, die derzeit noch weit entfernt sei von den vereinbarten 3% pro Jahr. Ab 2026 werden Investitionen in energieeffizienten Wohnraum (auch durch Renovierungen und Umnutzungen) aus dem Klima-Sozialfonds verfügbar sein, sodass Mitgliedstaaten Investitionen und möglicherweise Direktzahlungen zugunsten gefährdeter Haushalte leisten könnten, um Wohnraum energetisch zu sanieren oder zu dekarbonisieren.

Europäischer Plan für bezahlbaren Wohnraum & Strategie für den Wohnungsbau

Der erste europäische **Plan für bezahlbaren Wohnraum** solle für eine bessere Kartierung der Herausforderungen, den weiteren Abbau von Hindernissen für Renovierungen und Bau sowie die Ermittlung von Vereinfachungsmaßnahmen sorgen. Der Plan hat für Jørgensen oberste Priorität und er verspricht durchweg die Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern. Der Plan solle eine **Strategie für den Wohnungsbau** enthalten, um das Wohnungsangebot zu steigern. Die Kommission möchte sich hierbei auf Maßnahmen zur Senkung der Baukosten, besseren Qualifizierung der Arbeitskräfte, Steigerung der Produktivität und Verbesserung der Umweltleistung des Bauwesens konzentrieren. Vor dem Hintergrund solle die neue Strategie für den Wohnungsbau vor allem Folgendes berücksichtigen:

(1) Die Entwicklung neuer Bauproduktnormen zur Förderung von Innovation sowie industrieller Technologien und Verfahren, damit die Hersteller alle Vorteile des Binnenmarkts ausschöpfen können; (2) Digitalisierung aller Phasen der Planung, des Entwurfs, der Genehmigung und des Baus, um den Wohnungsbau und die Renovierung zu verbessern und zu beschleunigen; (3) Verbreitung bewährter Regulierungs- und Branchenpraktiken zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, nationalen Behörden und anderer Akteure im Ökosystem der Bauwirtschaft; (4) Verbesserung des Zugangs zu Baudienstleistungen in der gesamten EU, damit das Ökosystem der Bauwirtschaft sein erhebliches Potenzial der wirtschaftlichen Integration im Binnenmarkt ausschöpfen kann; (5) Weiterqualifizierung und Umschulung unserer Arbeitskräfte, auch im Hinblick auf digitale und ökologische Kompetenzen, um die Produktivität zu steigern und der hohen Nachfrage nach neuen Wohnungen und Renovierungen gerecht zu werden.

Für die Entwicklung des Plans soll auf bestehende Erfahrungen wie der „European Affordable Housing Initiative“ zurückgegriffen werden. Es soll außerdem ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Zusammenarbeit mit Interessenvertreterinnen und -vertretern aus dem Wohnungsbau liegen. Hierfür soll eine **spezielle Task Force** eingerichtet werden.

Gemeinsam mit den betreffenden Mitgliedern des Kollegiums und den Mitgliedstaaten möchte Jørgensen untersuchen, wie die Audits vor dem Abriss („**Abfallaudits**“) verbessert und digitalisiert werden können, die vor Renovierungs- oder Abrissarbeiten durchgeführt werden, um wiederverwendbare und recyclebare Materialien sowie Gefahrstoffe zu identifizieren. Jørgensen geht in seinen schriftlichen Antworten auch auf die **beschleunigte Umsetzung der neuen Bauprodukteverordnung** ein, die die Herstellung der in der Gebäudeeffizienzrichtlinie vorgesehenen Bauteile ermöglichen soll.

Reform der Vorschriften für staatliche Beihilfen (Wohnungsbau)

Abgeordnete der S&D, der Linken und Renew beklagten, dass regionale und lokale Bemühungen um sozialen Wohnungsbau in der Vergangenheit zu beihilferechtlichen Problemen geführt hätten. Dazu blieb Jørgensen zurückhaltend, er sehe die Notwendigkeit einer Balance mit den Zielen des Binnenmarktes und den darauf gründenden Beihilferegelungen. Er wolle trotzdem die Vorschriften für staatlichen Beihilfen überarbeiten, um mehr staatliche Investitionen in klimafreundlichen und bezahlbaren

Kommissarinnen und Kommissare

Wohnraum zu erlauben. In dem Kontext habe auch der Klima-Sozialfonds große Bedeutung, um Investitionen zu fördern und erschwinglichen Wohnraum für alle sicherzustellen. Er sei hierzu bereits mit der designierten exekutiven Vizepräsidentin Ribera im Gespräch. Zu Zeitplan und Inhalten blieb er vage.

Pan-europäische Investmentplattform / Finanzierung / Kohäsionsfonds

Jørgensen führte in seinen schriftlichen Antworten an die Parlamentarier aus, dass der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Kohäsionsfonds bereits den Bau und die Renovierung erschwinglicher Wohnungen finanzieren, die Energieeffizienz verbessern und die Stadtentwicklung unterstützen können. Darüber hinaus könne auch der Fonds für einen gerechten Übergang diesbezüglich unterstützen. Diese Investitionen sollen zukünftig **mit innovativen Finanzinstrumenten** beschleunigt werden, darunter Darlehen und Zuschüsse der Europäischen Investitionsbank (EIB). Um den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Liquidität in den Wohnungsmarkt zu geben und die geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum zu verdoppeln, soll mit dem designierten Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden. Die Kommission wolle die **Mittel für Wohnen im Kohäsionsfonds um 14 Mrd. Euro** aufstocken. Die im kommenden Jahr anstehende Midterm-Review der Kohäsionspolitik werde hierfür relevant sein.

Der Däne betonte allerdings, dass staatliche Mittel allein nicht ausreichen werden, um genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, weshalb ebenfalls private Investments im Vordergrund stehen sollen. Es solle jedoch auf europäischer Ebene etwas getan werden: In den schriftlichen Antworten wird an mehreren Stellen die Einrichtung einer pan-europäischen Investitions-Plattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum thematisiert. Sie soll in Zusammenarbeit mit der EIB sowie mit internationalen Finanzinstituten, nationalen Förderbanken und anderen relevanten Interessenträgern entstehen. Für die Mobilisierung der notwendigen zusätzlichen öffentlichen und privaten Mittel soll auf Erfahrungswerte von bereits vorhandenen Instrumenten, wie InvestEU, aufgebaut werden. Es wurde auch die Bedeutung von „Derisking“ für die Mobilisierung von privaten Investitionen betont.

Spekulationen mit Wohnraum & Kurzzeitvermietung

Verschiedene Regionen oder Stadtteile seien unterschiedlichem Druck durch die lokale und touristische Nachfrage ausgesetzt, es gebe unterschiedliche Bedürfnisse. Kurzzeitvermietungen hätten positive wie negative Aspekte. Er wolle mit den Mitgliedstaaten und Plattformen zusammenarbeiten, um eine rasche und wirksame Umsetzung der Verordnung 2024/1028 („Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften“) sicherzustellen, damit nationalen Behörden Zugang zu Daten zur kurzfristigen Vermietungsaktivität bekommen. Darüber hinaus wolle er untersuchen, was systemisch getan werden kann. Die einheitliche digitale Zugangsstelle (Art. 10 VO (EU) 2024/1028) zur Verfolgung von kurzfristigen Vermietungen, die 2026 in Betrieb genommen werden soll, sei ein erster Schritt, aber noch nicht ausreichend. Auch hier sei die Zusammenarbeit mit Behörden, Regionen, Zivilgesellschaft und Interessengruppen zwecks Problemlösung wichtig. Das Vorgehen gegen Spekulationen am Wohnungsmarkt – u.a. auch im Kontext von Kurzzeitvermietungen – sei primär Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Sie müssten mit Unterstützung der europäischen Ebene eingedämmt werden. Es gelte, die Umsetzung der bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften zu evaluieren. Ob neue legislative Maßnahmen der Union geplant seien, ließ Jørgensen offen.

„Neues Europäisches Bauhaus“

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ soll in Zusammenarbeit mit der Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft sowie mit der Kommissarin für Startups, Forschung und Innovation erweitert und unterstützt werden.

Weitere Themen, die am Rande behandelt werden, sind Schutz des Privateigentums und Bekämpfung illegaler Besetzung sowie Obdachlosigkeit und Housing-First-Strategien.

Kommissarinnen und Kommissare

Bewertung

Generell haben die Themen Dekarbonisierung und Klimaschutz für den designierten Kommissar für Energie und Wohnen neben den wirtschaftlichen Aspekten auch eine moralische Komponente. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Klimakatastrophen, wie beispielsweise den Überschwemmungen in Spanien Ende Oktober 2024, müsse die EU ihre Klimaziele in allen Bereichen weiterhin ambitioniert verfolgen und umsetzen. Insbesondere die Fraktion der Grünen/EFA sprach notwendige weitere engagierte Anstrengungen bei Klimaschutz und Energiewende an, auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionssicherheit. Durch die COVID19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sei zudem die Zahl der Haushalte, die sich in Energiearmut und/ oder Wohnungsnot befinden, stark gestiegen. Sinnvollerweise wurde das Thema Energie mit dieser Neuaufstellung der Kommission daher um den Bereich Wohnen erweitert.

Die EU hat grundsätzlich keine eigenen Kompetenzen im Wohnungswesen. Die EU kann unterstützen, Herausforderungen im Bereich der Wohnungsnot oder Energiearmut, die auch in Nordrhein-Westfalen große Relevanz haben, zu lösen. Rechtliche, politische und finanzielle Instrumente der EU können eine strategische Rolle spielen. Ein Recht auf Wohnraum ist eines der 20 Grundprinzipien der Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2017. Besonders wichtig wird u. a. für die Bundesländer bei der neu bei der Kommission angesiedelten Aufgabe sein, frühzeitig in Prozesse eingebunden zu werden und auf das Subsidiaritätsprinzip zu achten. Hierzu antwortete Jørgensen in seiner Anhörung u.a., dass es darum gehe, politische Entscheidungen dort zu treffen, wo es am besten sei. Eine große Herausforderung könnte sein, die technische Hilfe und Wohnungsbauförderungsmaßnahmen für Energieeffizienz und sozialen Wohnungsbau auf Ebene der Mitgliedstaaten sicherzustellen und die an schriftlicher und mündlicher Stelle erwähnte pan-europäische Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum einzurichten. Unklar bleibt bisher, wie die Mitgliedstaaten und lokalen Regierungen diese potentiellen Mittel kanalisieren oder wie die angekündigte Überarbeitung der Vorschriften für staatliche Beihilfen genau ausgestaltet sein soll. Idealerweise sollten die Handlungsspielräume für Mitgliedstaaten zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus erweitert und komplizierte Gesetzgebung durch die Kommission vermieden werden. Es wurde noch einmal deutlich, dass auch für seine Vorhaben erhebliche Finanzmittel benötigt werden. Offen blieb allerdings, woher dieses Geld kommen soll.

Im Bereich Energie gab es thematisch wenig Überraschungen. Jørgensen verfolgt die aktuelle inhaltliche Positionierung der Kommission weiter – so wie sie aus der letzten Legislaturperiode und nun von Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien vorgegeben wurde. So ist beispielsweise auch bei dem für NRW wichtigen Thematik einer potenziellen Teilung der deutschen Stromgebotszonen unter dem neuen Energiekommissar keine Kursänderung zu erwarten. Grundsätzlich kann man in Bezug auf NRW aber festhalten, dass im Bereich der Energiepolitik die aktuellen Forderungen und der thematische Fokus auf europäischer Ebene auch den Forderungen und Bedürfnissen NRWs entsprechen – insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, bis 2045 erste klimaneutrale Industrieregion Europas zu werden. Im Detail muss das nach Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen und Legislativvorschläge geprüft werden.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern steht insbesondere der designierte Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum im Fokus (Wopke Hoekstra). Beide Kommissare sollen unter Leitung der designierten Exekutiv Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang arbeiten (Teresa Ribera).

Dan Jørgensen bringt merklich viel Erfahrung und Souveränität mit, thematisch wie auch institutionell – einmal durch seine langjährige Erfahrung als Abgeordneter des Europäischen Parlaments, aber auch als dänischer Minister für Energie- und Klimathemen. Das wurde insbesondere während der Anhörung sichtbar. Der Auftritt wurde danach auch fraktionsübergreifend grundlegend positiv bewertet und die verantwortlichen Ausschüsse bestätigten seine Nominierung.

Kommissarinnen und Kommissare

Kontakt:

Kristina Förtsch, Kristina.Foertsch@lv-eu.nrw.de Kurzwahl 871-719

Gewa Gieseler, Gewa.Gieseler@lv-eu.nrw.de Kurzwahl 871-793

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/jorgensen/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/download/1c203799-0137-482e-bd18-4f6813535986_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/jorgensen/jorgensen_writtenquestionsandanswers_de.pdf

Ausführlicher Sitzungsbericht Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/jorgensen/jorgensen_writtenquestionsandanswers_de.pdf

Kommissarinnen und Kommissare

Dubravka ŠUICA: Mittelmeerraum und Demographie

(Kroatien)

Zur Person

Die kroatische Politikerin Dubravka Šuica (*20.05.1957 in Dubrovnik) ist Mitglied der EVP zugehörigen „Kroatische Demokratische Union“. Sie ist Lehrerin für Englisch und Deutsch. Von 2013 bis 2019 war sie Mitglied des Europäischen Parlaments und Leiterin der kroatischen Delegation innerhalb der EVP-Fraktion sowie Vorsitzende der Kroatischen Europäischen Volkspartei. Von 2000 bis 2011 war sie Mitglied des Kroatischen Parlaments. Das Projekt „World Mayor“ verlieh der Stadt Dubrovnik und der damaligen Bürgermeisterin Dubravka Šuica im Jahr 2006 den 8. Platz im Ranking der Bürgermeister in der Welt. Sie war Mitglied und ein Vizepräsident der Kammer der Gemeinden des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates.



Seit 2019 ist sie Vizepräsidentin der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für Demokratie und Demografie unter der Kommission „von der Leyen I“.

Schriftliche Fragen und Anhörungen

Šuicas zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 05.11.2024 durch den AFET-Ausschuss (Auswärtige Angelegenheiten) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse EMPL (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten), LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) und DROI (Menschenrechte). Ihr Mandat wurde im Anschluss bestätigt.

Dubravka Šuica ging in ihrem **Eingangsstatement** vor allem auf die Bedeutung der Umsetzung der externen Dimension der Migration und auf die Lage im Nahen Osten ein. Sie verwies auf den Auftrag aus dem Mission letter, dass der Mittelmeerraum strategischer ausgerichtet werden müsse. Sie unterstrich die Bedeutung der engen Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin, unter anderem im Bereich der Golfstrategie. Bezüglich der Demographie ging sie vor allem auf die demographische Entwicklung und die damit notwendige Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ein. Die Fragen der Parlamentarier konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Themen Migration und Rückführung, ihre Haltung zu Israel und Palästina und die Lage im Nahen Osten, bestehende und geplante Partnerschaftsabkommen, sowie auf die Rolle der Türkei.

Zum Thema **Naher Osten** stellte sie bereits im Eingangsstatement klar, dass es keine Rechtfertigung für den Angriff der Hamas auf Israel vom 07. Oktober 2023 gebe, der Leid in die Region gebracht habe. Die Befreiung der Geiseln, ein Waffenstillstand mit dem Ziel einer Zweistaatenlösung sei das erklärte Ziel. Sie versprach, mit der Hohen Vertreterin eng an einer neuen Strategie für den Nahen Osten zu arbeiten. Unter Bezugnahme auf Papst Franziskus führte sie aus, das Leid der Kinder sei in allen Kriegsgebieten gleich, ob in der Ukraine, in Israel oder in Palästina. Auf Nachfrage der S&D Fraktion, ob weiterhin EU-Gelder sowohl an Israel als auch an Palästina fließen werde und wie sie in dem Kontext die israelische Politik bezüglich UNRWA einordne, betonte sie, die Kommission werde weiterhin Finanzierungen bereitstellen. Die EU wolle aber nicht nur Geldgeber sein, sondern auch Akteur, der in der Region mit einer Stimme sprechen müsse. Sie verwies auch darauf, dass Hamas Terroristen seien aber dass man Palästina in die Lage bringen wolle, künftig ein Verhandlungspartner zu werden. Die Zweistaatenlösung sei hier das Ziel. Die Forderung nach der Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel erteilte sie indirekt eine Absage, indem sie auf die Konsensvoraussetzung im Rat verwies und betonte, dass das Abkommen die Grundlage für den Dialog mit Israel sei. Alle Sprachkanäle müssten offengehalten werden.

Kommissarinnen und Kommissare

Dubravka Šuica erklärte bezüglich der Themen **Migration und Rückführungen** sowie **Partnerschafts-abkommen** die „Migration einschließlich Talentpartnerschaften“ zu einer ihrer übergeordneten Prioritäten. Sie wolle insbesondere bei der Umsetzung des Asylpakets in der externen Dimension unterstützen.

Sie verwies auf bestehende Abkommen mit Drittstaaten (Tunesien und Ägypten). Auf die Kritik im Hinblick auf die Menschenrechtslage und ihren Absichten hierzu, verwies Šuica darauf, dass bei Abschluss der beiden Abkommen Dringlichkeit bestanden habe. Sie beabsichtige ein strukturierteres Vorgehen. Auch gebe es für Tunesien ein Assessment der Kommission zur Menschenrechtslage, das jedoch - aus von ihr nicht benannten Gründen - der Geheimhaltung unterliege. Sie sagte für ihre Amtszeit zu, ein „robustes Monitoring“ für Partnerstaaten etablieren. Man strebe weitere Abkommen an (Jordanien und Marokko). Die Frage, ob die Planungen auf Zustimmung aller Mitgliedstaaten stießen, ließ Šuica offen. Auch zum zeitlichen Horizont machte sie keine Angaben. Man solle sich insbesondere auf den Schutz vulnerabler Personen, das gemeinsame Migrationsmanagement, den Kampf gegen Menschen-smuggel und Schleuserei, freiwillige Rückkehr und Reintegration sowie Rückübernahmen fokussieren. Für die Vergabe von Mitteln in der Region will Šuica einen „Rights-Based-Approach“ schaffen und dessen Effektivität eng überwachen. Wichtig sei ihr auch die Schaffung von Perspektiven für junge Menschen durch legale Wege der (Arbeits-)Migration. Sie wolle dazu beitragen, die Personen mit den „richtigen Fähigkeiten“ für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Sie musste sich insbesondere sehr grundsätzlichen kritischen Fragen zur Migration, zum Erfolg der Rückkehrpolitik und zur Instrumentalisierung von Migration stellen. Hier wich sie jedoch eher aus oder verwies auf allgemeine Positionen von Kommission und Rat. Šuica machte jedoch deutlich, dass der demografisch absehbare Bedarf von Arbeitskräften in der EU in letzter Konsequenz nur mit Migration zu decken sei. Auch stellte sie die irreguläre („illegale“) Migration ins Verhältnis zur regulären Migration.

Nicht beantwortet wurde von ihr, wie eine erneute Abhängigkeit von Drittstaaten wie beim EU-Türkei-Migrationsabkommen vermieden werde könne. Befragt zur Türkei und deren unrechtmäßigen Wirken im östlichen Mittelmeer unterstrich sie, man beobachte die Lage vor Ort. Sie verwies aber auch auf die Türkei als zumindest formeller Beitrittsstaat und auf die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO.

Das Thema **Demographie** wurde von den rechteren Fraktionen vor allem mit Blick auf die irreguläre Migration und Zuwanderung behandelt. Zu generellen Maßnahmen bezüglich der besorgniserregenden demographischen Entwicklung verwies die designierte Kommissarin vor allem auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in dem Bereich. Einige Mitgliedsstaaten hätten nur darauf ausgerichtete Ministeriums-Zuständigkeiten auf nationaler Ebene eingerichtet.

Bewertung

Šuica ist gerade im Gegensatz zu anderen Kommissaren in ihren schriftlichen Antworten sehr deutlich und prägnant. So benennt sie zum Beispiel auch konkret China und Russland als „Rivalen“ in der Region. In der Anhörung hingegen wich sie kritischen Fragen aus oder trug Allgemeinplätze, ein Phänomen, das auch bei anderen Anhörungen zu beobachten ist. Zur Lage im Nahen Osten blieb sie auch eher allgemein.

Kontakt:

Marc Isenrath, marc.isenrath@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-744

Susanne Metzler, Susanne.Metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/suica/>

Kommissarinnen und Kommissare

Kommissarinnen und Kommissare

Jessika ROSWALL: Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft

(Schweden)

Zur Person

Die designierte Kommissarin Jessika Roswall (geboren am 18.12.1972 in Uppsala/Schweden) stammt aus Schweden und ist Mitglied der dortigen Moderaten Sammlungspartei (Moderata Samlingspartiet), die auf europäischer Ebene zur Europäischen Volkspartei (EVP) gehört. Roswall ist studierte Juristin und hat ihren Abschluss in Rechtswissenschaften 2002 an der Universität Uppsala gemacht. Nach mehreren Jahren in einer Anwaltskanzlei begann ihre politische Laufbahn mit ihrer Wahl zur Abgeordneten in den schwedischen Reichstag für den Bezirk Uppsala in 2010. Dem schwedischen Reichstag gehörte sie von 2010 bis 2022 an, im Oktober 2022 wurde Roswall im Kabinett von Ministerpräsident Ulf Kristersson zur Ministerin für Europäische Angelegenheiten ernannt. Sie hatte diese Funktion auch während der schwedischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2023 inne. Über Vorerfahrung in ihrem designierten Aufgabenbereich verfügt Jessika Roswall nicht.



Schriftliche Antworten und Anhörung

Die Anhörung fand am 05.11.2024 in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) statt, an der als assoziierte Ausschüsse die Ausschüsse für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) beteiligt waren.

Die schriftlichen Antworten der designierten Kommissarin ebenso wie die Fragen während der mündlichen Anhörung adressierten alle zentralen Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der designierten Kommissarin, die sich aus den Politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen vom 17.07.2024 und speziell aus dem Mission Letter vom 17.09.2024 ergeben. Zentrale Bereiche waren die Themenfelder „Wasser / Europäische Strategie für die Resilienz des Wassersektors“, „Kreislaufwirtschaft / EU-Kreislaufwirtschaftsgesetz“, „Umsetzung des Nullschadstoff-Aktionsplans / Paket für die chemische Industrie“ sowie – mit Blick auf den Naturschutz – die Umsetzung der bestehenden Naturschutzgesetzgebung und die Finanzierung von Naturschutzvorhaben einschließlich der Schaffung eines neuen Rahmens für sog. „Naturkredite“. Am Rande wurde auch die Weiterentwicklung der EU-Bioökonomiestrategie adressiert, die nach den Vorgaben der Kommissionspräsidentin künftig federführend von der Umweltkommissarin und der Generaldirektion „Umwelt“ verantwortet werden soll.

In den schriftlichen Antworten und in der Anhörung – schon während ihres Eingangsstatements – betonte die designierte Kommissarin durchweg, dass sie am eingeschlagenen Kurs des europäischen Grünen Deals festhalten werde, wobei sie den Aspekt des „Deals“ in den Mittelpunkt rücken wolle. Neben der Umsetzung der in den vergangenen Jahren verabschiedeten Umweltgesetzgebung sehe sie ihre Aufgabe darin, im Kontext der Mitwirkung an der Umsetzung des „**Clean Industrial Deal**“ dazu beizutragen, dass die ambitionierte europäische Umwelt-, Klima- und Naturschutzgesetzgebung im Sinne einer „sauberen, nachhaltigen Produktion“ nun zu Chancen für europäische Unternehmen und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickelt werde. Mit Blick auf die Umsetzung des geltenden EU-Rechts – die Schwerpunktsetzung auf der Umsetzung zog sich durch die schriftlichen und mündlichen Ausführungen von Roswall – betonte sie, dass sie schon als ausgebildete Juristin großen Wert auf die korrekte Umsetzung und auf den Vollzug lege und dabei vor allem auf Dialog (explizit auch mit der regionalen Ebene) setzen wolle, bei systematischen und anhaltenden Mängeln und Verstößen

Kommissarinnen und Kommissare

aber auch vor Vertragsverletzungsverfahren nicht zurückschrecken werde. Ebenfalls mit Blick auf die Umsetzung des Umweltrechts formulierte Roswall schon eingangs, dass sie der Möglichkeit der Vereinfachung große Beachtung schenken werde. Sie stellte aber zugleich klar, dass Vereinfachung aus ihrer Sicht nicht mit Deregulierung verwechselt werden dürfe. Zur für sie im Mittelpunkt stehenden Umsetzung der Ziele des grünen Deals gehöre ferner eine Schwerpunktsetzung auf die dafür erforderlichen Investitionen. Nicht nur in Bezug auf den Naturschutz, so die Kandidatin, lasse sie sich dabei von der Erkenntnis leiten, dass Investitionen der öffentlichen Hand nie ausreichend sein würden.

Den politischen Spannungsbogen der Anhörung markierten in der ersten Runde der Befragung bereits die beiden ersten, für ihre Fraktionen jeweils von deutschen MdEPs gestellten Fragen. Für die EVP-Fraktion erkundigte sich MdEP Christine Schneider, wie sie nach Jahren der intensiven EU-Regulierung (Umweltbereich) daran mitwirken wolle, bürokratische Anforderungen zurückzufahren und Vertrauen in die EU-Gesetzgebung zurück zu gewinnen. Für die S&D-Fraktion fragte MdEP Delara Burkhardt, ob die designierte Kommissarin vor dem Hintergrund wiederholter Versuche der EVP-Fraktion, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Verordnung (EU) 2024/1992) zu verhindern oder abzuschwächen, sowie der zu der Verordnung ebenfalls ablehnenden Haltung der schwedischen Regierung sich der Auffassung anschließen könne, dass weitere EU-Gesetzgebung bei der Reduktion des Eintrags von Pestiziden und anderen Schafstoffen in die Natur notwendig sei. Ebenso stellte die Abgeordnete eine konkrete Frage zur Haltung von Roswall zu einem spezifischen EU-Naturschutzfonds. Explizit zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur fragte wenig später auch für die liberale Renew-Fraktion MdEP Pascal Canfin (Frankreich, von 1999 bis 2024 Vorsitzender des ENVI), ob die designierte Kommissarin in der Lage sein werde, ihrer eigenen politischen Familie zu vermitteln, dass diese Verordnung auch für die Wirtschaft – und speziell den Agrarsektor – von Vorteil sei, und damit dazu beizutragen, dass die Debatte über die Verordnung das Parlament nicht länger spalte.

Auf die genannten Fragen der erwähnten Abgeordneten ebenso wie auf Fragen der Sprecherinnen und Sprecher weiterer Fraktionen zu anderen Themen gab die designierte Kommissarin durchweg allenfalls ausweichende Antworten. Dies galt etwa auch für die Frage der Fraktion Grüne/Freie Europäische Allianz, ob die Kandidatin – im Kontext des Clean Industrial Deal bzw. des geplanten Kreislaufwirtschaftsgesetzes – ein EU-weites Reduktionsziel für den Verbrauchs- und Material-Fußabdruck befürworten und vorschlagen werde.

Einzelaspekte aus den schriftlichen Antworten und der Anhörung

Auch im weiteren Verlauf der Anhörung im Parlament bleibt die designierte Umweltkommissarin konkrete Antworten auf die an sie gerichteten Fragen fast immer schuldig, speziell auch bei diversen Fragen nach der Zeitplanung für verschiedene Vorhaben. So gehen aus den schriftlichen Antworten von Roswall und aus ihren Ausführungen im Verlauf der Anhörung nur wenige konkrete Hinweise oder Einschätzungen über die schon bekannten Vorgaben aus den Politischen Leitlinien und dem Mission Letter hinaus:

- Bezüglich des geplanten **EU-Kreislaufwirtschaftsgesetz** soll eines der beiden politisch vorgegeben Ziele – die Schaffung eines Binnenmarkts für Abfälle – vor allem auch durch eine stärkere Harmonisierung von abfallrechtlichen Vorschriften und Systemen auf der EU-Ebene erreicht werden (explizit genannt werden Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung sowie EU-weite Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft, die schon eine rechtliche Grundlage in der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG haben, aber bisher nur für sehr wenige Abfallfraktionen umgesetzt worden sind).
- Das länger angekündigte „**Paket für die chemische Industrie**“ soll – einschließlich eines legislativen Vorschlags zur Überarbeitung der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) – schon im Jahr 2025 vorgelegt werden. Als Element der Überarbeitung der REACH-Verordnung will Roswall mit dem Ziel einer Vereinfachung u.a. das bestehende duale System der Zulassung und der Beschränkung von Substanzen überprüfen, um den Aufwand bei der individuellen Zulassung einzelner Verwendungen von gefährlichen Substanzen zu verringern. Bezüglich der Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) soll das derzeit noch in der EU-Chemikalienagentur (ECHA) laufende Beschränkungsverfahren fortgeführt werden. Mit Blick auf die

Kommissarinnen und Kommissare

anschließende politische Behandlung (Risikomanagement) in der Kommission erklärte Roswall, sich dafür einsetzen zu wollen, dass PFAS in Verbraucherprodukten wie etwa Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien oder Outdoor-Bekleidung verboten werden, während PFAS – sofern keine Alternativen verfügbar sind – in industriellen Prozessen weiter eingesetzt werden können dürfen. Auf konkrete Nachfrage hin wollte sich die designierte Kommissarin nicht auf einen konkreten Zeitplan für ein partielles PFAS-Verbot festlegen lassen.

- Trotz der zentralen Bedeutung der geplanten **EU-Strategie zur Wasserresilienz** für das künftige Portfolio blieben auch hierzu die Antworten der Kandidatin eher blass und wurden nicht konkret. Einen erkennbaren Akzent setzte sie indes mit Blick auf das Verhältnis zwischen dem Agrarsektor und der Verfügbarkeit und Qualität von Wasser. Auch wenn die Kandidatin die Belastung der Wasserkörper durch aus der Landwirtschaft resultierende Nährstoffeinträge (Nitrat) und Pestizide anerkannte und sich ihr weiter widmen will, stellte sie in ihren schriftlichen und mündlichen Ausführungen die aus Wassermangel bzw. Wasserüberfluss sowie aus nachlassender Wasserqualität resultierenden Herausforderungen für den Agrarsektor in den Mittelpunkt. Die Wasserresilienz des Sektors solle daher nach ihrer Auffassung ein wichtiger Baustein der in den ersten 100 Tagen der neuen Kommission vorzulegenden Vision für Landwirtschaft und Ernährung sein.
- Zur Umsetzung der Ziele der **Nullschadstoffstrategie** sollen die noch in der Kommission laufenden Prozesse (Evaluierung Nitratrichtlinie 91/676/EWG, Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG sowie die Evaluierung der systematischen Umsetzung des Verursacherprinzips im Umweltrecht fortgeführt werden und ggf. zu neuen Initiativen führen.
- Mit Blick auf die verstärkte Nutzung des wirtschaftlichen Potentials der **Bioökonomie** bekannte sich die designierte Umweltkommissarin klar dazu, dass Biomasse zwar erneuerbar, aber auch endlich sei und dass vor dem Hintergrund des wachsenden Wettbewerbs um die Nutzung von Biomasse die EU den Druck auf die Landnutzung im Einklang mit eingegangenen internationalen Verpflichtungen beherrschen müsse. Auch sprach sie sich bezüglich der Nutzung von Biomasse klar für ein Kaskadenprinzip aus.

Bewertung

Die Anhörung von Jessika Roswall fand in einer teilweise von kritischen und skeptischen Tönen geprägten Atmosphäre statt. Abgeordnete der S&D, Renew aber auch GUE/NGL und Grüne/EFA kritisierten eine auf nationaler und europäischer Ebene zuletzt wenig ambitionierte Umwelt- und Naturschutzpolitik der amtierenden schwedischen Regierung, der die designierte Umweltkommissarin als Ministerin für Europaangelegenheiten bis zu ihrer Nominierung angehörte. Geprägt war die Atmosphäre ebenfalls von den zum Teil sehr kontrovers und emotional geführten Diskussionen über zentrale Elemente der Umwelt- und Naturschutzpolitik der abgelaufenen Legislaturperiode, allen voran über die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und der gescheiterten Pflanzenschutzmittelverordnung, die viele Abgeordnete erkennbar weiterhin beschäftigen. Schließlich mischten sich bei der Debatte zu Wasserthemen vor dem Hintergrund der jüngsten Flutkatastrophe in Spanien, vor allem in der Autonomen Gemeinschaft Valencia, verschiedentlich auch stark emotionale Töne.

In der Beantwortung der Fragen zeigte sich die designierte Kommissarin nur selten engagiert, fast durchweg wenig gut vorbereitet und meist thematisch überfordert. Es war der Kandidatin über weite Strecken der Anhörung anzumerken, dass sie bei den Themen ihres künftigen Portfolios über keine Vorerfahrung verfügt und aus Sicht vieler Abgeordneter nur mangelhaft vorbereitet war und Ehrgeiz vermissen ließ. Bei konkreten Nachfragen zu einzelnen Vorhaben und bei Fragen zu Zeitplänen konnte – oder wollte – sie so gut wie keine konkreten Antworten geben und musste durchweg ausweichend antworten. Die wenig überzeugende Vorstellung der Kandidatin führte unmittelbar im Anschluss an die Anhörung auch dazu, dass es im Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Fraktionen keine Zweidrittelmehrheit für die Kandidatin gab und die Entscheidung über den Umgang mit der Personalie auf den Folgetag verschoben wurde. Die Bestätigung von Frau Roswall als künftige Umweltkommissarin durch den ENVI mit einer Zweidrittelmehrheit der Koordinatorinnen und Koordinatoren erfolgte am 06.11.2024 als Teil eines politischen Kompromisses, der u. a. auch eine Vereinbarung zu den künftigen Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses (SANT) umfasste, der wohl ab dem 01.01.2025 als eigenständiger Ausschuss arbeiten wird.

Kommissarinnen und Kommissare

Kontakt:

Dr. Christian Engel, Christian.Engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Mirko Jularić, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/roswall/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/10a1fd18-2f1b-4363-828e-bb72851ffce1_en

Schriftliche Fragen und Antworten: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/roswall/>

Stream zur Anhörung: https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/confirmation-hearing-of-jessika-roswall-commissioner-designate-environment-water-resilience-and-comp_20241105-1830-COMMITTEE-CONFIRMATION-HEARING-A

Schriftliches Protokoll der Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/roswall/>

Pressemitteilung des Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241029IPR25037/hearing-of-commissioner-designate-jessika-roswall>

Kommissarinnen und Kommissare

Magnus BRUNNER: Inneres und Migration

(Österreich)

Zur Person

Magnus Brunner wurde am 06.05.1972 in Höchst, Vorarlberg in Österreich geboren und ist seit Dezember 2021 Bundesminister für Finanzen. Zuvor war er als Staatssekretär für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in der österreichischen Regierung tätig. Politische Erfahrungen sammelte Brunner unter anderem als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst (2000 bis 2004) sowie als Mitglied des Bundesrates für die Österreichische Volkspartei (ÖVP) zwischen 2009 und 2020, wobei er von 2018 bis 2020 das Amt des Vizepräsidenten des Bundesrates innehatte.



Der promovierte Jurist und Betriebswirt hat ein Postgraduate-Studium am King's College in London absolviert und war vor seinen politischen Funktionen als Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG sowie als Bereichsleiter für Unternehmensentwicklung, Kommunikation und strategische Entwicklung der Illwerke Vkw Gruppe tätig. Brunner startete seinen beruflichen Werdegang 1998 als Trainee der Österreichischen Industriellenvereinigung und war anschließend Geschäftsführer der Plattform "Vorarlberg für Landeshauptmann Sausgruber" sowie Büroleiter des Büros des Landeshauptmanns von Vorarlberg, Herbert Sausgruber (1999-2002). Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Schriftliche Fragen und Anhörung

Der designierte Kommissar für Inneres und Migration Magnus Brunner musste sich am 05.11.2024 den Fragen des **Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)** stellen. Beteiligt war der **Ausschuss für Entwicklung (DEVE)**. Magnus Brunner präsentierte sich in seinen Eingangsstatement als überzeugter Europäer, der die Vorzüge Europas und des Schengenraums stets zu schätzen wusste. Hauptkritikpunkt an seiner Person im Vorfeld war seine mangelnden Erfahrungen im Bereich Inneres und Migration. Brunner zeigte sich jedoch überzeugt, dass er trotz seines fachfremden beruflichen Hintergrunds hervorragend für seine neuen Aufgaben geeignet sei. Insbesondere in seiner bisherigen Tätigkeit als Finanzminister Österreichs sei es oft um die „Quadratur des Kreises“ gegangen. Er werde mit einem offenen Blick auf die durchaus sehr komplexen Themen im Bereich Inneres und Migration schauen. Seine Stärke sei stets seine wertebasierte, pragmatisch und ergebnisorientierte Herangehensweise gewesen. Er sei kein „Showman“, sondern wolle ein ehrlicher Makler für gangbare Lösungen sein. In den einleitenden Worten betonte Brunner seine drei Prioritäten: **verbesserte Vorsorge und Weitsicht, umfassende und ausgewogene Lösungen** sowie **intensive internationale Zusammenarbeit**.

Brunner will in seiner Amtsführung für den Bereich der **Migration** einen doppelten Ansatz gesetzgeberischer und operativer Maßnahmen für einen „ambitionierten und gerechten Weg vorwärts“ verfolgen. Aus seiner Sicht überschattete die aktuelle „Konzentration auf die irreguläre Migration, dass die meisten Migranten legal in die EU kommen“. Für ihn sei hier ein klares „Lagebewusstsein“ der Situation an den Außengrenzen wichtig. Brunner ist zudem überzeugt, dass die Bürger durchaus bereit seien, verfolgten Personen weiterhin Schutz zu gewähren. Aufgabe der Politik sei allerdings das effektive Management dessen. Er sehe zudem keinen Widerspruch in Schutz der Grenzen bei gleichzeitig voller Beachtung der Menschenrechte („**firm and fair**“).

Für seine Arbeit hält Brunner prioritär die **Umsetzung des Asylpaketes** mit enger Begleitung der Fortschritte fest. Auf die Frage, ob man die Umsetzung beschleunigen könne, bejaht Brunner das für

Kommissarinnen und Kommissare

einzelne Punkte. Er müsse aber auch darauf hinweisen, dass man Zeit für eine rechtskonforme Umsetzung brauche. Brunner wiederholt das Angebot der Kommission zur gezielten und angepassten Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Paketes, stellt aber gleichzeitig klar, bei Blockierung gesetzlicher Vorhaben und insb. der Umsetzung des EU-Asylpaket (rechtliche) Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten einleiten zu wollen.

Vorrangig für sein Amt sei zudem die Arbeit an einem neuen **Gesetzesvorhaben zur Rückkehr bis spätestens Juni 2025**, insb. mit Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens sowie gegenseitiger Anerkennung von Rückkehrentscheidungen. Dabei werden in den schriftlichen Antworten keine „innovativen Lösungen“, **Return-Hubs** oder Regeln zur Inhaftnahme thematisiert. Deziert auf Return Hubs angesprochen, betonte Brunner allerdings, dass sie ggf. im Einklang mit EU-Regeln und -Werten umgesetzt werden müssten. Dazu sollte zunächst mit Partnern wie NGOs gesprochen werden. Weiter führt Brunner aus, dass er das Konzept der Return Hubs explizit so verstehe, dass es nur für Personen gelten soll, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

Zu den ausgelagerten Asylverfahren Italiens in Albanien hält Brunner fest, dass die EU an den Erfahrungen damit interessiert sei. Solche Vorhaben müssten aber immer und in jedem Fall im Einklang mit internationalem und EU-Recht stehen.

In der **externen Dimension** will Brunner zum „effektiven und humanen Management“ der Migration zukünftig den „**Whole-of-Route-approach**“ von UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) und IOM (Internationale Organisation für Migration) betonen. Drittstaaten müssten ggf. unter Anwendung „geeigneter Hebel“ zur Rückübernahme von abgelehnten Schutzsuchenden gebracht werden – allerdings bei gleichzeitiger Schaffung neuer legaler Wege nach Europa und Nutzung der Resettlement-Komponente im Asylpaket. Als designierter Kommissar verpflichtete er sich zur erhöhten Transparenz bei der Verhandlung von Abkommen mit Drittstaaten gegenüber dem Parlament.

Brunner betont den besonderen Respekt für die **Rechte schutzsuchender Frauen und Kinder**. Für sie solle gezielte Unterstützung beim Zugang zu Bildung, Unterkunft, Gesundheitsdienstleistungen und beruflicher Bildung mit dem Ziel einer vollständigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nach Anerkennung geschaffen werden.

Für die **reguläre Migration** hält Brunner ausdrücklich fest, dass sie zwingend für die Deckung des Fachkräftebedarfs erforderlich sei. Entsprechend sehe er die Schaffung legaler Wege nach Europa auch als Priorität seiner Amtszeit. Er wolle hierzu u.a. eng an der „**Union of Skills**“ mitzuarbeiten (siehe designierte exekutive Vizepräsidentin Minzatu). Auch wolle er die weiteren Verhandlungen und die Umsetzung der **Long-Term Residents Directive** eng begleiten.

Im Bereich des Grenzschutzes will Brunner in seinem Amt die **Digitalisierung des Schengen-Systems** priorisieren, einschließlich der **Visa-Verfahren** und der Schaffung elektronischer Reisedokumente. Wichtig sei für ihn zudem die Angleichung der Visa-Politik mit Nachbarregionen, um visafreie Weiterreisen in die EU zu verhindern. Auch solle der überarbeitete Mechanismus zur Suspendierung der Visa-Vergabe bei Missbrauchsfällen (besser) genutzt werden. Investoren- bzw. „Goldene Visa“ einzelner Mitgliedstaaten stellen - so Brunner - eine Bedrohung für alle Mitgliedstaaten dar.

Brunner will in seiner Funktion Möglichkeiten prüfen, mit denen der **Instrumentalisierung von Migranten** z.B. im Rahmen hybrider Kriegsführung begegnet werden kann.

Brunner will zudem den bereits beschlossenen Personalaufbau bei **Frontex** eng begleiten. Das könne zukünftig auch eine größere Rolle der Agentur bei der Unterstützung für Rückführungen oder der Begegnung hybrider Angriffe bedeuten. Eine Anpassung der Gesetzgebung in dem Bereich soll geprüft werden.

Kommissarinnen und Kommissare

Bei der Integration betont Brunner die aktive Nutzung („leveraging“) des EU-Aktionsplans und der zu diesem Zweck bereitgestellten Finanzmittel. Seine Aufgabe sei auch die Erarbeitung einer Folgestrategie zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ab 2027.

In Hinblick auf die **Zukunft des Schengenraumes** betonte Brunner auf Nachfragen der Abgeordneten zu den **Grenzkontrollen an den Binnengrenzen**, wie bereits schon in den schriftlichen Fragen, dass die Freizügigkeit im Schengenraum eine der wichtigsten Errungenschaften der EU sei und **Kontrollen an den Binnengrenzen** entsprechend des Anfang 2024 überarbeiteten Schengener Grenzkodex stets das letzte Mittel sein und auf das Notwendigste begrenzt werden müssen. Wesentlich effizienter, so Brunner, wären eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit und Schleierfahndungen. Letztlich seinen jedoch sichere EU-Außengrenzen Grundvoraussetzung für einen Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen. Das ließe sich nur mit einer effizienten und korrekten Nutzung der IT-Großsysteme für den Austausch von Informationen, wie beispielsweise das Schengener Informationssystem, Eurodac oder das Visa-Informationssystem, sowie der konsequenten Umsetzung der Vorgaben des Asylpakts erreichen. Sollte er als Kommissar bestätigt werden, werde er den konstruktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten hierzu weiter fortsetzen. Er machte jedoch ebenfalls deutlich, falls erforderlich, im Einzelfall auch **Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten** einzuleiten. Auf Nachfragen seitens des Parlaments, wie er zu den Berichten stehen würde, dass bei den Grenzkontrollen illegales „**Racial Profiling**“ erfolgen würde, führte Brunner aus, dass, sollte es solche illegalen Praktiken nachgewiesen geben, diese auf jeden Fall beendet werden müssten.

Brunner zeigte sich optimistisch, dass nach Öffnung der Luft und Seebinnengrenze, auch die **Kontrollen an den Landbinnengrenzen zu Bulgarien und Rumänien** bald wegfallen könnten. Er sicherte (entgegen der Linie der ÖVP) zu, sich für eine schnelle Vollaufnahme beider Mitgliedstaaten in den Schengenraum einsetzen zu wollen.

Wie bereits in den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen, kündigte Brunner für die erste Jahreshälfte 2025 an, eine **neue europäische Strategie für die innere Sicherheit** vorzulegen. Brunner nahm in seinen schriftlichen Antworten umfassend zu den möglichen Inhalten der geplanten EU-Sicherheitsstrategie Stellung. Zunächst beinhalte diese die **Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der organisierten Kriminalität** von 2008. Um kriminelle Netze zu zerschlagen, werde er vorschlagen, die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenzüberschreitenden Finanzermittlungen** auszuweiten und sich für eine rasche Umsetzung der **Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten** einsetzen. Im Bereich Drogenkriminalität beabsichtige er einen **neuen Europäischen Aktionsplan gegen den Drogenhandel**. Schlüsselrolle sei hier die **Europäische Hafenallianzen**. Sie müsse nun auch auf die kleineren Häfen ausgeweitet werden. Zusammen mit dem für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Kommissionsmitglied werde er eine **umfassende EU-Hafenstrategie** entwickeln. Im **Kampf gegen die Korruption** wolle er eng mit dem für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Justiz zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten. Weiterhin werde er **Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Produktion synthetischer Drogen** in der EU vorschlagen. Er werde prüfen, ob die Vorschriften über den illegalen Drogenhandel noch zweckmäßig sind und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um zu beurteilen, ob für die Verhinderung der Ausbreitung der Ausgangsstoffe für Designerdrogen die Rechtsvorschriften aktualisiert werden müssen. Brunner betonte wiederholt die Wichtigkeit der **internationalen Zusammenarbeit der EU mit wichtigen Drittländern** durch Sicherheitsdialoge, internationale Abkommen und operative Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu stärken. Außerdem werde er auch eine **neue Agenda für die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus** vorschlagen. Ein besonderer Schwerpunkt der neuen Agenda soll dabei auf Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Anschlägen liegen, die von Einzelpersonen verübt werden. Einzeltäter seien häufig durch Online-Propaganda radikalisiert, so dass die Bekämpfung der Online-Dimension der Radikalisierung ein zentraler Bestandteil der neuen Agenda werde. Um den Zugang zu den bei Anschlägen eingesetzten Waffen einzuschränken, kündigte Brunner an zu prüfen, ob neue Rechtsvorschriften zur **Harmonisierung der Straftatbestände im Bereich des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen** erforderlich seien und ob die Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe überarbeitet werden müssen. Er kündigte ebenfalls an, eine

Kommissarinnen und Kommissare

Aktualisierung des Aktionsplans für einen besseren Schutz des öffentlichen Raumes durch neue Initiativen für die **Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor** unterstützen zu wollen. Zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung möchte Brunner seinen Fokus auf die **Einrichtung eines europäischen Systems für den Abruf von Finanzdaten zur Terrorismusbekämpfung** setzen, das den nationalen Behörden dabei helfen soll, Finanzbewegungen terroristischer Netze aufzudecken und zu verfolgen.

Um auf die neuen **Herausforderungen, die das Internet in Hinblick auf Terrorismus und Radikalisierung** mit sich bringt, zu reagieren, sei es erforderlich, dass die **Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte** von Juni 2021 uneingeschränkt angewandt werde. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob diese ggf. verschärft werden müsse. Auch die Rolle von Europol müsse im Bereich der Terrorismusbekämpfung gestärkt werden, um die Verbreitung terroristischer und gewalttätiger extremistischer Inhalte im Internet und den Missbrauch neuer Technologien durch Terroristen zu bekämpfen sowie den Informationsaustausch zwischen Sicherheitsakteuren zu erleichtern.

Brunner nannte **Europol** eine „Erfolgsgeschichte“ und unterstrich noch einmal die entscheidende Rolle von Europol bei der Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus. Wie bereits die Kommissionspräsidentin in ihren politischen Leitlinien angekündigt hat, bestätigte auch Brunner, dass er beabsichtige, Europol zu einer schlagkräftigen Polizeiagentur ausbauen zu wollen und das Personal zu verdoppeln. Dafür müssten dann auch entsprechende Ressourcen im nächsten MFF zur Verfügung gestellt werden. Brunner versprach zudem eng mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um eine **wirksame Kooperation zwischen Europol und Eurojust** bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu gewährleisten. Auf Nachfragen ergänzte Brunner, dass auch die **Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung (AMLA)** einen wichtigen Beitrag leiste und werde Europol unterstützen.

In Hinblick auf die Bekämpfung von **Kriminalität im digitalen Raum** versprach Brunner, für den Fall, dass er als Kommissar bestätigt werde, sich für einen besseren **Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Daten** unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Grundrechte einsetzen zu wollen. Dazu zähle insbesondere auch die Prüfung der Vorschriften über die **Vorratsdatenspeicherung**. Brunner verwies in diesem Zusammenhang auf die **Empfehlungen der Hocharrangigen Gruppe für den Zugriff zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung**. Die Kommission werde die Empfehlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof ausführlich prüfen. Das bedürfe einer Abwägung zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre sowie Datenschutz, die im Einzelfall oft nicht ganz einfach wäre, insbesondere wenn es um sensible Themen wie dem Kinderschutz gehe. Die Nachfrage, ob er zusagen könne, dass Ende-zu-Ende Verschlüsselungen als sichere Kommunikation erhalten bleibe, ließ er unbeantwortet. Zur **Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet** wurde Brunner gefragt, wie er zur Position des EP stehe, die die verschlüsselte Kommunikation komplett aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausnimmt und ein Scanning der Kommunikation nur im konkreten Verdachtsfall erlaubt. Brunner erklärte, dass auch hier entscheidend sei, eine ausgewogene Lösung zu finden, die sowohl den Schutz der Kinder als auch die Wahrung der Privatsphäre ausreichend berücksichtige. Der Rat müsse zudem zügig zu einer Einigung kommen, damit die Trilogverhandlungen mit dem EP beginnen können. Nur so könne man die Verhandlungen vor Auslaufen der Übergangsvorschriften im April 2026 abschließen. Weiterhin sagte Brunner zu, sich zusammen mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie und dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit für eine zügige Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über Cyberkriminalität** einsetzen wolle, um auch auf internationaler Ebene entschieden gegen Kriminalität im digitalen Raum vorzugehen. Ein weiteres internationales Abkommen auf das er sich konzentrieren wolle, sei das **Abkommen zwischen der EU und den USA über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln**, über das derzeit verhandelt wird.

In Hinblick auf die Bekämpfung von **Antisemitismus und antimuslimischem Hass** betonte Brunner, dass die EU ein sicherer Ort für alle sein muss, einschließlich der jüdischen und muslimischen

Kommissarinnen und Kommissare

Gesellschaft. Sollte er als Kommissar bestätigt werden, plane er die Umsetzung der **EU-Strategie gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens** zu beschleunigen und ggf. an die sich wandelnden Bedrohungen anzupassen. Auf Nachfrage aus dem Parlament führte er aus, dass zwar positiv zu vermerken sei, dass bereits einige Maßnahmen wie die Verabschiedung nationaler Strategien und die Ernennung von Sondergesandten in 23 Mitgliedstaaten sowie die Aufstockung von Mitteln zum Schutz jüdischer Gemeinschaften ergriffen worden seien. Er machte jedoch auch deutlich, dass es gerade kurz vor dem Jahrestag der Reichspogromnacht besonders schmerze, dass Antisemitismus völlig unakzeptabel einen Höchststand erreicht habe. Antisemitismus untergrabe die gemeinsamen europäischen Werte, bedrohe die Demokratie und zerstöre das Fundament unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig beabsichtige er, sich auch gegen **antimuslimischen Hass** und **Christenfeindlichkeit** einzusetzen. Erforderlich sei, eine präzisere Datenerhebung zu religiös motivierten Hassverbrechen und die Rolle des Internets bei der Verbreitung extremistischer Ideologien stärker in den Fokus zu rücken. Der interreligiöse Dialog sei für ihn von zentraler Bedeutung, um den sozialen Frieden zu sichern und den Schutz aller religiösen Gemeinschaften zu gewährleisten.

Bewertung

Die Anhörung von Brunner verlief inhaltlich ohne größere Überraschungen. Brunner antwortete souverän, wenn auch teilweise ausweichend auf die schwierigen Fragen der Abgeordneten, so dass die Presse titelte „die Abgeordneten sahen einen Kommissionskandidaten, der wusste, was er nicht sagen sollte“. Auf Spitzen, unter anderem von den MdEP Steger (P/E) und MdEP Sonneborn (NI), die ihn mit angeblichen Verfehlungen als Finanzminister in Budgetfragen konfrontierten, wusste er betont ruhig zu antworten und ließ sich nicht provozieren.

Auffällig war, dass die Abgeordneten in der mündlichen Anhörung deutlich mehr Fragen zum Thema Migration stellten, während in den schriftlichen Fragen das Verhältnis zwischen den Themen innere Sicherheit und Migration relativ ausgeglichen war. Im Bereich Migration ist in den schriftlichen Ausführungen Brunners eine deutliche Schwerpunktverschiebung hin zur Begrenzung von Migration und Rückkehr zu erkennen. In der mündlichen Anhörung macht er indessen klare Punkte auch zugunsten einer (gut gemanagte) legalen Migration insbesondere von Talenten aus Drittstaaten. Ersteres folgt dabei erwartungsgemäß eher der Linie von Rat und Kommissionspräsidentin, zweiteres der bisherigen Linie des Parlaments. Entsprechend ist schwer abzuschätzen, in welchen Bereichen Brunner tatsächlich Akzente setzen will.

Brunner erklärt auf die Frage eines Abgeordneten, wie er eine angemessene Beteiligung der Regionen an den EU-Maßnahmen sicherstellen wolle, dass er die Mitgliedstaaten auf eine verstärkte Mitnahme hinweisen wolle. Das lässt leider wenig Unterstützung der Länderpositionen gegen die traditionell eigenständige Hauspolitik des BMI erwarten. Aus Sicht von NRW ist jedoch zu begrüßen, dass der Schwerpunkt Brunners für die kommende Zeit auf der zügigen Umsetzung des Asylpakets und dem Lückenschluss gerade im Bereich der Rückkehrpolitik liegen würde.

Kontakt:

Inneres

Karen Rodenbeck, karen.rodenbeck@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Justiz

Dr. Almut Schneider, almut.schneider@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-773

Migration

Marc Isenrath, marc.isenrath@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-744

Kommissarinnen und Kommissare

Weiterführende Informationen:

Schriftlicher Fragebogen des Europäischen Parlaments: https://hearings.elections.europa.eu/documents/brunner/brunner_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Anhörung im Parlament: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/brunner/>

Pressemitteilung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241029IPR25038/anhörung-des-designierten-kommissars-magnus-brunner>

Kommissarinnen und Kommissare

Hadja LAHBIB: Preparedness, Krisenmanagement und Gleichstellung

(Belgien)

Zur Person

Die Belgierin Hadja Lahbib stammt aus einer algerischen Gastarbeiterfamilie und wurde 1970 im Borinage, einem Steinkohlerevier in der Wallonie, geboren. Sie studierte Journalismus und Kommunikation in Brüssel und war von 1993 bis 2022 als Journalistin und für verschiedene private und öffentlich-rechtliche Medien tätig.

2022 benannte der Vorsitzende der konservativ-liberalen Partei Movement Réformateur (MR) Georges-Louis Bouchez die bis dahin nicht politisch aktive Lahbib überraschend als neue Außenministerin.

Lahbib stand - und steht auch im Rahmen ihrer potentiellen Ernennung zur Kommissarin wieder - wegen zweier Vorkommnisse in ihrer Vergangenheit in der Kritik.



So reiste sie 2021 als Reporterin mit einem russischen Visum auf die besetzte Krim. Dies wurde finanziert und stand Medienbericht zufolge im Kontext eines russischen Kulturfestivals, das wiederum in Verbindung mit der Tochter Vladimir Putins stand. Die Angelegenheit wurde in späteren Treffen mit ukrainischen Vertretern adressiert und nach Aussage Lahbibs „abgeschlossen“.

Der andere Kritikpunkt ist die Erteilung von Visa an eine iranische Delegation zum Besuch des „Urban Summit“ in Brüssel im Juni 2023. Teil der Delegation war dabei auch der Bürgermeister Teherans, von vielen Stellen als „Regime-Hardliner“ bewertet. Erklärt wurde der Schritt letztlich damit, dass ein - im Rahmen der sich zur Regierungskrise auswachsenden Krise später zurückgetretener - Staatssekretär eine ausdrückliche Einladung an die Iraner ausgesprochen habe und der belgische Staat zur Vermeidung eines diplomatischen Eklats dieser habe folgen müssen.

Schriftliche Fragen und Anhörung

Zu **Vorsorge und Krisenmanagement** kündigte Lahbib die Ausarbeitung und Umsetzung einer umfassenden EU-Strategie für eine krisenfeste Union in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern, der HV/VP und den anderen Mitgliedstaaten an. Dabei wolle sich die Kommission unter anderem auf den Sonderbericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Niinistö über die zivile und militärische Vorsorge stützen, auf den Lahbib in der Anhörung mehrfach Bezug nahm. Lahbib betonte, dass es nun angesichts der veränderten Bedrohungslage und in der zunehmenden extremen Wetterereignisse an der Zeit sei, einen stärkeren Fokus auf die **Krisenprävention anstelle von reiner Krisenreaktion** zu setzen.

Da Katastrophen und Krisen zunehmend komplexer werden und häufig gleichzeitig verschiedene Sektoren und Lebensbereiche betreffen würden, verfolge die neue Strategie einen gefahren- und ressortübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Ansatz. In Zusammenarbeit mit allen Kommissionsmitgliedern werde Lahbib sich dafür einsetzen, dass Aspekte des Risikomanagements und der Krisenprävention sowie der Anpassung an den Klimawandel in allen Schlüsselbereichen der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft stärker berücksichtigt werden. Erforderlich sei zudem, dass alle Ebenen, von regionaler/kommunaler über nationaler bis hin zur EU-Ebene, nahtlos und behördenübergreifend zusammenarbeiten. Außerdem müssten alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der Wirtschaft und der Unternehmen, aber auch der Wissenschaft und vor allem der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt werden. Lahbib kündigte an, prüfen zu wollen, ob

Kommissarinnen und Kommissare

Rechtsvorschriften für die Krisenvorsorge der EU („**EU Preparedness Law**“) erforderlich seien, um gemeinsame Standards und Leitlinien festzulegen und die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten so effizient wie möglich aufeinander abzustimmen. Auf den Hinweis der Fraktion der EVP in der Anhörung auf die Dringlichkeit eines solchen EU Preparedness Law, erläuterte Lahbib, dass sie aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit im Rat, hierzu zunächst das Meinungsbild unter den Mitgliedstaaten erfassen müsse. Ein solches Gesetz könne man den Mitgliedstaaten nicht aufzwingen. Lahbib stellte in Aussicht, dass mit der neuen Strategie für eine krisenfeste Union „früh in ihrer Amtszeit“ zu rechnen sei.

Lahbib erklärte, dass zentraler Bestandteil der **neuen umfassenden Strategie** insbesondere das **EU-Katastrophenschutzverfahren**, einschließlich des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) und der RescEU-Reserven sei. Sie beabsichtige daher zu prüfen, ob eine **Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens** erforderlich sei. Das ERCC solle, so Lahbib in der Anhörung, zu einem „ERCC 2.0.“ ausgebaut werden das die EU-Reaktion auf globale Krisen aller Art koordiniert. Auch RescEU, als strategische Reserve für die europäischen Katastrophenschutzkapazitäten, müsse unbedingt aufrechterhalten und bei Bedarf angesichts der rasch zunehmenden Klima- und Sicherheitsrisiken in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter ausgebaut werden. Potential sehe sie unter anderem in den Bereichen Waldbrandbekämpfung, Energieausrüstung, medizinische Gegenmaßnahmen sowie Kapazitäten für medizinische Evakuierungen und Schutzräume.

Als weiteren zentrale Punkt in der EU- Strategie für eine krisenfeste Union nannte Lahbib den Aufbau eines **Europäischen Zivilschutzmechanismus**. In Hinblick auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürger und von Gemeinschaften zur Stärkung ihrer eigenen Resilienz und die aktive Beteiligung an der zivil-militärischen Zusammenarbeit gebe es noch eine große Lücke, die es zu schließen gelte. Lahbib kündigte an, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament an einem **neuen Europäische Zivilschutzmechanismus** arbeiten zu wollen, der eng an bestehende Strukturen des Katastrophenschutzverfahren der Union und des ERCC angebinden ist und diese ergänzt.

Hadja Lahbib benannte in ihrer Anhörung die Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming und den Einsatz für „Equality Mainstreaming“ in allen Bereichen der Kommission als ihre maßgebliche Aufgabe für das **Themenfeld Gleichstellung**. Auch wolle sie eine neue Strategie der EU für das Themenfeld aufstellen, das u.a. Rollenbilder in den Medien, Diskriminierung durch Algorithmen und Gesundheitsfragen (so weit von EU- Zuständigkeiten abgedeckt) abdecken solle. Wichtig sei der konsequente Einsatz zum Schließen der Gender-Employment- und Gender-Care-Gaps. Sie werde sich zudem für die vollständigen Implementierung der Istanbul Konvention einsetzen.

Vereinzelt wurde während der Anhörung von Abgeordneten Kritik daran geäußert, dass es weiterhin kein eigenständiges Ressort für die Gleichstellung gebe. Lahbib antwortete, dass sie die Schaffung ihres Postens mit zwar geteilter, aber doch dezidierteter Betitelung durchaus als Fortschritt sehe. Sie verweist allerdings auch auf die Zuständigkeit der Kommissionspräsidentin für die Aufteilungen.

Lahbib kündigte neue Strategien der EU für die Bereiche **Anti-Rassismus** und **LGBTIQ+** an. Letztere könne dabei zwar ein europaweites Verbot von „Konversionstherapien“ umfassen, die designierte Kommissarin musste auf Nachfrage der Abgeordneten hierzu in der mündlichen Anhörung aber auch direkt auf die begrenzte EU-Zuständigkeit verweisen.

Im Bereich der **Antidiskriminierung** will Lahbib eventuell bestehende Probleme bei der Sanktionierung von Diskriminierungsfällen in den Mitgliedstaaten evaluieren (bis 2026). Hate-Speech und -Crimes sollten ihrer Ansicht nach in die Liste der strafbaren Handlungen nach Artikel 83 AEUV und in zukünftige Strategien der EU aufgenommen werden. Letzteres gelte auch für das Cyber-Bullying, insb. in sozialen Medien. Befragt dazu, wie Lahbib sich für die **Sicherheit der Jüdinnen und Juden** in der EU einsetzen wolle, führte sie allgemein aus, dass sie sich gleichermaßen gegen die Diskriminierung aller Gruppen einsetzen wolle.

Auch der Bereich **humanitärer Hilfen** wird maßgeblich im Bereich der designierten Kommissarin begleitet werden. Lahbib will diese nach streng objektiven Kriterien („evidence-based“) vergeben, was ein

Kommissarinnen und Kommissare

strenges Monitoring umfasst. Zudem will sie gemeinsame Transportlösungen aller Mitgliedstaaten entwickeln und die Hilfen „lokalisieren“, d.h. zum Beispiel über Ländertöpfe verstärkt an Organisationen vor Ort vergeben. Lahbib erklärte in den schriftlichen Antworten ihre Absicht, die Mitgliedstaaten laufend daran zu erinnern, 0,7% ihres BIP in humanitäre Hilfe zu investieren. Mindestens 15% des Budgets der EU sollen für Krisen bereitgestellt werden, die nicht im internationalen Fokus sind („forgotten crisis“).

Die EU soll - laut Lahbib - in den nächsten Jahren eine integrierte Strategie für krisenanfällige Regionen („fragility framework“) mit Fokus auf Krisenvorsorge und Klima-Resilienz erarbeiten. Begleitet werden soll das mit einem verstärkten für „Humanitäre Diplomatie“ und „Internationales Humanitäres Recht“ (International Humanitarian Law, IHL).

Mehrfach wurde in der Anhörung auf die klar **israelkritische Position Lahbibs** hingewiesen und gefragt, wie sie damit ihre angekündigte neutrale Position im Nahen und Mittleren Osten einnehmen wolle. Lahbib verwies darauf, dass ihre Position - die gleichzeitig die **offizielle Position Belgiens** darstelle - als ausgeglichen gesehen und in der Region geschätzt werde. Auf die Frage nach ihrer Haltung zum israelischen Verbot von UNRWA verwies Lahbib auf die Bedeutung der UN-Agenturen allgemein und UNRWA im Besonderen.

In den Anhörungen wurden umfassende **gesundheitspolitische Themen** einschließlich der zukünftige Pandemievorsorge, der Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie sowie der Optimierung des Gesundheitssystems der EU angesprochen. Im Mittelpunkt stand auch die Stärkung freiwilliger Helfer und die Frage nach einer EU-weiten Strategie zur Lagerung medizinischer Vorräte. Dabei adressierten Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen ihre Anliegen zu den Plänen für die EU-Gesundheitspolitik.

Die Pandemie hat die EU in ihren Vorbereitungen auf gesundheitliche Krisen herausgefordert. Auf eine Frage zur mRNA-Technologie und zur Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie im Kontext der Pandemievorsorge antwortete Lahbib, sie befürworte die mRNA-Technologie als wichtiges Instrument und betonte die Notwendigkeit, pharmazeutische Ressourcen innerhalb der EU zu diversifizieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Die neue Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen, deren Entwicklung sie plant, soll helfen, die EU durch HERA und eine breitere Strategie für Lagerhaltung auf zukünftige Gesundheitskrisen vorzubereiten.

Mehrere Abgeordnete verwiesen auf den **Fachkräftemangel im Gesundheitswesen** und die Herausforderungen, die dieser während Krisen mit sich bringt und betonten die Wichtigkeit einer Integration ziviler und militärischer medizinischer Strategien. Lahbib erklärte, dass die Strategie der Gesundheitsnotfallbehörde HERA alle Phasen der Versorgung abdecken wird – von Forschung und Produktion bis zur Verteilung. Die koordinierte Arbeit mit anderen EU-Kommissaren soll dabei helfen, Notfallmaßnahmen zu stärken.

MdEP Antonio Decaro (Italien), Vorsitzender des ENVI-Ausschusses, stellte Fragen zur Lagerung medizinischer Ressourcen, da er Bedenken hinsichtlich potenzieller Ressourcenengpässe äußerte. Lahbib erklärte, dass die Koordination mit den Mitgliedstaaten wichtig sei, um Versorgungsengpässe zu verhindern. Sie schlug vor, das **Europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC)** zu einer verbesserten Version auszubauen, um eine effektivere Zusammenarbeit mit HERA zu ermöglichen und eine integrierte Krisenreaktion zu gewährleisten.

Gefragt wurde auch nach einer Unterstützung von **freiwilligen Helfern, u.a. im Gesundheitswesen** und wie rechtliche Hürden, etwa die Anerkennung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit, gesenkt werden können. Lahbib sprach sich für die Entwicklung einheitlicher Standards in der EU aus, um Freiwillige besser zu unterstützen und den rechtlichen Status von Freiwilligen in den Mitgliedstaaten zu klären. Sie erkannte die zentrale Rolle von Freiwilligen insbesondere in Krisenfällen an, wies jedoch darauf hin, dass der rechtliche Rahmen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt.

Lahbib hob die Bedeutung einer **zentralisierten Notfalllagerung** für die EU hervor, um besser auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen vorbereitet zu sein. HERA soll dabei die

Kommissarinnen und Kommissare

EU-weite Logistik koordinieren, sodass alle Mitgliedstaaten im Krisenfall auf ausreichend medizinische Ressourcen zugreifen können. Lahbib betonte zudem die Wichtigkeit der Förderung pharmazeutischer Eigenproduktion innerhalb Europas, um die strategische Abhängigkeit von externen Anbietern zu verringern und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Die Gesundheitspolitik der EU steht laut Lahbib vor der Herausforderung, eine präventive, krisenfeste Struktur zu schaffen, die die Bevölkerung bestmöglich schützt. In den Anhörungen gab Lahbib Einblicke in ihre Pläne für eine langfristig angelegte gesundheitliche Vorsorge. Die folgenden Punkte sind zentrale Aspekte ihrer Strategie:

HERA und europäische Lagerstrategien: Lahbib bekräftigte, dass die Gesundheitsnotfall- und Reaktionsbehörde HERA die Bereitstellung, Verteilung und Lagerhaltung medizinischer Ressourcen in der EU koordinieren soll, um die Union auf zukünftige Gesundheitsnotfälle besser vorzubereiten. Sie hob hervor, dass das auch demografische Herausforderungen adressieren könnte.

Private und öffentliche Finanzierung: Lahbib sprach sich für neue Finanzierungsmodelle aus, um die medizinische Eigenproduktion in Europa zu stärken und die Beteiligung privater Unternehmen zu fördern. Diese Maßnahmen sollen eine robustere gesundheitspolitische Infrastruktur schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit der EU im medizinischen Bereich sichern.

Mehrere Abgeordnete fragten während der Anhörung nach, wie Lahbib ihre Entscheidung als belgische Außenministerin beurteile, trotz der destabilisierenden Rolle des Landes und Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2023 **Visa an eine iranische Delegation** zu erteilen. Lahbib verwies darauf, dass die Erteilung der Visa nur nach einer mit der Vertrauensfrage verbundenen Abstimmung im belgischen Parlament und gegen die eigentliche Bewertung des Außenministeriums stattgefunden habe. Auf Nachfrage betonte sie eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem Iran und den aktuellen Entwicklungen im Land.

Mehrfach angesprochen wurde zudem, dass Lahbib als **Reporterin mit russischem Visum auf der Krim** gewesen sei und in ihrem Bericht gesagt habe, dass die Krim Teil Russlands sei. Sie verwies in ihren Antworten darauf, dass sie seit Berufung zur Außenministerin stets die Position der Ukraine vertreten habe. Ihre Kontakte zur Ukraine seit 2022 seien uneingeschränkt positiv und man schätze ihre Unterstützung. In einer Antwort fügte sie an, dass man ihre politische Funktion von der Position als Reporterin differenzieren müssen, in der sie in der Rolle gewesen sei, alle Positionen zu hören.

Bewertung

Lahbib hatte erkennbar Probleme, sich von kritischen Positionen ihrer Vergangenheit zu distanzieren, so insb. ihre Position zu Israel, zu Iran und zu Russlands Aggression auf der Krim. Trotz der Bestätigung wird sie damit unter kritischer Beobachtung in ihrem Handeln bleiben. Unklar bleibt zudem - so auch zurecht von Abgeordneten kritisiert - wie es Lahbib möglich sein wird, ihren Aufgaben angemessene Bedeutung innerhalb der Kommission zu verleihen. Dies gilt sowohl für die Bereiche Preparedness und humanitäre Hilfe mit zahlreichen überschneidenden Kompetenzen, insbesondere aber für die Gleichstellung - die einerseits zwar neu heraus- und hervorgehoben wird, andererseits damit aber von einer der mächtigsten Generaldirektionen (DG Just) losgelöst und auf eigene Beine gestellt wird.

Die angekündigten Maßnahmen im Bereich Vorsorge und Krisenmanagement orientieren sich im Wesentlichen an den politischen Leitlinien von der Leyens und an dem Mission Letter. Deutlich wurde in den schriftlichen Antworten als auch in der Anhörung der neue ganzheitliche Ansatz der Kommission, Krisen und Katastrophen gefahren- und ressortübergreifend zu verstehen und sich nicht allein auf Krisenreaktion, sondern auch auf Krisenprävention konzentrieren zu wollen. Lahbib gab jedoch gleichermaßen zu verstehen, dass die EU lediglich unterstützend tätig werden könnte und die Erstverantwortung und Zuständigkeit weiterhin bei den Mitgliedstaaten liege.

Kommissarinnen und Kommissare

Für die Bundesländer dürfte insbesondere die angekündigte Überarbeitung des EU- Katastrophenschutzverfahrens und der Aufgaben des ERCC, einschließlich der RescEU-Reserven interessant sein.

Gerade im Bereich der Gesundheit haben die genannten Themen einen nicht unerheblichen NRW-Bezug – vor allem die Arzneimittelsicherheit und eine bessere Vorbereitung auf kommende Gesundheitsnotfälle und Pandemien. Auch präventive, krisenfeste Strukturen haben für NRW eine erhebliche Relevanz. Lahbibs Strategie zielt darauf ab, die EU durch präventive Maßnahmen krisenfester zu machen und die Versorgungssicherheit durch eine zentralisierte medizinische Lagerhaltung zu stärken. HERA und das ERCC werden als tragende Säulen ihrer Strategie gesehen, um eine reaktionsfähige und widerstandsfähige Gesundheitsinfrastruktur in der EU aufzubauen. In den Anhörungen unterstrich Lahbib zudem die Bedeutung der Koordination mit anderen Kommissaren, die Förderung freiwilliger Helfer und die Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie als essentielle Elemente einer zukunftsfähigen europäischen Gesundheitspolitik.

Kontakt:

Gleichstellung / Humanitäre Hilfen

Marc Isenrath, marc.isenrath@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-744

Preparedness / Krisenmanagement

Karen Rodenbeck, karen.rodenbeck@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Gesundheit

Rainer Wenning, rainer.wenning@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-715

Weiterführende Informationen:

Schriftlicher Fragebogen des Europäischen Parlaments: https://hearings.elections.europa.eu/documents/lahbib/lahbib_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Anhörung im Parlament: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/lahbib/>

Pressemitteilung: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241029IPR25039/hearing-of-commissioner-designate-hadja-lahbib>

Kommissarinnen und Kommissare

Maria Luís ALBUQUERQUE: Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion

(Portugal)

Zur Person

Maria Luís Albuquerque (geboren am 16.09.1967 in Braga) ist eine Politikerin der portugiesischen sozialdemokratischen Partei „Partido Social Democrata“. Die Volkswirtin spricht Portugiesisch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie verfügt über mehr als 30 Jahre für ihre vorgesehenen Fachbereiche relevante Berufserfahrung aus den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Privatwirtschaft und hat sich in ihrem Berufsleben aus verschiedenen Perspektiven mit Finanzthemen beschäftigt. So war sie in den Jahren 2011 bis 2013 portugiesische stellvertretende Ministerin für das öffentliche Vermögen ehe sie in den Jahren 2013 bis 2015 Finanzministerin war. Von 2015 bis 2019 war sie Mitglied des portugiesischen Parlaments. Von 2019 bis 2020 war sie Mitglied einer Sachverständigengruppe zur Kapitalmarktunion bei der Europäischen Kommission. Dabei fungierte sie als Vorsitzende der Untergruppe für die Beteiligung von Kleinanlegern und die Diversifizierung der Anlegerbasis. Außerdem arbeitete sie für Banken.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Albuquerque's zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 06.11.2024 durch den Ausschuss ECON (Wirtschaft und Währung) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse IMCO (Binnenmarkt und Verbraucherschutz) und LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres). Als Kommissarin wäre sie für die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (DG FISMA) zuständig.

In ihrem Eingangsstatement unterstrich Albuquerque ihre fachliche Qualifikation für die anstehenden Aufgaben als neue Kommissarin. Sie bringe umfassende Erfahrung aus verschiedenen Finanzbereichen mit, einschließlich ihrer früheren Tätigkeit als Finanzministerin Portugals während der Finanz- und Eurokrise. Diese Erfahrung prägte ihr Verständnis für die **Bedeutung finanzieller Stabilität** und Krisenbewältigung. Sie unterstrich, dass ihre Priorität die Wahrung und Integrität des Finanzsystems sei, um langfristige wirtschaftliche Sicherheit und Wohlstand zu gewährleisten.

Albuquerque betonte die Bedeutung der **Bankenunion** und unterstützte weitere Arbeiten mit Blick auf die **Einlagensicherung**. Sie unterstrich diesbezüglich Offenheit für Diskussionen zum geeigneten bzw. kompromissfähigen Weg, der ein einheitliche Schutzniveau für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstelle. Albuquerque sprach sich für eine Umsetzung der **Basel-III-Standards** aus, um die Stabilität des Bankensektors zu sichern und den Wettbewerb der europäischen Banken auf internationaler Ebene zu unterstützen. In dem Zusammenhang will sich Albuquerque auch bei internationalen Partnern für eine zeitnahe Umsetzung von Basel III einsetzen. Gleichzeitig müsse auf eine bürokratische Entlastung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) geachtet werden.

Als eine ihrer Hauptaufgaben sieht Albuquerque die Schaffung einer **Spar- und Investitionsunion (SIU)**, die die bestehende Kapitalmarktunion (CMU) und Bankenunion integrieren soll. Ziel sei es, Investitionen zu fördern und den Binnenmarkt für Kapital zu stärken, um Investitionsmöglichkeiten für EU-Bürger und -Unternehmen zu schaffen. Albuquerque bekräftigte, dass das durch eine stärkere Beteiligung privater Investoren, insbesondere institutioneller Anleger wie Versicherungen und Pensionsfonds, erreicht werden müsse. Sie betonte die Notwendigkeit, bürokratische Hindernisse abzubauen und den

Kommissarinnen und Kommissare

Markt für langfristige Investitionen zu stärken. Die SIU sei dringend notwendig für die nachhaltige Finanzierung der grünen, digitalen und sozialen Transition. Außerdem sei sie der Schlüssel zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Union.

Eine zentrale Herausforderung sieht Albuquerque in der **Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht** in der EU. Sie zeigte sich offen gegenüber verschiedenen Ansätzen – entweder durch zentrale EU-Aufsicht oder verstärkte Kooperation zwischen nationalen Behörden – um die Kohärenz in der Finanzmarktaufsicht zu verbessern und Marktbarrieren abzubauen. Damit soll ein funktionaler und integrativer Finanzmarkt geschaffen werden, der Unternehmen und Investoren aus allen Mitgliedstaaten gleiche Chancen bietet.

Im Hinblick auf **Kleinanleger** brauche es einfache und günstige Sparprodukte. Außerdem sieht Albuquerque einen weiteren Schwerpunkt in der **Finanzbildung**, besonders für Frauen und junge Menschen, um informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Auch hinsichtlich Cyber-Kriminalität in dem Zusammenhang möchte Albuquerque mehr sensibilisieren.

Albuquerque versicherte weiterhin, dass sie keine Abschaffung von **Bargeld** plane. Die Schaffung eines **digitalen Euro** sei jedoch eine Option, da digitale Zahlungsverfahren immer populärer würden.

Die EU müsse – so Albuquerque – ihre führende Rolle beim Thema **Sustainable Finance** beibehalten. Das Regelwerk zu Sustainable Finance sei mittlerweile weitestgehend umgesetzt und grüne Investitionen nähmen immer weiter zu. Insgesamt möchte Albuquerque an den **EU Green Deal Zielen** festhalten. Hierzu bedürfe es nicht neuer Regeln, sondern die bestehenden müssten eventuell angepasst werden, um sie insbesondere praxisorientierter und für kleinere Unternehmen zugänglicher zu gestalten. Stakeholder müssten bei der Umsetzung der European Reporting Standards, der Taxonomie-Verordnung und des EU Green Bond Standards weiterhin begleitet werden. Außerdem müsse ihr Feedback eingeholt werden. **Greenwashing** müsse verhindert werden und Informationen für Investoren sollten vergleichbar, verlässlich und einfach zu verstehen sein.

Albuquerque begrüßt schließlich die Einrichtung der **EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung (AMLA)**, die ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung grenzüberschreitender Finanzkriminalität sei.

Bewertung

Die Vorstellung Albuquerque wirkte ausgesprochen souverän und fachlich kompetent. Ihre fachliche Expertise wurde auch in der Anhörung nicht in Frage gestellt. Abgeordnete äußerten allerdings Bedenken wegen möglicher Interessenkonflikte aufgrund von Albuquerque früherer Tätigkeit im privaten Sektor. Sie entgegnete, dass sie stets alle Regelungen zu Interessenkonflikten eingehalten habe.

Insgesamt wird der Erfolg von Albuquerque Arbeit äußerst bedeutsam sein für die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die hierfür nötigen massiven privaten Investitionen setzen erhebliche Fortschritte beim Thema SIU bzw. Kapitalmarktunion voraus.

Kontakt:

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/albuquerque/>

Kommissarinnen und Kommissare

Costas KADIS: Fischerei und Ozeane

(Zypern)

Zur Person

Constantinos Kadis (*1967) ist Professor für den Erhalt der Biodiversität an der Fredrick Universität Zypern. Seit 2007 hatte er verschiedene Ministerposten in der zyprischen Regierung inne. Bis 2008 fungierte er zunächst als Minister für Gesundheit. Zwischen 2014 und 2018 war er Minister für Bildung und Kultur und im Anschluss Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Diesen Posten hatte er bis 2023 inne.



Fragen und Antworten

Die Anhörung fand am 06.11.2024 unter der Leitung des Ausschusses für Fischerei (PECH) und unter Beteiligung des Ausschusses für Umweltfrage, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) statt.

Kadis legte eingangs dar, dass für eine **nachhaltige Fischerei** Balance wichtig sei. Die Fischerei präge die Identität von Küstengemeinden und sichere Lebensgrundlagen. Dazu erfordere sie jedoch gesunde Ozeane und Fischbestände. Kadis äußerte die Absicht eine **Vision für eine resiliente, wettbewerbsfähige und nachhaltige Fischerei bis 2040** zu entwickeln. Dazu zähle auch die Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik (CFP), um Stärken und Schwächen zu identifizieren, während gleichzeitig Vorschriften vereinfacht und digitale Technologien zur Unterstützung kleiner Fischereien genutzt werden sollten. Verbesserungen in der Ausbildung, den Sicherheitsbedingungen und sozialen Indikatoren sollten jüngere Generationen an den Sektor binden. Zudem werde der **Europäische Ozeanpakt und eine EU-Strategie für Ozeanforschung und Innovation** die Gesundheit der Meere fördern und einen ganzheitlichen Ansatz für das Fischereimanagement sowie die Nachhaltigkeit der Ökosysteme gewährleisten.

Einen Fokus legte Kadis auf **innovative Technologien**. Kadis wolle die Entwicklung innovativer Fischertechniken fördern, um die Selektivität zu erhöhen und Abfälle zu reduzieren. So solle es Fischern ermöglicht werden ihre Effizienz und Profitabilität zu steigern. Dafür müsse in Forschung und Innovation investiert werden, um so verantwortungsbewusste und nachhaltige Fischerei zu unterstützen. Wissen über die Meere, Innovation und Investitionen wolle er zum Hauptpfeiler des Europäischen Ozeanpakts machen.

Als Kommissar werde Kadis sich für **Chancengleichheit** im Fischereisektor einsetzen, einschließlich der Förderung von Gleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze für erfahrene Fischer und Neueinsteiger, um den Generationenwechsel zu sichern. Ein zentrales Anliegen werde die Verbesserung des Zugangs zu Fischereimöglichkeiten für kleine Fischer, unterstützt durch gezielte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus wolle Kadis **faire Wettbewerbsbedingungen** zwischen EU-Fischern und Drittländern schaffen, insbesondere hinsichtlich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

Auch die **Bekämpfung illegaler, unregulierter und nicht gemeldeter Fischerei (IUU)** wird eine Priorität sein, um sicherzustellen, dass die EU ihre Standards international verteidigt und gleichzeitig den Marktzugang für EU-Fischer sichert.

Kadis plane in enger **Zusammenarbeit** mit seinen Amtskollegen und weiteren Interessensvertretern den **Europäischen Ozeanpakt** als strategischen Rahmen zu gestalten, der alle relevanten

Kommissarinnen und Kommissare

Interessengruppen einbezieht. Ziel sei es, den Pakt bis zur dritten UN-Ozeankonferenz im Juni 2025 in Nizza zu präsentieren, um die führende Rolle der EU in der globalen Ozeanagenda zu stärken.

Nachhaltige Aquakultur, einschließlich der **Algenproduktion**, sei entscheidend für die Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln in der EU. Als Kommissar werde Kadis die Umsetzung der strategischen Leitlinien zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Aquakultur vorantreiben, um die soziale Akzeptanz zu erhöhen und Innovation zu fördern. Dazu plane er die Vereinfachung von Vorschriften, die Verbesserung des Fischwohlbefindens und die Unterstützung der Algeninitiative der EU, um das Potenzial der Aquakultur voll auszuschöpfen.

Kadis wolle auch klare **Kennzeichnungsrichtlinien** fördern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern transparente Informationen über Herkunft und Produktionsmethoden zu bieten, und eine Online-Plattform zur Bewertung nachhaltiger Produkte einführen.

Kadis hob hervor, dass effektive und wissenschaftlich fundierte **Schutzmaßnahmen** wie **Meereschutzgebiete und nachhaltige Fischereipraktiken** entscheidend seien für den Erhalt der Ozeane. Die maritime Raumplanung müsse ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz unserer Meere und der Rentabilität der Tätigkeiten auf See ermöglichen. Besonderes Augenmerk werde er auf die Nutzung von Multi-Use-Konzepten legen, um verschiedene Nutzungen des Meeresraumes zu fördern. Kadis beabsichtige, innovative Ansätze wie die EU-Algeninitiative zu unterstützen, die regenerative Aquakultur fördere und gleichzeitig zur Reduzierung von Eutrophierung beitrage. Zudem werde er die vollständige Umsetzung der bestehenden EU-Vorschriften und internationalen Verpflichtungen vorantreiben, um bis 2030 30% der EU-Meere zu schützen, einschließlich der Einführung spezifischer Managementpläne für Meeresschutzgebiete und der Förderung internationaler Kooperation zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung.

Bewertung

Die Anhörung des designierten Kommissars Kadis verlief geräuschlos. Mit seiner angekündigten Unterstützung von kleinen Fischereibetrieben und der vorgesehenen Aufwertung der Rolle des Fischerei- und Aquakultursektors konnte er viele Abgeordnete überzeugen. Sein profundes fachliches Wissen als Professor für Biodiversität vermittelte den Abgeordneten ebenfalls einen überzeugenden Eindruck. Strittig Themen wie der Tiefseebergbau und die Grundschieppnetzfisherei wurden hingegen ausgespart.

Kontakt:

Friederike Staat, friederike.staat@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-792

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: https://hearings.elections.europa.eu/documents/kadis/kadis_cv_en.pdf

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/kadis/kadis_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Stream der Anhörung am 06.11.2024: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/kadis/>

Kommissarinnen und Kommissare

Jozef SÍKELA: Internationale Partnerschaften

(Tschechien)

Zur Person

Jozef Síkela (geboren am 17.06.1967 in Rokycany/Tschechische Republik) stammt aus der Tschechischen Republik und ist Mitglied der dortigen Partei der Bürgermeister und der Unabhängigen (STAN), die auf europäischer Ebene zur Europäischen Volkspartei (EVP) gehört. Er studierte bis 1991 Internationale Handelspolitik an der Wirtschaftsuniversität Prag, der größten Wirtschaftsuniversität des Landes. Herr Síkela hat rd. 30 Jahre lang als Investmentbanker in verschiedenen Privatbanken gearbeitet und war dabei u.a. von 2010 bis 2015 Geschäftsführer (CEO) der größten Geschäftsbank der Slowakei, Slovenská spořitelna. In die Politik trat der designierte Kommissar erst spät ein, als er im Dezember 2021 in das Amt des Ministers für Industrie und Handel der Tschechischen Republik berufen wurde. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten als Minister standen die Schaffung der Grundlagen für eine verstärkte Entwicklung erneuerbarer Energien in der Tschechischen Republik und Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit des Landes von russischen Gaseinfuhren. Unter anderem erwarb die Tschechische Republik während seiner Amtszeit in 2022 bzw. in 2023 unter Beteiligung einer Bank, für die Síkela vorher gearbeitet hatte, Anteile an LNG-Terminals in den Niederlanden (Eemshaven, 2022) und in Deutschland (Stade, 2023) als zentrale Bausteine der Abkehr von russischem Gas. Síkela übte sein Ministeramt während der tschechischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 aus und verfügt daher auch über politische Erfahrung auf der EU-Ebene. Jozef Síkela ist verheiratet und hat eine Tochter.



Schriftliche Antworten und Anhörung

Am 06.11.2024 fand die Anhörung in einer Sitzung des Entwicklungsausschusses (DEVE) unter Leitung von dessen Vorsitzenden MdEP Barry Andrews (Renew Europe) statt, an der als assoziierte Ausschüsse der Auswärtige Ausschuss (AFET) sowie die Ausschüsse für Internationalen Handel (INTA), für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sowie für die Rechte der Frau und die Gleichheit der Geschlechter (FEMM) beteiligt waren.

Die schriftlichen Antworten von Herrn Síkela und seine Antworten auf die Fragen der Abgeordneten im Verlauf der Anhörung waren geprägt von vor allem drei thematischen Strängen: (1.) **der Ausgestaltung des Portfolios und der Zusammenarbeit mit Staaten des globalen Südens** an der Schnittstelle zwischen eher traditioneller Entwicklungszusammenarbeit und einer – in den Politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin adressierten – neuen Außenwirtschaftspolitik. (2.) der Steuerung, Umsetzung und Effektivität von **Global Gateway** sowie (3.) des Verhältnisses von internationalen Partnerschaften und der **Eindämmung bzw. Verhinderung sog. „irregulärer Migration“**. Diese Aspekte standen auch im Mittelpunkt des Eingangsstements des Kandidaten. Dieses war zudem – wie auch die schriftlichen Antworten – geprägt von dem Bemühen des designierten Kommissars, seine Erfahrungen als Banker uns seine Vertrautheit mit internationalen Kapitalmärkten als zentrale Kompetenz herauszustreichen, die er in die Umsetzung seiner neuen Aufgabe einbringen werde.

Neue Außenwirtschaftspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit?

Schon die schriftlichen Antworten von Síkela adressierten mit Blick auf hohe Investitionsbedarfe ausführlich die Notwendigkeit der verstärkten Einbeziehung privaten Kapitals und von Unternehmen in die internationalen Partnerschaften bzw. die Entwicklungszusammenarbeit der EU und von nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum als zentralem Motor von Entwicklung. Diese Akzentuierung führte in der

Kommissarinnen und Kommissare

Anhörung zu mehr als einer kritischen Nachfrage nach den – aus Sicht des Kandidaten – Fundamenten seines Portfolios und ob dieses sich zu einem Instrument einer „**neuen Außenwirtschaftspolitik**“ entwickeln und damit das in den Verträgen festgelegte primäre Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, Armut zu verringern, an den Rand gedrängt werde. In seinen Antworten verdeutlichte der designierte Kommissar, dass er zwischen der Eröffnung von Marktchancen für europäische Unternehmen und der Bekämpfung von Armut in Partnerländern keinen Widerspruch erkennen könne. In seinen Antworten betonte er ebenfalls, dass es gelte, alle Regionen und Partnerländer differenziert zu betrachten und dass die spezifischen Herausforderungen der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs, Least Developed Countries) ebenso wie von fragilen Staaten, in den es häufig darum gehe, grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen und grundlegende Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, weiterhin im Mittelpunkt des Portfolios stehen würden.

Er bekräftigte in dem Kontext sowohl schriftlich als auch mündlich, dass die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs, Sustainable Development Goals) weiterhin der **Kompass des Handelns** sein würden. In seinen Ausführungen betonte Síkela ferner die Notwendigkeit einer Kohärenz der internen und der externen Politiken der EU. Diese müsse sich intern und extern von denselben Werten leiten lassen und dieselben Ziele – wie etwa eine nachhaltige Entwicklung, nachhaltigen Konsum, die Gleichstellung der Geschlechter und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft – verfolgen.

Global Gateway als zentrales Instrument des Portfolios

Der zentrale Stellenwert des Global Gateway für die Ausgestaltung der internationalen Partnerschaften der EU war ein dominierendes Thema sowohl der schriftlichen Antworten als auch der mündlichen Anhörung. Als seinen wesentlichen von der Kommissionspräsidentin für die Amtszeit formulierten Auftrag bezeichnete Síkela, das **Global Gateway zur Reife zu führen** (wörtlich: „from start-up to scale-up“). Er wiederholte das erklärte Ziel, bis 2027 zur Umsetzung der Ziele des Global Gateway bis zu 300 Mrd. Euro zu mobilisieren. Das sei nur mit der Hebelung privater Investitionen auf der Grundlage einer verlässlichen öffentlichen Finanzierung möglich. Global Gateway müsse in der Umsetzung darüber hinaus **schneller und flexibler** werden und sich so entwickeln, dass eine ausreichende Finanzierung für die rasche Umsetzung auch von größeren Vorhaben sichergestellt werden könne. Der designierte Kommissar betonte dabei sowohl schriftlich als auch mündlich, dass ihm seine Erfahrungen als Banker hierbei erheblich zu Gute kommen würden.

Für die Fraktion S&D konstatierte dessen DEVE-Koordinator MdEP Dr. Udo Bullmann in der Auftakt-runde, dass die EU ein Problem damit habe, auf Bedürfnisse vor Ort in Partnerländern einzugehen und fragte, wie der Kandidat die Fähigkeit der EU, zuzuhören, verbessern wolle. Eine ähnliche Stoßrichtung in Bezug auf Global Gateway verfolgte die Frage von MdEP Charles Goerens (Renew Europe, DEVE-Koordinator), der vom designierten Kommissar wissen wollte, ob die EU nicht über ein Imageproblem verfüge, gerade gegenüber globalen Konkurrenten wie China. Síkela bekräftigte auf entsprechende Fragen seine Auffassung aus den schriftlichen Antworten, dass die Zusammenarbeit mit Drittstaaten noch stärker auf einer echten Partnerschaft mit gemeinsam vereinbarten Zielen und Vorhaben beruhen müsse und dass letztlich das **Angebot der EU an Partnerländer attraktiver sein müsse als das von Konkurrenten**. Er zeigte sich dabei davon überzeugt, dass das auf echter Partnerschaft, Werten und guter Regierungsführung beruhende Angebot der EU letztlich auch überlegen sein werde. Seine Gespräche mit vielen Akteuren im globalen Süden, vor allem in Afrika, in Vorbereitung auf die neue Aufgabe hätten ihm den Eindruck vermittelt, dass das chinesische Vorgehen dort inzwischen mit großer Skepsis betrachtet werde.

Mehrfach wurde der Kandidaten ebenfalls darauf angesprochen, wie er sicherstellen könne, dass das **Parlament einen größeren und formaleren Einfluss auf die Umsetzung von Global Gateway** nehmen könne bzw. eine bessere Einsicht in die Umsetzung erhalten oder stärker an der Erfolgskontrolle beteiligt werden könne. An dieser Stelle zeigte sich Síkela zurückhaltend und führte aus, nach seinem Eindruck sei das Parlament bereits stark involviert und vollständig unterrichtet; er sei aber zu jedem Dialog und Austausch bereit.

Kommissarinnen und Kommissare

Internationale Partnerschaften und Migration

Gleich der erste Fragesteller – MdEP Lukas Mandl (EVP, Koordinator der EVP im DEVE) – wollte vom designierten Kommissar wissen, ob dieser sich dazu verpflichten werde, in seiner neuen Aufgabe die „irreguläre Migration“ zu adressieren, und zwar über die Ursachen hinaus, und ob er sich für **Konditionalitäten in der Zusammenarbeit mit Partnerländern des globalen Südens** (im Sinne einer Verpflichtung zur Rücknahme von „irregulären Migranten“) einsetzen werde. Fragen mit Bezug zum selben Problembereich wurden im Anschluss mehrfach während der Anhörung gestellt. Herr Síkela bemühte sich in seinen Antworten auf entsprechende Fragen durchweg darum, einen **angemessenen Ausgleich** zu finden zwischen dem Beitrag, den internationale Partnerschaften bzw. Entwicklungszusammenarbeit zu einer **geordneten Migrationspolitik** leisten könnten, und der Feststellung, dass diese ein eigenständiges Handlungsfeld seien und nicht von einem anderen Ziel instrumentalisiert werden dürften. So legte er durchweg den Schwerpunkt darauf, dass Entwicklungszusammenarbeit mit ihren verschiedenen Instrumenten zur Schaffung von Zukunftsperspektiven, Chancen und Arbeitsplätzen insbesondere für junge Menschen beitragen könne und müsse und auf die Schaffung von Stabilität und Sicherheit in den Herkunftsländern als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung zielen müsse, und dadurch eine zentrale Bedeutung für die Bekämpfung der Ursachen von „irregulärer Migration“ besitze. Auf eine Art von Konditionalität ließ sich der Kandidat aber nicht festlegen und wich der expliziten Beantwortung entsprechender Fragen eher aus.

Síkela bezeichnet auf Nachfrage **Migration** als eines der aktuell dringendsten Themen. Für seinen Bereich ginge es mittelfristig vor allem darum, jungen Menschen in Herkunftsländern eine Perspektive zu eröffnen, sich nicht auf eine risikoreiche Flucht begeben zu müssen, siehe oben. Auch solle aus seiner Sicht der neue „Whole-of-Route-Ansatz“ (Anm. von UNHCR und IOM) für ein effektives Migrationsmanagement verfolgt werden. Síkela misst der **Gleichstellung** eine hohe Bedeutung in seinem Portfolio zu, da sie Treiber für nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliches Wachstum, gute Verwaltung sowie Frieden und Sicherheit sei. In allen internationalen Partnerschaften müsse das Gender Mainstreaming verfolgt werden.

Bewertung

Die Anhörung verlief in einem weitgehend sachlichen Ton, während der Auftritt des Kandidaten selbst nicht immer sattelfest war. Síkela zeigte nur geringe Vorkenntnisse bei originär entwicklungspolitischen Fragen, zeigte sich aber immer dann in seinem Element, wenn Fragen der Finanzierung und der globalen Finanzarchitektur aufgeworfen wurden; vor dem Hintergrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Investmentbanker zeigten sich entsprechende, für das Portfolio zentrale Fragen als eine Art Heimspiel für den designierten Kommissar. Bei verschiedenen politisch brisanten Fragen nach dem Zusammenspiel zwischen internationalen Partnerschaften und der Bekämpfung bzw. Eindämmung von „irregulärer Migration“ gelang es dem Kandidaten, eine aus Sicht der meisten Abgeordneten **akzeptable Balance** zu finden. Schwierig wurden hingegen u. a. solche Fragen, die sich auf die stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Steuerung des Global Gateways bezogen. Hier wurden seine Antworten eher ausweichend und waren für die MdEPs nicht vollkommen zufriedenstellend. Am Ende war der Auftritt nicht in jeder Hinsicht überzeugend und er zeigte sich an mancher Stelle als in seinem künftigen Portfolio nicht trittsicher, die Vorstellung genügte aber, um unmittelbar nach der Anhörung die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit der Fraktionen zu gewinnen und vorläufig bestätigt zu werden.

Kontakt:

Dr. Christian Engel, Christian.Engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Marc Isenrath, Marc.Isenrath@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-744

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/sikela>

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union, Rue Montoyer 47, 1000 Brüssel, Telefon 0032-2-7391-775, poststelle@lv-eu.nrw.de, X: @NRWinEU

Kommissarinnen und Kommissare

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/6ead2cb7-41e2-454e-b7c8-5ab3707d07dd_en

Schriftliche Fragen und Antworten: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/sikela/>

Stream zur Anhörung: https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/committees_20241106-1430-COMMITTEE-CONFIRMATION-HEARING-B

Schriftliches Protokoll der Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/sikela>

Pressemitteilung des Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241029IPR25042/hearing-of-commissioner-designate-jozef-sikela>

Kommissarinnen und Kommissare

Andrius KUBILIUS: Verteidigung und Weltraum

(Litauen)

Zur Person

Andrius Kubilius (*1956) ist seit Juli 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments, Ko-Präsident der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST und ständiger Berichterstatter des Europäischen Parlaments für Russland. Von 1999 bis 2012 fungierte Herr Kubilius als Premierminister der Republik Litauen und seit 1992 hatte er verschiedene Posten in der litauischen Regierung inne. Er war erster stellvertretender Präsident des Seimas (1996-1999), Stellvertretender Präsident des Seimas (2006-2008), Vorsitzender des Ausschusses für europäische Angelegenheiten (zwischen 1997 und 2008), Ko-Vorsitzender der Versammlung der Mitglieder des Seimas der Republik Litauen und des Senats der Republik Polen (zwischen 1998 und 2008) und Oppositionsführer im Seimas (2005-2006 und 2012-2016). Er studierte Physik an der Staatlichen Universität Vilnius. Im Jahr 2012 erhielt Herr Kubilius die Auszeichnung World Leader Cycle der Economic Faculty Association Rotterdam.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Anhörung fand vor den Ausschüssen AFET (Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und ITRE (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie) statt. Dazu geladen waren die Ausschüsse TRAN (Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr) und SEDE (Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung). Der Kandidat wurde im Anschluss mit der notwendigen zweidrittel Mehrheit bestätigt.

Kubilius führte eingangs aus, die EU müsse angesichts des weltweit aggressiven Verhaltens zahlreicher autoritärer Staaten auf extremste militärische Szenarien vorbereitet sein. Konkrete nannte er Russland, Iran, China und Nordkorea. Einen Angriff auf die EU schloss er dabei nicht aus. Mit Blick auf das für die innerhalb der ersten 100 Tage angekündigte Weißbuch zur Verteidigung erläuterte der Kandidat seine Vorstellung für die Umsetzung der „True Defence Union“. Dabei seien die Punkte „Preparedness“ und „Readiness“ entscheidend.

Dafür gelte es, durch Nutzung der EU-Instrumente die materielle und industrielle Basis der Mitgliedstaaten zu stärken. Konkret seien das vor allem Regulierung und Budget, mit denen eine leistungsfähige industrielle Basis für Verteidigung und Weltraum geschaffen werde, die es der EU und den Mitgliedstaaten ermögliche, Verteidigungsaufgaben souverän zu erfüllen.

Der Zusammenarbeit der EU mit der NATO kämen eine hohe Bedeutung zu. NATO und EU lägen nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Es sei Aufgabe der EU, die NATO bei der Umsetzung der Verteidigungspläne mit ihren Instrumenten zu unterstützen.

Auch aufgrund der Bedrohungen werde ein erhöhtes Investment in die Verteidigung notwendig. Er nannte den Grundsatz „Spend more, better, together and European“. Hinsichtlich der Finanzierung verwies der Kandidat darauf, die Mitgliedstaaten zu stärkerem Engagement anzuregen. Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten käme unter anderem ein höheres Budget für Verteidigung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen in Betracht. Genannt wurden auch Eurobonds, die Nutzung nicht verwendeter Mittel aus anderen Bereichen und eine Nicht-Anrechnung von Verteidigungsausgaben auf die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Kandidat setzt sich auch für die Schaffung eines neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ein, der für Investitionen in Verteidigung und Weltraum genutzt werden könne.

Kommissarinnen und Kommissare

Zur **Raumfahrt** führte Kubilius nichts aus, was nicht schon in den schriftlichen Fragen abgehandelt wurde. Alle Weltraumprogramme seien auf eine konsequentere Ausrichtung zur Mitnutzung zur Verteidigung hin zu prüfen, ohne dass der zivile Charakter des Weltraumprogrammes in Frage gestellt würde. Sowohl im Hinblick auf Weltraum als auch auf Verteidigung sei die Schaffung eines jeweils einheitlichen Europäischen Binnenmarktes für die Verteidigungsindustrie mit den Mitteln der Regulierung eine seiner ersten Prioritäten. Für Verteidigung sei das im Zuge der Umsetzung der technologischen und industriellen Basis (EDTIP) zu realisieren, für den Weltraum durch das „Space Law“, das voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt werden solle.

Auf Rückfrage betonte Kubilius, dass die KMU eine bedeutende Rolle in der Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie der EU einnehmen. Sie trügen zu Innovation und Flexibilität bei und stellten ein Rückgrat der europäischen Verteidigungsindustrie dar.

Bewertung

Die Anhörung verlief sachlich. Der Kandidat präsentierte sich dabei kompetent in der Sache und im Auftritt souverän. Den kritischen Fragen danach, wie konkret die Finanzierung des so wichtigen Dossiers sichergestellt werden könne, wich der Kandidat aus. Die offene Frage der ausreichenden Finanzierung dürfte eines der Knackpunkte für das neu geschaffene Mandat des Verteidigungskommissars werden.

Kontakt:

Susanne Metzler, Susanne.Metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/en/kubilius/>

Kommissarinnen und Kommissare

Olivér VÁRHELYI: Gesundheit und Tierwohl

(Ungarn)

Zur Person

Oliver Várhelyi (geboren am 22.03.1972) war im Kabinett von der Leyen I Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung zuständig. Várhelyi ist formal parteilos, gilt aber als Interessenvertreter von Viktor Orbán. Er war sowohl beim ungarischen Ministerium für Industrie und Handel als auch beim Außenministerium tätig, bevor er bei der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Union für gewerbliche Schutzrechte zuständig war. Ab 2011 war er stellvertretender Leiter, ab 2015 dann Botschafter der ungarischen Botschaft bei der Europäischen Union in Brüssel. Als 2019 der vorgeschlagene ungarische Kommissar László Trócsányi abgelehnt wurde, folgte Várhelyi als Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Anhörung fand am 06.11.2024 unter der Leitung des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Räume (AGRI) statt. Eingeladen waren auch der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und der Unter-Ausschuss für öffentliche Gesundheit (SANT).

Gesundheit

Várhelyi plant eine **stärkere Europäische Gesundheitsunion und die Verbesserung der EU-weiten Gesundheitsversorgung**. Er schlug die Einführung eines „**Critical Medicines Act**“ vor, um die Abhängigkeit der EU von Drittstaaten bei Arzneimitteln zu reduzieren und die Versorgungssicherheit durch stärkere europäische Produktionskapazitäten zu gewährleisten. Várhelyi strebt außerdem die Einführung eines „**European Biotech Act**“ an, um die EU im Bereich Biotechnologie zu stärken.

Während der Anhörung fragten Abgeordnete nach seiner **Strategie zur Verbesserung der Medikamentenverfügbarkeit** in allen Mitgliedstaaten. Várhelyi hob hervor, dass regulatorische Anreize geschaffen werden sollen, damit Medikamente in allen EU-Ländern gleichermaßen verfügbar sind und kleinere Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden. Die Abgeordneten betonten die Bedeutung der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) in die pharmazeutische Lieferkette, um die europäische Unabhängigkeit zu stärken. Várhelyi unterstützt diese Idee und möchte KMUs durch beschleunigte Zulassungsverfahren und den Ausbau des europäischen Gesundheitsdatenraums fördern.

Ein weiteres Hauptanliegen war die **Arzneimittelproduktion** und die strategische Autonomie der EU. Sie forderten eine klare Zusage von Várhelyi zur Sicherstellung der Medikamentenverfügbarkeit innerhalb der EU. Várhelyi stellte wie in den schriftlichen Antworten den „**Critical Medicines Act**“ als Lösung vor, um Engpässe zu vermeiden und die europäische Pharmaindustrie durch EU-Investitionen und kürzere Zulassungszeiten zu stärken. Dies soll, so Várhelyi in seinen schriftlichen und mündlichen Antworten, die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferketten reduzieren und eine verlässliche Versorgung sicherstellen. Die Abgeordneten fragten ihn auch zur **reproduktiven Gesundheit**, etwa ob er die Aufnahme reproduktiver Rechte in die EU-Grundrechtecharta unterstützen würde. Várhelyi antwortete, dass Abtreibung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten falle und die EU nur begrenzte Möglichkeiten habe. Dennoch versprach er, sich für die allgemeine Gesundheitsversorgung von Frauen einzusetzen und grenzüberschreitenden Zugang zu fördern.

Kommissarinnen und Kommissare

Auch gab es Fragen zur **Unterstützung von KMUs**, insbesondere im Biotech-Sektor. Várhelyi versicherte, dass er sich für die Reduktion von Bürokratie und die Einführung spezieller Förderprogramme einsetzen werde, um die Innovationsfähigkeit europäischer KMUs zu stärken. Dies soll durch Kostenreduktionen und einfachere Zugänge zu Fördermitteln geschehen, um die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen zu sichern.

Várhelyi betonte, um unsere globale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sollten die EU ganz generell Innovationen stärker in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen. Sie sollen nicht nur als **Treiber für medizinische Durchbrüche** dienen, sondern auch dazu beitragen, internationales Talent und Investitionen in den Gesundheitssektor der EU anzuziehen. Biotechnologie, künstliche Intelligenz und Daten aus dem Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) seien von strategischer Bedeutung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU. Sie könnten die Entwicklung neuer Therapien, Herstellungsverfahren und innovativer Produkte – auch für seltene Krankheiten – unterstützen, indem Gesundheitsdaten sicher für die Forschung zugänglich gemacht würden. Darüber hinaus ermögliche sie Patienten, ihre Daten mit Gesundheitsdienstleistern zu teilen und unnötige Tests zu vermeiden.

Várhelyi sieht die **Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs)** wie Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes als einen wesentlichen Pfeiler der EU-Gesundheitspolitik. Im Rahmen des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung will er die Früherkennung und den Zugang zu Behandlungen stärken.

Er plant eine Überarbeitung der Richtlinie für **Tabakerzeugnisse** (2014/40/EU), um immer stärker aufkommende Produkte wie E-Zigaretten und Vapes zu regulieren, und zwar mit besonderem Fokus auf den Schutz junger Menschen. Er unterstützte auch die Einführung strengerer Kennzeichnungsvorschriften für Alkohol.

Várhelyi beabsichtigt, die **Impfraten zu steigern** und Desinformation sowie Impfzögerlichkeit zu bekämpfen, insbesondere bei Krankheiten wie HPV und Hepatitis B, die zur Krebsentstehung beitragen.

Er wies darauf hin, dass er während seiner Amtszeit als Kommissar mehr als 8,1 Mrd. Euro an **Gesundheitsunterstützung** mobilisierte, um den dringendsten Bedarf an Impfstoffen, Therapeutika und Schutzausrüstung zu decken. Er leitete die Unterstützung für den westlichen Balkan und die östliche Nachbarschaft und arbeitete mit der Ukraine zusammen, um die dortigen Gesundheitssysteme zu stärken.

Angesichts zunehmender Cyberbedrohungen plant Várhelyi die Implementierung eines **EU-weiten Cybersicherheitsplans für Gesundheitsdienstleister**. Dieser Plan soll Bedrohungserkennung, Reaktionsfähigkeit und Vorsorge fördern, um Gesundheitsinfrastrukturen und Patientendaten vor Angriffen wie Ransomware zu schützen, die in Krisenzeiten zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen führen könnten.

Er will Reformen unterstützen, die Innovationen fördern, den **schnelleren Zugang von Patienten zu Medikamenten** gewährleisten und die Verfügbarkeit von Generika und Biosimilars verbessern. Auch die Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme steht im Vordergrund.

Die **Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz (AMR)** war ein weiterer Schwerpunkt: AMR werde als große Gesundheitsbedrohung erkannt, die bis 2050 zu erheblichen Sterberaten und wirtschaftlichen Kosten führen könnte. Várhelyi betont einen „One Health-Ansatz“, der die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt miteinander verknüpft. Er betont den sorgfältigen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin (siehe auch Abschnitt Tierwohl) und schlug Anreize für die Entwicklung innovativer Antibiotika vor, wie zum Beispiel den sog. Datenexklusivitätsgutschein, der entwickelt werden soll. Zudem hob er die Bedeutung des „**Critical Medicines Act**“ hervor, um Engpässe bei Antibiotika zu bekämpfen. Várhelyi betonte auch die Notwendigkeit einer stärkeren globalen Zusammenarbeit, insbesondere durch die kürzlich verabschiedete „Politische Erklärung der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der AMR“.

Kommissarinnen und Kommissare

Abschließend hob Várhelyi die Bedeutung der **psychischen Gesundheit** hervor, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die durch die Pandemie und die Nutzung sozialer Medien vermehrt Belastungen ausgesetzt seien. Die EU-Strategie zur psychischen Gesundheit soll Programme fördern, die gezielt auf die psychische Stabilität der jungen Generation abzielen.

Tierwohl

Várhelyi hob zunächst hervor, dass die **Antibiotikaresistenz** global ein ernstes Gesundheitsrisiko darstelle, weshalb er vorsehe, Maßnahmen zur Bekämpfung einzuführen. In Bezug auf die Veterinärmedizin sagte er, dass die aktuellen Daten zeigten, dass die Absatzzahlen von Antibiotika gemäß der Farm-to-Fork Strategie gesunken seien. Über weiterführende Maßnahmen werde zu gegebener Zeit verhandelt werden können. Sein Fokus würde auf der Um- und Durchsetzung der bestehenden Maßnahmen liegen, wobei er ebenfalls Drittstaaten in der Verpflichtung sehe, sich an die Regeln zu halten, wenn sie in die Europäische Union exportieren. Allgemein stand Várhelyi für einen One-Health-Ansatz ein, versprach also sowohl Menschen, Tiere als auch Umwelt gleichermaßen mitzudenken.

Várhelyi beteuerte, dass er die Regeln zum **Tierwohl** in der EU modernisieren wolle, dabei müsse aber die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft garantiert werden. Tierwohl müsse sich in Balance mit sozioökonomischen Kriterien und der Wettbewerbsfähigkeit befinden, weshalb er letztere schützen wolle. Bezüglich der existierenden Tierwohlregeln sei **eine konsistente Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten** notwendig, um gleiche Bedingungen innerhalb der EU zu schaffen. Deshalb wolle er Kontrollsysteme nutzen, um die Regeln in den Mitgliedstaaten und auch Drittstaaten durchzusetzen. Besonders durch die Sicherung der Regeleinhaltung durch Drittstaaten, könne man auch international zur Verbesserung des globalen Tierwohls beitragen.

Zunächst legte Várhelyi dar, dass **Tierseuchen** eine Bedrohung für die Lebensmittelsicherheit und auch für die menschliche Gesundheit darstellen. Daher werde das **Vorbeugen von Tierseuchen** für ihn von hoher Priorität sein, auch um keine Gefährdung des Binnenmarktes zu riskieren. Um dies zu bewerkstelligen, sehe er vor, neue wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Er wolle auch mit dem Kommissar für Landwirtschaft zusammenarbeiten um eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu entwickeln, die Landwirtinnen und Landwirten die nötigen Werkzeuge an die Hand gebe, die ökonomischen Auswirkungen abzumildern und Lebensmittelsicherheit herzustellen. Várhelyi hob nochmal hervor, dass **Antibiotikaresistenz** in der EU schon gut bekämpft wird, man aber darauf achten müsse, dass auch nicht-EU-Staaten die Regeln einhielten. Innerhalb der EU wolle er aber die **Berichterstattung und Meldung von Tierseuchen verbessern** in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, aber auch mit den Nachbarstaaten, da Tierseuchen nicht an Grenzen Halt machten. Abschließend kündigte Várhelyi an die Zugänglichkeit und Effektivität von Impfstoffen fördern zu wollen, innerhalb und außerhalb der EU.

Zu seiner Vision für ein **nachhaltiges Lebensmittelsystem** und seiner Einstellung gegenüber einem einheitlichem **Kennzeichnungssystem** legte Várhelyi dar, dass ein umfassender Ansatz zur Förderung einer gesünderen Lebensmittelauswahl von Nöten sei, besonders was die Information über Lebensmittel angehe. Dies sei am besten auf **der nationalen Ebene zu regeln**, weshalb er nationale Bemühungen dahingehend unterstützen wolle. Bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung betonte Várhelyi, müsse man mögliche Belastungen minimieren und einen pragmatischen Ansatz finden. In Bezug auf ein Tierwohlkennzeichen wolle er zunächst stichhaltige Beweise sammeln, wie ein freiwilliges Tierwohlkennzeichen sich auf Landwirtinnen und Landwirte und den Markt auswirke. Várhelyi beteuerte, dass er den Kommissar für Landwirtschaft bei seiner „Vision für die Landwirtschaft und Lebensmittel“, die innerhalb der ersten 100 Tage vorgelegt werden soll, unterstützen werde. Dazu zähle auch die Einführung eines Benchmarking-Systems.

In Bezug auf die **Lebensmittelsicherheit** betonte Várhelyi, dass er einen Fokus auf tierische Importe aus Drittstaaten legen wolle. Sie müssten die europäischen Importregeln einhalten. Um dies sicherzustellen, müssten die Mitgliedstaaten über die nötigen Instrumente verfügen, zu denen er auch künstliche Intelligenz zählte.

Kommissarinnen und Kommissare

Várhelyi äußerte sich ebenfalls zu den **chemischen Pflanzenschutzmitteln**, deren Risiken er minimieren und biologische Alternativen am Markt fördern wolle. Dabei setze er auf technologische Innovation, die er in den Risikobewertungsprozess integrieren wolle, um die benötigte Menge an Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. So solle es Landwirtinnen und Landwirte ermöglicht werden, effizienter zu arbeiten. Außerdem wolle er Mitgliedstaaten bei den Produktzulassungen von biologischen Pflanzenschutzmitteln sowie der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen unterstützen. Mit dem Kommissar für Landwirtschaft wolle er zusammenarbeiten, um Landwirtinnen und Landwirten zu helfen auf digitale Werkzeuge und Präzisionstechniken umzustellen. Ein verstärkter Dialog mit den Mitgliedstaaten und Stakeholdern zur Verbesserung der Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Richtlinie 2009/128/EG) müsse erfolgen. Verstärkte Kontrollen der Umsetzung sollen ab 2025 durchgeführt werden, um die praktische Anwendung zu überprüfen. Ziel sei es, die Verfügbarkeit von Alternativen sorgfältig zu prüfen und innovative Ansätze zur Bekämpfung von Schädlingen zu unterstützen.

Einige Abgeordnete kritisierten Várhelyis unspezifische Angaben und den Mangel an konkreten Vorhaben für das Tierwohl in Europa. Várhelyi erläuterte daraufhin, dass er die **Käfighaltung bekämpfen und das Tierwohl bei Tiertransporten verbessern** wolle. Er gab an, geschockt gewesen zu sein, von dem qualvollen Sterben von 69 Rindern in der Folge eines Tiertransportes von Brandenburg in die Türkei. Auch die Umsetzung bestehender Gesetzgebung zum Tierwohl bei Tiertransporten müsse dringend verbessert werden.

Bewertung

Gesundheit

Várhelyi erwähnte in seinen schriftlichen und mündlichen Antworten alle wichtigen gesundheitspolitischen Prioritäten. In einem Punkt ließ er die Abgeordneten ratlos zurück: Er erwähnte etwa die EU-Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion (HERA) mit keinem Wort. Entgegen von Erwartungen im Vorfeld zeigte sich der designierte Kommissar bei seiner mündlichen Anhörung im Gesundheitsbereich sehr gut vorbereitet. Sollte er bestätigt werden, dürften die Abgeordneten jedoch wegen seiner Nähe zu Orbán seine Arbeit aufmerksam verfolgen. Ob die Gesundheitspolitik nach COVID-19 und vor dem Hintergrund von anderen Prioritäten wie Ukraine, Wirtschaft und Klima den ihr eigentlich gebührenden Stellenwert in der nächsten Kommission bekommt, bleibt abzuwarten.

Tierwohl

Várhelyi setzte in seinen Ankündigungen sehr stark auf die Umsetzung bestehender Vorgaben, etwa in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Kennzeichnungen in Hinblick auf nachhaltige Lebensmittel oder Tierwohl will er zunächst prüfen und kündigte an, dass diese dann voraussichtlich freiwillig erfolgen sollen. Maßnahmen auf die er sich proaktiv auf Nachfrage der Abgeordneten festlegen konnte, war die Bekämpfung der Käfighaltung – ohne genau zu benennen, welche Schritte er sich konkret vorstellt- und eine Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten. Dazu laufen aktuell die Verhandlungen zum Vorschlag der Kommission zur Verbesserung des Tierwohls bei Transporten (KOM (2023) 0448). Abgeordnete der S&D und Grünen kritisierten Várhelyis Ungenauigkeit und Widerwillen, sich auf genaue Aussagen festzulegen. Sie warfen ihm mangelnde Motivation vor und kritisierten seinen wirtschaftlichen Fokus. Abgeordnete der Fraktion EKR begrüßten den Schwerpunkt auf Umsetzung bereits bestehender Vorschriften und seinen Ansatz, wenig weitere Vorgaben für die Landwirtschaft machen zu wollen.

Kontakt:

Rainer Wenning, rainer.wenning@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-715

Friederike Staat, friederike.staat@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-792

Kommissarinnen und Kommissare

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: https://hearings.elections.europa.eu/documents/varhelyi/varhelyi_cv_en.pdf

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/b1817a1b-e62e-4949-bbb8-ebf29b54c8bd_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/varhelyi/varhelyi_writtenquestionsandanswers_en.pdf

Stream der Anhörung am 06.11.2024: <https://elections.europa.eu/european-commission/en/varhelyi/>

Kommissarinnen und Kommissare

Wopke HOEKSTRA: Klima, Netto-Null Emissionen und Sauberes Wachstum (Niederlande)

Zur Person

Wopke Bastiaan Hoekstra (*30.09.1975 in Bennekom) ist Niederländer und derzeit EU-Kommissar für Klimaschutz. Hoekstra bringt viele Jahre Regierungserfahrung mit, erst als niederländischer Finanz-, dann als Außenminister. Von 2020 bis 2023 war er Vorsitzender seiner Partei Christen-Democratisch Appèl (CDA), die inzwischen nicht mehr an der niederländischen Regierung beteiligt ist. Auf europäischer Ebene ist sie Teil der EVP-Fraktion. Unter anderem wegen seiner früheren Tätigkeit für Shell gab es innerhalb der Niederlande, aber auch von Seiten einiger Abgeordneter des Parlaments Widerstand gegen seine erste Nominierung als Klima-Kommissar 2023. Sein Name tauchte 2021 zudem im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der sogenannten „Pandora Papers“ auf, weshalb nach Bekanntgabe seiner neuen erweiterten Zuständigkeit für Steuern u.a. im EU-Parlament Kritik laut wurde.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Befragung am 07.11.2024 führten federführend die Ausschüsse für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und Wirtschaft und Währung (ECON) durch. Die Ausschüsse für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), Verkehr und Tourismus (TRAN) und Steuerfragen (FISC) wurden beteiligt.

Hoekstras eröffnete die Anhörung mit einem Statement der Solidarität mit den Opfern der spanischen Flutkatastrophe von Ende Oktober 2024. Für ihn seien die Zeichen der Zeit klar: Klimakatastrophen, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und fortlaufende Angriffe auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verdeutlichten, dass die gemeinsamen europäischen Werte keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Es brauche daher ein entschlossenes gemeinsames Handeln, auch aus Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Für ihn gäbe es daher vier Prioritäten. (1) Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen; (2) Wettbewerbsfähigkeit; (3) ein gerechter Übergang; (4) sowie ein Einsetzen für unsere diesbezüglichen europäischen Ziele auch auf internationaler Ebene.

Eine seiner Hauptbotschaften war daher auch, dass es bei den bisher beschlossenen und bestehenden Klimazielen und -Maßnahmen keine Rückschritte geben werde. Die Industrie brauche Vorhersehbarkeit, argumentierte er. Im Fokus vieler Abgeordneter standen die Themen sozialer Klimaschutz, der europäische Emissionshandel sowie die Klimavorgaben für die Automobilwirtschaft.

Hoekstra trat während der Anhörung sehr souverän, zugewandt und europäisch auf. Er sprach die Angeordneten nicht nur auf Englisch und Niederländisch an, sondern auch auf Französisch, Deutsch und Italienisch. Durch seine zurückliegende einjährige Tätigkeit als Klimakommissar ist er merklich tief mit den Themen der europäischen Klimapolitik betraut.

Bezüglich der **Themen Klimaschutz und Netto Null Emissionen** bekräftigte Hoekstra schriftlich wie mündlich, dass er an den beschlossenen europäischen Klimazielen festhalten wird: Klimaneutralität 2050, ein Absenken der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 und das Vorlegen eines ambitionierten 2040-Zieles mit einem Netto-Emissionsreduktionsziel von 90%. Er betonte mehrfach, wie wichtig ein Festhalten an bereits beschlossenen Zielen für die Investitionssicherheit für die europäische Wirtschaft sei.

Kommissarinnen und Kommissare

Hoekstra untersticht zudem, dass der **EU-Emissionshandel** (EU-ETS I) für ihn ein zentrales Instrument zur Dekarbonisierung und zur Finanzierung klimafreundlicher Projekte sei – sozusagen das „Kronjuwel“ und „Arbeitspferd“ im europäischen Klimainstrumentarium. Ein weiterer Ausbau des ETS sei vorgesehen, einschließlich der bereits beschlossenen Ausweitung auf weitere Sektoren wie den Gebäude- und Verkehrsbereich (EU-ETS II). Die diesbezüglichen Einnahmen kämen dem Klima-Sozialfonds zugute, um besonders betroffene Haushalte zu entlasten. Auf Nachfrage der S&D-Fraktion bestätigte Hoekstra, dass das für ihn ein zentrales Thema sei, da viele Bürgerinnen und Bürger sich verständlicherweise Sorgen machten über die Kosten der Transformation. Die Kommission rechne in den kommenden Jahren mit Einnahmen aus dem EU-ETS I von 250 Mrd. Euro und aus dem EU-ETS II von 270-275 Mrd. Euro. Es brauche aber noch mehr Austausch darüber, wie dieses Geld im Sinne der Klimaneutralität und des gerechten und sozialen Übergangs am sinnvollsten eingesetzt werden könne. Auf die Nachfrage der Fraktion S&D, ob sich der designierte Kommissar dafür einsetzen werde, den Finanzrahmen für den Klima-Sozialfonds zu vergrößern, gab Hoekstra keine definitive Antwort: er könne den Finanzrahmen nicht freimütig vergrößern. Er unterstrich aber die Bedeutung der Mittel für das Gelingen der Transformation.

Auf mehrfache Nachfragen, beispielsweise von Seiten der EVP, zur zukünftigen Integration von Negativemissionen in den EU-ETS verwies Hoekstra auf die anstehende Revision des Gesetzestextes 2026, machte aber darüber hinaus keine Versprechungen. Die EU brauche negative Emissionen, aber es müsse auch sichergestellt werden, dass diese nicht negative Auswirkungen auf die europäischen Anstrengungen zur Emissionsreduzierung hätten.

Auf Linie mit den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin von der Leyen sieht Hoekstra die Notwendigkeit, Klimaschutzmaßnahmen mit den Themen **sauberes Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit** zu verbinden. Er sei der festen Überzeugung, dass die Bereiche nur zusammen gedacht werden können und dass die Dekarbonisierung der EU beschleunigt werden müsse. Die Industrie sei bereit, aber brauche dazu europäische Unterstützung. Der Deal für eine saubere Industrie (**Clean Industrial Deal**), den die neue Europäische Kommission innerhalb der ersten 100 Amtstage vorlegen will, soll die EU-Industrie bei der Dekarbonisierung unterstützen und den Einsatz sauberer Technologien fördern, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Private Investitionen und die Stärkung von sauberen Industrien, beispielsweise durch **Leitmärkte**, stehen dabei für Hoekstra im Vordergrund. Diesbezüglich wurde bereits ein **Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie** angekündigt. Darunter sollen europäische Leitmärkte für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung sauberer Technologien in der Industrie sowie die Beschleunigung von Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren fallen.

Auch die Einführung des europäischen **CO₂-Grenzausgleichsmechanismus** (CBAM) unterstützt Hoekstra trotz vielseitiger Kritik. Das System soll sicherstellen, dass Importe die EU-Umweltstandards erfüllen und der Carbon Leakage entgegenwirken. Der designierte Kommissar plant, diesen Mechanismus in enger Abstimmung mit Handelspartnern umzusetzen und gegebenenfalls auf weitere Produkte auszudehnen.

Der Innovationsfonds der EU soll weiterhin eine zentrale Rolle bei der **Finanzierung** der Dekarbonisierung und der Entwicklung sauberer Technologien spielen. Hier sollen insbesondere Sektoren wie die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie unterstützt werden, um auf lange Sicht eine wettbewerbsfähige Netto-Null-Wirtschaft zu fördern. Auf Nachfrage betonte Hoekstra auch noch einmal nachdrücklich, dass die EU eine eigene grüne Stahlindustrie brauche, auch mit Blick auf das Vermeiden neuer Anhängigkeiten. Es gebe bereits gute Beispiele, die EU könne das schaffen.

Die **Kreislaufwirtschaft** ist ein weiterer Eckpfeiler von Hoekstras politischer Strategie. Durch verstärkte Recyclingmaßnahmen und die Wiederverwendung von Materialien sollen Rohstoffe eingespart und Emissionen in der Produktion reduziert werden.

Auch das Thema **Beihilfen** wurde in den schriftlichen Fragen und der Anhörung thematisiert. Hoekstra betonte, dass diese ein wichtiges Mittel seien, um die Klimaziele zu erreichen und die europäische

Kommissarinnen und Kommissare

Industrie im globalen Wettbewerb zu stärken. Dabei wies er jedoch auch auf die Notwendigkeit hin, Beihilfen gezielt einzusetzen, um einen ausgewogenen Binnenmarkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Besonders die Förderung von Innovationen und Technologien zur Emissionsreduzierung stufte er als förderungswürdig ein. In seinen schriftlichen Antworten an das Parlament betonte Hoekstra außerdem die Rolle von Subventionen zur Unterstützung eines fairen und klimaneutralen Übergangs. Er signalisierte zudem Offenheit für die Förderung von Energieeffizienz und den Einsatz sauberer Technologien als Teil einer grünen Transformation der EU-Wirtschaft, wobei er auf erneut auf die notwendige Vereinbarkeit mit Wettbewerbsregeln hinwies, um Marktverzerrungen zu verhindern.

Zeitlich wie thematisch großen Raum während der Anhörung nahm die Zukunft der **Automobilwirtschaft** ein, insbesondere mit Blick auf die CO₂-Emissionsziele für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035 sowie auf die CO₂-Flottengrenzwerten ab 2025. Die Fraktionen links der Mitte drängten zu einer Beibehaltung der gesetzten Ziele, während die Fraktionen rechts der Mitte sich dazu kritisch äußerten. Hoekstra betonte mehrfach, dass er an den **beschlossenen Zielsetzungen für die Automobilbranche festhalten** wolle, insbesondere mit Verweis auf die notwendige Investitionssicherheit und die langfristigen Investitionszyklen der Branche. Viele Automobilunternehmen seien auf die Kommission zugekommen und hätten dazu aufgefordert, an den beschlossenen Zielen festzuhalten. Hoekstra führte außerdem auf mehrfache Nachfrage an, dass die befürchteten Bußgelder bezüglich der CO₂-Flottengrenzwerte niedriger ausgefallen wären, als befürchtet, und dass er das auch so für die Zukunft erwarte. Die bereits vereinbarten Überarbeitungen und Revisionen, beispielsweise bezüglich E-Fuels, sollen aber wie geplant durchgeführt werden und auch das Thema Infrastruktur und Netze müsse weiter im Fokus bleiben. Es solle einen **Dialog mit der Automobilindustrie** geben. Hoekstra will dafür sorgen, dass der Sektor „nicht einfach nur in Europa überlebt, sondern wirklich floriert“.

Die Fraktion der Grünen/EFA brachten bei der Anhörung ein neues EU-Gesetz ins Gespräch, um Firmenflotten klimaschonend zu gestalten und einen **Leitmarkt für Elektromobilität** zu schaffen. Das würde Klimavorgaben für den Kauf von Dienstwagen bedeuten. Den Vorschlag bewertete Hoekstra als große Chance, auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele der EU und das Halten der Industrie vor Ort. Mehrfach wurde auch, von Abgeordneten wie auch Hoekstra selbst, das französische Beispiel des „Sozial-Leasings“ als vorbildliche Maßnahme für weitere Mitgliedstaaten erwähnt. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Geringverdienende, die auf dem Land wohnen und viel pendeln müssen. Diese Menschen dürfen Elektroautos für 100 Euro oder weniger im Monat „leasen“, also mieten – unterstützt vom französischen Staat.

Der von Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihren Politischen Leitlinien und in den Mission Letters an verschiedene designierte Mitglieder der nächsten Kommission angekündigte **Europäische Plan zur Anpassung an den Klimawandel** spielte in der Anhörung von Wopke Hoekstra eine größere Rolle. Den Ton der Debatte setzten dabei schon in der ersten Runde der Anhörung die für ihre jeweilige Fraktion sprechenden Abgeordneten der S&D- und der Renew-Fraktion. Beide wollten von dem designierten Kommissar eine Zusicherung erhalten, dass dieser Plan mehr sein werde als ein Bündel an weiteren Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und andere Akteure, die unwirksam bleiben würden. Wich Herr Hoekstra der Frage – zuerst gestellt von MdEP Tiemo Wölken (S&D) – zunächst noch aus, antwortete er schließlich auf die Nachfrage von MdEP Pascal Canfin (Renew) und ging dabei ein Stück weit über die bestehenden Vorgaben der Kommissionspräsidentin hinaus. Ihm komme es darauf an, dass der künftige Europäische Plan für die Anpassung an den Klimawandel konkrete Wirkung entfalten werde. Wenn es notwendig sei, wolle er sich auch für ein legislatives Instrument einsetzen. Er sei sich aber nicht sicher, dass neue Gesetzgebung erforderlich oder der richtige Schritt sei, und er wolle sich daher jetzt nicht darauf festlegen lassen. Explizit bezogen auf den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post-2027 erklärte Hoekstra, er werde sich dafür einsetzen, dass der gesamte künftige MFR das Erfordernis der Klimaanpassung berücksichtige. Wörtlich formulierte er das Ziel, dass der gesamte künftige MFR „adaptation proof“ ausgestaltet werde.

Der designierte Kommissar Hoekstra betonte während der Anhörung, dass ihm das neue **Portfoliothema Steuern** eine Herzensangelegenheit sei, da es der Motor der europäischen klimapolitischen Bemühungen wäre. Mit seinem persönlichen Hintergrund als ehemaliger niederländischer Finanzminister

Kommissarinnen und Kommissare

bringt er zudem Erfahrung in diesem Portfolio mit. Die wichtigste Nachricht der Anhörung war, dass Hoekstra **EU-Abgaben auf Tech-Giganten** befürwortet, falls der neue US-Präsident Donald Trump aus einem globalen Abkommen zur Besteuerung multinationaler Unternehmen aussteige und keine gemeinsame Linie zu finden sei.

Hoekstra will zudem die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (ETD) zum Abschluss führen, eigentlich das einzige Dossier aus dem Fit-für-55-Paket, das bisher weder von Rat noch Parlament abschließend diskutiert wurde. Die Richtlinie soll die Besteuerung von Energieprodukten so ausrichten, dass sie umweltfreundliche Alternativen bevorzugt und fossile Brennstoffe verteuert.

Vor dem Hintergrund von Nachfragen aus den Fraktionen der S&D wie der Grünen/EFA verpflichtete sich Hoekstra hart **gegen Steuerbetrug und -vermeidung sowie Briefkastenfirmen** vorzugehen sowie die großen **Umweltverschmutzer, einschließlich des Luftfahrtsektors, zu besteuern**. Die im Vorfeld von einigen Abgeordneten kritisierten vermutlichen Verbindungen Hoekstras zu den so genannten „Pandora Papers“ und dem damit einhergehenden möglichen Konflikt mit diesem neuen Verantwortungsbereich wurden in der Anhörung nicht explizit thematisiert.

Bewertung

Hoekstra verfolgt einen breit angelegten Ansatz, um die Klimaziele der EU zu erreichen und die europäische Wirtschaft nachhaltig und wettbewerbsfähig zu transformieren. Seinen Aussagen zufolge liegt sein Fokus auf einer Balance zwischen wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Gerechtigkeit und wirksamem Klimaschutz, unterstützt durch Reformen, Investitionen in saubere Technologien und internationale Kooperation. Davon abgesehen, blieb er in vielen Punkten recht vage und unkonkret, verzichtete auf zu spezifische Versprechen. So machte er keine konkrete Aussage dazu, wann ein Ausstieg aus fossilen Subventionen erfolgen sollte.

Insgesamt gab es thematisch wenig Überraschungen. Hoekstra verfolgt die aktuelle Positionierung der Kommission weiter – so wie sie aus der letzten Legislaturperiode und nun von Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgegeben wurde. Grundsätzlich kann man in Bezug auf NRW aber festhalten, dass im Bereich der Klimapolitik die aktuellen Forderungen und der thematische Fokus auf europäischer Ebene auch den Forderungen und Bedürfnissen NRWs entsprechen – insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, bis 2045 erste klimaneutrale Industrieregion Europas zu werden. Im Detail muss das nach Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen und Legislativvorschläge geprüft werden. Das betrifft insbesondere mögliche Änderungen im Beihilferecht und auch sonstige Fragen, die die Finanzierung von Projekten betreffen, sowie alle Vorschläge zum Thema Leitmärkte.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern steht insbesondere der designierte Kommissar für Energie und Wohnen im Fokus (Dan Jørgensen). Beide Kommissare sollen unter Leitung der designierten Exekutiv Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang arbeiten (Teresa Ribera).

Wopke bringt merklich viel Erfahrung und Souveränität mit, thematisch wie auch institutionell. Anders als nach seiner ersten Anhörung im Jahr 2023 waren sich die Abgeordneten dieses Mal schnell einig: Sein Auftritt wurde fraktionsübergreifend grundlegend positiv bewertet und die verantwortlichen Ausschüsse bestätigten kurz nach Ende der Anhörung seine Nominierung.

Kontakt:

Kristina Förtsch, kristina.foertsch@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-719

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Dr. Christian Engel, christian.engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Kommissarinnen und Kommissare

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/hoekstra/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/27658b9f-f1f8-4e3a-b265-1ccbd7c2af82_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/hoekstra/hoekstra_writtenquestionsandanswers_de.pdf

Ausführlicher Sitzungsbericht Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/hoekstra/hoekstra_verbatimreporthearing-original.pdf

Kommissarinnen und Kommissare

Marta KOS: Erweiterung

(Slovenien)

Zur Person

Marta Kos (*1965) ist eine erfahrene Diplomatin, Unternehmerin, Beraterin, Kommunikationsexpertin und ehemalige Leistungsschwimmerin. Seit Jahren engagiert im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Gleichstellung von LGBTIQ. Kos ist auch Gründerin und Vorsitzende der seit Juni 2021 bestehenden Frauenvereinigung ONA VE („Sie weiß es“), deren Ziel darin besteht, eine 50:50-Vertretung von Frauen und Männern in Medien und bei öffentlichen Veranstaltungen in Slowenien zu erreichen. Im Frühjahr 2022 war Frau Kos als außenpolitische Beraterin und später als stellvertretende Vorsitzende der neu gegründeten Partei Gibanje Svoboda tätig, die bei den Parlamentswahlen in Slowenien mit 34,45% als Sieger hervorging.



Schriftliche Fragen und Anhörungen

Kos zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 07.11.2024 durch den AFET-Ausschuss (Auswärtige Angelegenheiten) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) AFCO (Konstitutionelle Fragen), und DROI (Menschenrechte). Ihr Mandat wurde im Anschluss bestätigt.

In ihrem **Eingangsstatement** unterstrich sie, dass das Thema Erweiterung ein roter Faden in ihrem Leben darstelle. Sie betonte den heimatlichen Prozess als persönlicher Bezug eines historischen Momentes in ihrem bisherigen Lebensweg als Diplomatin und Journalistin. Mit Blick auf die Dringlichkeit der Weiterentwicklung des Prozesses sei die Erweiterung nicht nur ein Sprint, sondern ein Marathon. Werte und Demokratie stünden im Mittelpunkt gemäß den Vorgaben für einen Beitritt, wobei sie eine schrittweise Integration ausdrücklich nicht ausschloss. Werte und die demokratischen Grundsätze der EU seien nicht verhandelbar. Sie hob die Lage in der Ukraine und die Dringlichkeit der Unterstützung hervor, die EU müsse eine stabile Rolle in der globalen Welt einnehmen, europäische Werte zu unterstützen. Der Erweiterungsprozess müsse vorhersehbarer, transparent und glaubwürdig sein und zitierte Simon Veil (erste weibliche Präsidentin des Europäischen Parlaments).

Auf die Frage zur Haltung einer **schrittweisen Integration** unterstrich die Kandidatin, dass die Beitrittsländer auch schon vorab Vorteile eines Beitritts erfahren könnten. (Die EVP nannte hier unter anderem Roaming und SEPA). Man könne Rumänien und Bulgarien hier als Beispiele heranziehen. Die Frage nach der Möglichkeit der Aussetzung von Mitteln unter anderem an Serbien ließ sie unbeantwortet.

Das Verfahren des Beitritts müsse **leistungsbezogen** ablaufen. Das Bekenntnis zu europäischen Werten und die Umsetzung der notwendigen Reformen sei unerlässlich. Wenn Rückschritte zu verzeichnen seien, müsse der Integrationsprozess auch reversibel sein aber umgekehrt müsse ein Land auch davon profitieren, wenn es entsprechende Fortschritte gehe.

Die Frage nach einer möglichen Abschaffung des **Einstimmigkeitserfordernisses** lehnte Kos nicht per se ab, sondern verwies auf die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung bei der Methodologie, bei wesentlichen Schritten bleibe es jedoch bei der Einstimmigkeit. Auf Nachfrage zu Vertragsänderung verwies sie auf die Nutzung der Passerelle Klausel.

Der Weg der **Integration der Ukraine** nahm einen breiteren Raum ein. Es sei die oberste Verpflichtung, die territoriale Integrität der Ukraine zu schützen, sie wolle unmittelbar nach Amtsantritt in die Ukraine

Kommissarinnen und Kommissare

reisen. Im Kontext der Finanzierung hob sie das Instrument der Ukraine-Fazilität hervor, verwies aber auch auf den Bedarf nach internationalen Partnern sowie private Investoren. Der Wiederaufbau laufe trotz des Kriegszustandes bereits. Beitritt und Friedensverhandlungen müssten parallel laufen. Auf die kritische Frage nach zu erwartenden Subventionen im Bereich Landwirtschaft räumte sie ein, dass auf die Interessen der bisherigen EU-Landwirte Rücksicht genommen werden müsse.

Zu **Georgien** verwies Kos knapp darauf, dass weitere Verhandlungen vor allem von der Ausrichtung der dortigen Regierung abhingen, die finanziellen Unterstützung der Zivilgesellschaft sei aber sichergestellt. Bezüglich Moldau lehnte sie auf Nachfrage eine mögliche Öffnung des ersten Clusters nicht ab. Zum weiteren Prozess **Westbalkan** betonte sie, dass die Prozesse gemäß dem Leistungsprinzip parallel laufen müssten, auf die Frage, welchem Land Priorität eingeräumt werde, reagierte sie nicht. Auch bezüglich der Behandlung **Serbiens** reagierte sie ausweichend, das Land habe Fortschritte erzielt aber müsse mehr tun. Mit Blick auf **Nord-Mazedonien** (auf eine konkrete Frage) versprach sie Unterstützung und verwies auf die Rolle der EU-Delegation vor Ort. Bezüglich der Einbeziehung **weiterer Regionen** ging sie auf Nachfrage knapp auf ein Engagement in der östlichen Partnerschaft (Südkaucasus) ein.

Zur **Türkei** führte Kos aus, sie werde bei der Fortsetzung des Engagements auf der Einhaltung der Menschenrechte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit festhalten. Der von der UN geführte Prozess um Zypern werde dabei wesentlich die Zukunft des Verhältnisses definieren.

Sie wurde im Bereich **Migration** konkret auf das Rückführungszentrum in Albanien angesprochen, was sie ausweichend als „kein EU-Projekt“ beantwortete. Migrationsmanagement sei gleichwohl Bestandteil der Beitrittsverhandlungen.

Kos wurde häufig auf ihre Einstellung zur künftigen Zusammenarbeit mit der **Zivilgesellschaft** angesprochen, deren Rolle sie unterstrich und versprach, vor Ort mit den dortigen Organisationen eng zusammenarbeiten zu wollen. Sie plane eine Informationskampagne.

Der Vorsitzende des AFET, MdEP Mc Allister kritisierte die massiven Anschuldigungen einiger Abgeordneten nach einer Beratertätigkeit der designierten Kommissarin in der Zeit Jugoslawiens für den **damaligen Geheimdienst**. Er wertete es als persönliche Angriffe, die bei der Anhörung nichts zu suchen hätten. Kos bestritt eine Tätigkeit und verwies darauf, dass sich die zitierten Listen, auf der sich auch ihr Name aber auch anderer Politiker befinde, einer Willkürlichkeit bedienten.

Bewertung

Die designierte Kommissarin beeindruckte mit einigen Ausführungen bereits im Eingangsstatement in der deutschen Sprache. Sie war gut vorbereitet aber blieb das Phänomen aus den meisten Anhörungen bestätigend – an einigen Stellen vage. Interessant war, dass sie eingangs auf die Rolle der Regionen in der EU einging und dabei einige Regionen anführte, unter anderem Hessen. Interessant war ihre Antwort auf eine Frage nach der Rolle der Medien, als sie explizit die **öffentlichen Medien** benannte, die Verpflichtungen hätten, die andere nicht haben würden.

Kontakt:

Susanne Metzler, Susanne.Metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/kos/>

Kommissarinnen und Kommissare

Piotr SERAFIN: Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung (Polen)

Zur Person

Piotr Arkadiusz Serafin (geb. am 12.01.1974 in Sulęcín, Polen) ist ein polnischer Rechtswissenschaftler und staatlicher Verwaltungsbeamter. Seine berufliche Laufbahn ist durch Bezüge zur Europapolitik geprägt. So begann er 1999 seine berufliche Laufbahn im Amt des Komitees für Europäische Integration (UKIE) in Polen, bei dem er in unterschiedlichen Funktionen, am Ende als Unterstaatssekretär, tätig war. Im Februar 2010 wurde er stellvertretender Kabinettschef des Kommissars für Finanzplanung und Haushalt, Janusz Lewandowski. Von 2012 bis 2014 war Serafin Staatssekretär im polnischen Außenministerium und koordinierte als Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten dessen Teilnahme an den Tagungen des Europäischen Rates. Anschließend war er bis November 2019 Kabinettschef des Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk. Von 2020 bis 2023 leitete er als Direktor die Abteilung für Verkehr, Telekommunikation und Energie im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union. Ende 2023 wurde Serafin schließlich zum geschäftsführenden Ständigen Vertreter Polens bei der EU ernannt.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Serafins zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 07.11.2024 durch die Ausschüsse BUDG (Haushalt) und CONT (Haushaltskontrolle) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) und JURI (Recht).

Hinsichtlich seiner **allgemeinen Befähigung und Unabhängigkeit** betonte Serafin im Rahmen seines Eingangsstatements seine langjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst und in EU-Institutionen. Er sei in verschiedenen Positionen tätig gewesen, die ihn mit den Herausforderungen der EU, insbesondere im Bereich Haushalt, vertraut gemacht hätten. Serafin versprach, die Interessen der EU stets unabhängig zu vertreten. Darüber hinaus seien Transparenz und Gleichstellung wichtig für ihn.

Im Hinblick auf die **Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (EP)** sichert er dem EP umfassende Information und Transparenz bei der Verwaltung des Haushalts zu. Wichtig sei ihm eine enge Kooperation und ein ständiger Dialog mit dem EP, um politische Prioritäten effizient umzusetzen.

Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt Serafin die Ausarbeitung des **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nach 2027**. In dem Zusammenhang sprach sich Serafin für einen zielorientierten, flexiblen und vereinfachten Haushalt aus. Es sei sinnvoll von einem programm-basierten zu einem politikbasierten Haushalt überzugehen und sich auf Ergebnisse statt auf starre Programme zu konzentrieren. Dies würde auch die Finanzierung vereinfachen. Der nächste MFR sollte an EU-Prioritäten wie Sicherheit, grüne Transformation, Digitalisierung und Kohäsion ausgerichtet werden. Angesichts des russischen Angriffskriegs gegenüber der Ukraine müsse die EU stärkere Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen, was u.a. Investitionen in Sicherheit und Verteidigung erfordere. Insoweit werde er auch mit dem designierten Kommissar für Verteidigung, Andrius Kubilius, eng zusammenarbeiten. Eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung der europäischen Wirtschaft soll der geplante Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit spielen. Von seiner Struktur her könnte sich dieser – so Serafin – an der Plattform für strategische Technologien in Europa (Strategic Technologies for Europe Platform, STEP) orientieren.

Kommissarinnen und Kommissare

Um eine **zielgerichtete Nutzung der Haushaltsmittel** zu gewährleisten, sei ein Plan für jeden Mitgliedstaat nötig, in dem wichtige Reformen mit Investitionen verknüpft würden, die auf die Bereiche ausgerichtet seien, in denen Maßnahmen der EU am dringendsten benötigt würden. Hierbei sei auch eine leistungsorientierte Komponente, wonach **Haushaltsmittel mit der Durchführung von Reformen** verknüpft werden, denkbar. Serafin betont ausdrücklich die Bedeutung der Regionen für eine (angestrebte) gestärkte Wachstums- und Kohäsionspolitik. Sie seien bei der partnerschaftlichen Ausarbeitung der nationalen Pläne zur Ausarbeitung von Reformen und Investitionen von Anfang an zu berücksichtigen. Er betont ausdrücklich den Unterschied zum Modell der Aufbau- und Resilienzfazilität, bei dem die regionale Ebene zu kurz gekommen sei.

Um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten von EU-Mitteln zu verringern, will Serafin die **Digitalisierung** vorantreiben. Sie soll auch dazu beitragen das Instrument zur Datenauswertung und Risiko-beurteilung zu verbessern, das die Kommission den Mitgliedstaaten zur Verbesserung von deren Kontroll- und Prüfungstätigkeit zur Verfügung stelle.

Bezüglich der im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) aufgenommenen **Fremdmittel** stellte Serafin klar, dass Tilgungs- und Zinsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig erfüllt würden. Für den nächsten MFR müssten aber klare Entscheidungen getroffen werden. Vier Dinge seien **unmöglich** gleichzeitig zu erreichen: **die Rückzahlungen im Rahmen von NGEU, gleichbleibende nationale Beiträge zum EU-Haushalt, ein für die notwendigen Bedürfnisse und Ambitionen der EU geeigneter Haushalt und der Verzicht auf die Einführung neuer Eigenmittel**. Die Rückzahlung der im Zusammenhang mit NGEU aufgenommenen Schulden solle – so Serafin – keine anderen EU-Maßnahmen beeinträchtigen. Hinsichtlich der dann nötigen neuen Haushaltsmittel verwies Serafin auf die interinstitutionelle Vereinbarung über die Einführung neuer Eigenmittel vom 16.12.2020 und den darin festgelegten Fahrplan sowie die vorliegenden Kommissionsvorschläge zu drei neuen Eigenmittelkategorien. Serafin will sich dafür einsetzen, dass der Rat diesbezüglich seine Blockadehaltung aufgibt.

Zum Thema **Rechtsstaatlichkeit** schlug Serafin vor, Empfehlungen des EU-Rechtsstaatlichkeitsberichts in die Haushaltsplanung zu integrieren. Länder mit Defiziten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung oder Prüfmechanismen könnten bei der Bereitstellung von EU-Mitteln noch stärker an Reformen gebunden werden.

Im Bereich der **Betrugsbekämpfung** betonte Serafin bereits in seinem Eingangsstatement, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität überarbeitet und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) erreicht werden solle. Er wolle die bestehenden Regeln überprüfen, um die entsprechenden Institutionen zu stärken und ihre Kooperation – auch mit weiteren Behörden wie Eurojust und Europol – weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wies Serafin darauf hin, dass die EUSTA nicht nur positive Ergebnisse für den EU-Haushalt, sondern auch – und vor allem – für die nationalen Haushalte erzielt habe.

Um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, setzt sich Serafin schließlich für eine effizientere und attraktivere **öffentliche Verwaltung der EU** ein. Hier verpflichtet er sich die Empfehlungen aus der Entschließung des EP vom November 2023 aufzugreifen. Er will die Vielfalt des Personals verbessern, den Verbleib von Talenten fördern und insbesondere jungen Fachkräften Chancen bieten. Die Modernisierung der Verwaltung umfasst auch flexiblere Strukturen, die den Verwaltungsbedarf der EU in sich verändernden globalen und wirtschaftlichen Kontexten unterstützen soll.

Bewertung

Serafin beantwortete die gestellten Fragen souverän und kompetent. Inhaltlich ging er allerdings im Wesentlichen nicht über die Antworten zu den zuvor schriftlich gestellten Fragen hinaus. Befürchtungen, wonach bei einer offenbar seitens der Kommission angedachten Zusammenfassung der derzeitigen mitgliedstaatlich relevanten Programme (einschließlich Kohäsionsmittel und Agrarsubventionen) in einem einzigen nationalen Plan, Verhandlungen zu den Programmen künftig ausschließlich zwischen

Kommissarinnen und Kommissare

Kommission und den Nationalstaaten stattfinden könnten, hat **Serafin ein Stück weit entkräftet**. Denn die Bedeutung der regionalen Ebene hat er mehrfach in dem Zusammenhang betont. Nichtsdestotrotz wird im Falle einer grundlegenden Änderung der Haushaltsstruktur aus Länderperspektive darauf zu achten und hinzuwirken sein, dass die Einbindung der regionalen Ebene zwingend gewährleistet ist. Darüber hinaus wird es aus NRW-Perspektive darauf ankommen, dass auch in Zukunft gewährleistet ist, gut entwickelten Regionen (wie NRW) angemessene Mittel zukommen zu lassen, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Kontakt:

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Dr. Almut Schneider, almut.schneider@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-773

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/en/serafin/>

Kommissarinnen und Kommissare

Valdis DOMBROVSKIS: Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung

(Lettland)

Zur Person

Valdis Dombrovskis (geboren am 05.08.1971 in Riga) ist ein lettischer Politiker der Partei „Vienotība“ („Einheit“). Er spricht Lettisch, Deutsch, Englisch und Russisch. In den Jahren 2002 bis 2004 war er lettischer Finanzminister. Von 2004 bis 2009 saß er als Abgeordneter der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (EP). Anschließend war er Ministerpräsident der Republik Lettland (2009-2014). In der Juncker-Kommission (2014-2019) fungierte Dombrovskis als Vizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog. Nachdem Jonathan Hill aufgrund des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU als Finanzmarktkommissar der EU zurückgetreten war, übernahm Dombrovskis zusätzlich dessen Geschäftsbereich. In der gegenwärtigen Kommission (von der Leyen I, seit 2019) hat Dombrovskis als einer der exekutiven Vizepräsidenten eine herausgehobene Stellung. In der Funktion ist er zuständig für „eine Wirtschaft im Dienste des Menschen“. Seit Oktober 2020 ist er nach dem Rücktritt von Phil Hogan darüber hinaus Kommissar für Handel. Sein künftiges Dossier deckt mit Wirtschaft, der Umsetzung der EU-Fiskalregeln oder dem Europäischen Semester Themen ab, für die er auch gegenwärtig zuständig ist.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Dombrovskis' zukünftigem Aufgabengebiet entsprechend fand die Anhörung am 07.11.2024 durch die Ausschüsse ECON (Wirtschaft und Währung) und JUR1 (Recht) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse BUDG (Haushalt), AFKO (Konstitutionelle Fragen), EMPL (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten), IMCO (Binnenmarkt und Verbraucherschutz) und FISC (Steuerfragen).

In der Anhörung ging es vor allem um Themen wie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und die Vereinfachung regulatorischer Prozesse. Die Abgeordneten interessierten sich besonders für konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und stellten viele gezielte Fragen, um seine Ansichten zur Umsetzung der reformierten EU-Fiskalregeln, Investitionen und Bürokratieabbau zu klären.

In seinen einleitenden Worten betonte Dombrovskis, die Kohärenz, soziale Gerechtigkeit und den Zusammenhalt im Kern des europäischen Wirtschaftsmodells verbessern zu wollen.

Ein zentrales Thema der Anhörung war die **Umsetzung der neuen EU-Fiskalregeln**. Zahlreiche Abgeordnete kritisierten die neuen Regeln, weil der Fokus auf der Haushaltsdisziplin liege und dazu führe, dass viele Mitgliedstaaten starke Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben vornähmen. Dombrovskis verteidigte die neuen Regeln hingegen energisch. Sie böten eine angemessene Balance zwischen fiskalischer Disziplin und der Flexibilität für wachstumsfördernde Investitionen. Dombrovskis erklärte, dass die Regeln an die spezifischen Umstände der Mitgliedstaaten angepasst würden und gleichzeitig auf einheitlichen Indikatoren basieren sollen, um eine faire und transparente Umsetzung zu gewährleisten. Er betonte, dass die Fiskalpolitik die wirtschaftliche Stabilität sichern und das Vertrauen der Märkte stärken müsse, um private Investitionen anzuregen. Einige Abgeordnete zeigten sich besonders daran interessiert, wie Dombrovskis sicherstellen will, dass alle Mitgliedstaaten unabhängig von ihrer Größe oder politischen Lage gleichbehandelt werden. Eine Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten sagte

Kommissarinnen und Kommissare

Dombrovskis zu. Da er aus einem kleinen Mitgliedstaat komme, sei er für das Thema Gleichbehandlung besonders sensibel.

Dombrovskis erläuterte seine Pläne zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**, indem er Investitionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene gezielt in strategische Bereiche lenken will. Er betonte, dass das Europäische Semester – der jährliche Zyklus zur wirtschaftspolitischen Abstimmung innerhalb der EU – eine Schlüsselrolle spielen werde. Es soll künftig verstärkt auf Produktivität, Nachhaltigkeit und soziale Fairness ausgerichtet sein. Die Abgeordneten zeigten großes Interesse an Dombrovskis' Vorschlag für ein neues „Wettbewerbs-Koordinationsstool“ zur Unterstützung nationaler Reformen und Investitionen, die mit EU-Zielen in Einklang stehen. Insgesamt seien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit private und öffentliche Investitionen nötig. Für die Hebung privater Investitionen sei u.a. die Vertiefung der Kapitalmarktunion und eine stärkere Rolle der Europäischen Investitionsbank essentiell.

Die Abgeordneten interessierten sich auch für die **Pläne zur Sicherung zusätzlicher öffentlicher Investitionen nach dem Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) im Jahr 2026**. Sie fragten konkret, wie die Finanzierungsstrategien für langfristige europäische Prioritäten umgesetzt werden sollen und ob er gemeinsame Anleihen befürworte. Dombrovskis erklärte, dass der vorgeschlagene „**Europäische Wettbewerbsfonds**“ Investitionen in strategische Sektoren wie grüne Technologien und Künstliche Intelligenz stärken solle. Er stimmte zu, dass eine Erhöhung des Budgets oder eine Fortsetzung gemeinsamer EU-Schulden in Betracht gezogen werden könnte, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Eine klare Positionierung vermied er aber.

Die internationale Rolle der EU und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext waren ebenfalls wichtige Themen. Dombrovskis hob die Notwendigkeit hervor, dass die EU in internationalen Foren wie dem **IWF und der Weltbank** geschlossen auftritt, um europäische Interessen zu verteidigen. Die Abgeordneten wollten wissen, wie Dombrovskis die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt, bewältigen möchte und inwieweit dies die wirtschaftlichen Prioritäten der EU beeinflussen könnte. Er versicherte, dass er weiterhin an einer starken EU-Position arbeiten werde, insbesondere zur Unterstützung der Ukraine.

Ein weiteres Anliegen war der **Abbau der Bürokratie**, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Dombrovskis versprach, die administrative Belastung für Unternehmen um 25% zu senken, wobei KMUs eine zusätzliche Entlastung von 35% erhalten sollen. Gleichzeitig machte er klar, dass diese Vereinfachungen keine Deregulierung bedeuten sollen. Er kündigte an, sektorale Überprüfungen bestehender Gesetze vorzunehmen, um Regelungen, die als besonders belastend empfunden werden, zu vereinfachen. Alle bestehenden Vorschriften sollen darüber hinaus einem Stresstest unterzogen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und KMU bewertet werden. Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein zentrales Anliegen sei, müsse die EU allerdings vermeiden, dass große Unternehmen ihre Pflichten auf KMU übertragen. Um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu verringern, plant Dombrovskis den Einsatz digitaler Technologien wie der digitalen Geldbörse und der elektronischen Identität. Die Abgeordneten hoben hervor, dass viele Branchen bereits seit Jahren auf konkrete Entlastungen warten und forderten Dombrovskis auf, messbare Fortschritte zu liefern.

Bewertung

Während der Anhörung zeigte sich Dombrovskis, der ein enger Verbündeter Ursula von der Leyens ist, sehr engagiert und souverän. Angesichts des Umstands, dass Dombrovskis dritte Amtszeit als Kommissionsmitglied ansteht, war das nicht wirklich überraschend.

Weichenstellungen der Kommission im Zusammenhang mit dem Portfolio Dombrovskis' haben auch erhebliche Bedeutung für NRW. NRW ist als eine der größten Wirtschaftsregionen Europas stark an einer stabilen, wettbewerbsfähigen und zukunftsorientierten EU-Politik interessiert, insbesondere in Bereichen wie Industrie, Energieversorgung und Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Dombrovskis' Ansätze zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Stärkung des europäischen Kapitalmarktes und zur Bürokratieentlastung sind daher auch von besonderer Relevanz für NRW.

Kommissarinnen und Kommissare

Die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Fiskalregeln dürfte eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit der an Fahrt aufnehmenden Diskussion um eine Reform der deutschen Schuldenbremse spielen.

Kontakt:

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/dombrovskis/>

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Raffaele FITTO: Kohäsion und Reformen

(Italien)

Zur Person

Raffaele Fitto (*1969) ist derzeit Minister für europäische Angelegenheiten, Süditalien, die Kohäsionspolitik und den nationalen Aufbau- und Resilienzplan. Er war in den 1990er Jahren und den ersten Jahren der 2000er Jahre insb. in der Politik der italienischen Region Apulien (u.a. Mitglied der Regionalregierung, zeitweise deren Präsident) aktiv. Während der Zeit war er u.a. Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR, 2000 bis 2004, ab 2022: Präsident der Fachkommission für Kohäsionspolitik) sowie Präsident der Italienischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (AICCRE; 2000 bis 2005). Die Zeit in der italienischen Regionalpolitik wurde durch ein ca. einjähriges Mandat als Mitglied des Europäischen Parlament in 1999 und 2000 unterbrochen. Als Mitglied der Forza Italia war er bei seinen europäischen Mandaten der Parteienfamilie der Europäischen Volkspartei (EVP) zugeordnet. Im Anschluss an seine Tätigkeit in der regionalen Politik wechselte er 2006 in die nationale Politik und war Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer (bis 2014). Zeitweise war er Minister für regionale Angelegenheiten und lokale Selbstverwaltung (2008-2011; 2010: Erweiterung seines Mandats um die Zuständigkeit für den territorialen Zusammenhalt). 2014 wurde er erneut Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Jahr 2015 erfolgte nach einer Mitgliedschaft in der EVP-Fraktion mit einem Parteiwechsel zur Partei Conservatori e Riformisti und damit Wechsel zur Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen (EKR). Im Jahr 2016 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der EKR-Fraktion ernannt. Von 2019 bis 2022 war er – dann als Mitglied der Fratelli d'Italia – erneut Mitglied des Europäischen Parlaments. Er war während dieser Zeit Ko-Vorsitzender der EKR-Fraktion. Während seiner Mandate im Europäischen Parlament war er stets Mitglied des für Kohäsionspolitik zuständigen Ausschusses. Im Jahr 2022 wechselte er zurück in die italienische Politik und trat sein aktuelles Ministeramt an.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Für die schriftlichen Fragen und die Anhörung war der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) federführend. Eingeladen waren die Ausschüsse für Verkehr und Tourismus (TRAN), für Haushalt (BUDG), für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI), für Fischerei (PECH), für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) sowie für Wirtschaft und Währung (ECON).

Die Mitglieder des Europäischen Parlament (u.a. aus dem REGI) erkundigen sich vor allem nach der **Zukunft der Kohäsionspolitik**. Für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) soll aus Sicht von Raffaele Fitto in Partnerschaft mit den **nationalen, regionalen und lokalen Behörden eine gestärkte, modernisierte Kohäsions- und Wachstumspolitik** konzipiert werden. Er bekennt sich zu den **Grundprinzipien der Kohäsionspolitik**: ortsbezogener Ansatz, Multi-Level-Governance und Partnerschaft. Er spricht sich außerdem zur Gewährleistung von Eigenverantwortung („Ownership“) der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Pläne aus. Zudem befürwortet er eine frühzeitigere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Ausdrücklich sollen nach seiner Auffassung auch in Zukunft alle – und ganz besonders die weniger entwickelten – Regionen unterstützt werden. Vereinfachungen mit weniger Verwaltungsaufwand und einem effizienteren Zugang der Begünstigten werden auch von ihm angestrebt.

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Wie von der Europäischen Kommission bereits an verschiedenen Stellen angedeutet, sollte auch laut Raffaele Fitto eine **Verknüpfung kohäsionspolitischer Investitionen mit Reformen** erfolgen. Die länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester sollen dabei Richtschnur sein. Die Reformen sollen sorgfältig auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt werden. Weitere von der Kommission bekannte Punkte sind die Stärkung der nationalen und regionalen Verwaltungskapazitäten. Fitto beachtet, die Mitgliedstaaten insoweit zu befähigen und die öffentliche Verwaltung zu unterstützen - auch durch verstärkte **Digitalisierung**. Auch die Verbesserung der Governance zählt zu bekannten Ankündigungen der Kommission. Die Abgeordneten zeigten sich auch interessiert an seinen Positionen zur Rechtsstaatlichkeit sowie zu Konditionalitätsanforderungen. Raffaele Fitto bekennt sich zu Vorgaben wie der Charta der Grundrechte sowie Rechtsstaatlichkeit und der Konditionalitätsverordnung.

Der ECON erkundigt sich nach der **Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit**. Im Hinblick auf die zu erfüllenden Vorgaben bis 2026 möchte er bei Bedarf unterstützend tätig werden. Enge Abstimmungen werden hierbei mit dem voraussichtlich für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Valdis Dombrovskis erfolgen. Ansonsten schreibt er der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, für dessen Umsetzung er in Italien zuständig war, u.a. Einfachheit, Flexibilität und Schnelligkeit zu. Es sei allerdings – auch für künftige Finanzierungsstrategien – erkannt worden, dass die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Interessenträger und der Sozialpartner sowie der derzeitige Prüfungs- und Kontrollrahmen verbessert werden müsse. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde dieser Aspekt auch bzgl. der von ihm in Italien verantwortete Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit aufgeworfen. Zudem wurde seine Position zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit vor dem Hintergrund seines diesbezüglichen Abstimmungsverhaltens während des Mandats als Mitglied des Europäischen Parlaments thematisiert.

Raffaele Fitto kündigt aufgrund besonderer Herausforderungen städtischer Gebiete (von erschwinglichem Wohnraum über die Bewältigung der Verkehrsüberlastung bis hin zu ökologischer Nachhaltigkeit) eine umfassende politische **Agenda für Städte** an, die eine klare Vision für die Stadtentwicklung bietet und europäische Prioritäten in konkrete lokale Maßnahmen umsetzt.

Er möchte sich außerdem für Flexibilitätsregelungen in die Rechtsvorschriften einsetzen, um den Mitgliedstaaten eine Verdoppelung ihrer kohäsionspolitischen **Investitionen in erschwinglichen Wohnraum** zu ermöglichen (u.a. Renovierung des Wohnungsbestands und die Verbesserung der Energieeffizienz). Hierzu sollen auch das Neue Europäische Bauhaus sowie die Überarbeitung der diesbezüglichen Vorschriften für staatliche Beihilfen mit der voraussichtlich für sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel zuständigen Kollegin Teresa Ribera Rodríguez beitragen. Mit der Überarbeitung sollen Wohnungsbaufördermaßnahmen (insb. für erschwinglichen, energieeffizienten und sozialen Wohnraum) ermöglicht werden. Weitere Zusammenarbeit wird es mit dem voraussichtlich für Energie und Wohnungswesen zuständigen Dan Jørgensen aus Dänemark geben.

Zwei weitere relevante Komplexe werden mit der sozialen Dimension sowie mit dem Umgang mit Naturkatastrophen und Notlagen adressiert. Weitere Fragenkomplexe betrafen östliche Regionen im Grenzgebiet mit der Ukraine und Belarus, die Erweiterung der EU sowie die Bewältigung der anhaltenden administrativen und rechtlichen grenzüberschreitenden Hindernisse. Auch besondere Regionen wie Inseln, Gebiete in äußerster Randlage sowie Gebiete mit geografischen und natürlichen Besonderheiten wurden in den schriftlichen Antworten als auch der öffentlichen Anhörung adressiert. Zu weiteren Themen wie Entvölkerung oder dem vom Letta-Bericht angeregten Recht auf Verbleib hat sich Raffaele Fitto verhalten.

In der öffentlichen Anhörung wurde neben den fachlichen Themen auch die persönliche Eignung beleuchtet. Dabei standen sowohl die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Italien als auch sein Abstimmungsverhalten als Mitglied des EP zu unterschiedlichen Punkten im Fokus. Dies betraf u.a. die Positionierung zum Konditionalitätsmechanismus für die Rechtsstaatlichkeit. Hier verwies er auf seine Rolle als Minister für europäische Angelegenheiten und seine Unterstützung im Rat für Allgemeine Angelegenheiten.

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Bewertung

Die Kohäsionspolitik ist für Nordrhein-Westfalen von **großer Bedeutung**. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Fonds für gerechten Übergang (JTF) sowie der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) bieten zahlreiche Fördermöglichkeiten. Die von Fitto gegebenen fachlichen Antworten zur Zukunft der Kohäsionspolitik dürften sich in Teilen mit den Positionen europäischer Regionen decken. Sowohl seine eigene Vergangenheit in regionaler Politik als auch die Arbeiten im REGI lassen Sachkenntnis und ein Verständnis für die Positionen der Regionen erkennen. Inwieweit mögliche sonstige politische Überzeugungen in die Kohäsionspolitik einfließen werden, bleibt im Falle der Bestätigung abzuwarten.

Kontakt:

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Gewa Gieseler, gewa.gieseler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-793

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Weiterführende Informationen:

Informationen des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/de/fitto/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/1bf50cbe-45a4-4dc5-9922-52c6c2d3959f_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/fitto/fitto_written-questionsandanswers_de.pdf

PM des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241029IPR25049/hearing-of-executive-vice-president-designate-raffaele-fitto>

Ausführlicher Sitzungsbericht der Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/fitto/fitto_verbatimreportheating-original.pdf

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Kaja KALLAS: EU-Außenbeauftragte (Außen- und Sicherheitspolitik)

(Estland)

Zur Person

Kaja Kallas (*1977) ist die Tochter des ehemaligen estnischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Kommissars Siim Kallas. Sie war von Januar 2021 bis Juli 2024 Premierministerin Estlands. Seit 2018 war sie Vorsitzende der Reformpartei und von 2019 bis 2021 bzw. davor von 2011 bis 2014 Parlamentsabgeordnete. Von 2014 bis 2018 war Kallas Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa Renew). Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit waren die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie die Energie- und Verbraucherpolitik. Bevor Kallas in die Politik ging, arbeitete sie als Rechtsanwältin. Sie machte 1999 ihren Abschluss an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tartu und studierte außerdem an der Estonian Business School. Unter der Führung von Kallas ging die Reformpartei zweimal hintereinander siegreich aus den Wahlen hervor. Außerdem bekleidete Kaja Kallas als erste Frau das Amt des Premierministers in Estland. Kallas setzt sich nachdrücklich für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Premierministerin Kallas erhielt zahlreiche Auszeichnungen u.a. Transatlantic Leadership Award des Center for European Policy Analysis (CEPA), European Liberal of the Year, Woman in Power Award (Women of Europe Awards) und im Jahr 2024 wurde Kallas ferner mit dem Walther-Rathenau-Preis ausgezeichnet.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die designierte Vizepräsidentin Kallas bezog sich im Eingangsstatement auf ihre langjährige politische Erfahrung als Mitglied des Europäischen Parlaments. Sie verwies auf ihre Erfahrungen in der damaligen politischen Sowjetunion. Sie bekräftigte das Bekenntnis zu einer Beitrittsperspektive der Ukraine in die EU sowie einer starken militärischen EU-Unterstützung „as long as it takes“. Die EU bedeute Freiheit. Gemeinsam sei man stärker. Erwartungsgemäß leidenschaftlich blieb Kallas beim Thema **Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine** und der Bedrohung der europäischen Sicherheit. Sie ging auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den USA und ihre bisherigen Gespräche mit der künftigen Trump-Regierung ein.

Kallas sprach sich gegen Verhandlungslösungen, auch ohne Einbeziehung der EU aus. Sie skizzierte ihre Vorstellung eines Endes des Krieges, den Europa gewinnen müsse. Die EU müsse die Unterstützungsleistungen entsprechend dahingehend verstärken und gleichzeitig mit Nachdruck an seiner Verteidigungsfähigkeit arbeiten. Kallas unterstrich eine notwendige **Arbeitsteilung der NATO und der EU**: die NATO sei für die kollektive Verteidigung zuständig, die EU für die Industrie. Einen Wettbewerb dürfe es nicht geben. Kallas kritisierte die hohe Munitionsproduktion von Nordkorea und dem Iran im Verhältnis zu den westlichen Bündnispartnern. Die Zusammenarbeit mit der NATO ordnet Kallas vor allem arbeitsteilig ein: Die NATO erledige die militärischen Pläne, die EU liefere notwendige Fähigkeiten und Munition. Dem Gedanken einer „europäischen Armee“ erteilte Kallas eine klare Absage. Dabei sei es nicht zielführend, die Führungsstrukturen der NATO durch die EU zu verdoppeln. Kallas verwies auf das geplante **Weißbuch zur Verteidigung**, was innerhalb der ersten 100 Tage der neuen Kommission veröffentlicht werde.

Zur Zukunft des **transatlantischen Verhältnisses mit den USA** blieb die Kandidatin eher allgemein. Gleiches gilt für den künftigen Umgang mit einer möglicherweise reduzierten Unterstützung der Ukraine durch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Bezüglich des Nahostkonfliktes blieb Kallas tendenziell knapp. Sie wich auf von einigen Fraktionen vorgebrachten Forderung nach weiteren Sanktionen wie zu extremistischen Siedlern aus. Ziel müsse die Beendigung des Konfliktes, die Freilassung der israelischen Geiseln, der Schutz von Zivilisten und die Leistung humanitärer Hilfe sein. Ziel sei die Zweistaatenlösung. Auf die genannten kritische Fragen gegenüber einer stärkeren Sanktionierung von extremistischen Siedlern sowie einer Aussetzung des Assoziationsabkommen mit Israel verwies Kallas auf bestehende restriktive Maßnahmen bezüglich der Siedler. Der Assoziierungsrat mit Israel sei der richtige Rahmen.

Deutlich forderte die Kandidatin angesichts des **destabilisierenden Verhaltens Irans** in der Region eine klare Linie der EU.

Die EU müsse bezüglich des „systemischen Rivalen“ **China** die Kosten für die militärische Unterstützung des Angriffskrieges und die zunehmende Zusammenarbeit der Achse Russland-China-Iran-Nordkorea deutlich steigern. Sie verwies auf die stetigen ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die man nicht stehenlassen dürfe. Die Kooperation der genannten Staaten ziele gegen die EU und auf eine Umwälzung der regelbasierten Ordnung ab. Zu Taiwan blieb die Frage unbeantwortet.

Bezüglich der **Beziehungen zu Partnern in Afrika, Indien und dem Mittelmeerraum** und der möglichen weiteren Zusammenarbeit bei Rohstoffen, Energie und Migration verwies Kallas auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Investitionen und das Instrument von Global Gateway müssten stärker genutzt werden. Das Engagement der EU im Globalen Süden müsse besser kommuniziert werden. Wenig Raum nahmen die Beziehungen zu **lateinamerikanischen** Partnern ein. Auf individuelle Fragen von Abgeordneten aus Spanien ließ sich Kallas auf ein Zugeständnis zu einem zeitnahen Abschluss eines Handelsabkommens mit Mercosur ein: Zu Venezuela blieb sie allgemein. Zu einer möglichen **qualifizierten Mehrheit im Bereich der gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik blieb** die Kandidatin allgemein.

Bewertung

In ihrem Schlussplädoyer betonte sie das Ziel der Erreichung der gleichen Ziele innerhalb der EU. Die designierte Hohe Vertreterin Kallas zeigte dabei ein sichtbares Verständnis für die geopolitische Lage. Sie reagierte professionell auf die Fragen der Fraktionen, die mehrheitlich auf herausfordernde Kommentare verzichteten. Ohne relevanten Widerspruch bezog sie sich auf die globale Lage und plädierte für eine stärkere EU und ein stärkeres Miteinander, auch angesichts der globalen Herausforderungen.

Kontakt:

Susanne Metzler, susanne.metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/kallas/>

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Roxana MÎNZATU: Menschen, Kompetenzen und Vorsorge

(Rumänien)

Zur Person

Roxana Mînzatu (geboren am 01.04.1980) schloss Politikwissenschaft in englischer Sprache an der Universität Bukarest im Jahr 2002 mit einem Bachelor ab und machte anschließend einen Master an der privaten Dimitrie Cantemir Christian Universität in Bukarest in europäischer Integration, Abschluss 2005. Zudem ist sie Absolventin der Harvard Kennedy School for Public Leadership (Credential 2022) und Stipendiatin von Vital Voices Engage, einem Frauenförderungsprogramm. Von 2004 bis 2006 arbeitete sie als „Euroadvisor“ im Ministerium für Europäische Integration Rumäniens. Danach war sie als Managerin und Beraterin für verschiedene EU-finanzierte Projekte tätig. Zu ihrer Arbeit gehörte auch die Leitung einer gemeinnützigen Wirtschaftsschule. Von Januar 2022 bis Juli 2024 war Mînzatu Staatssekretärin und Koordinatorin der Abteilung für die Bewertung und das integrierte Monitoring der aus öffentlichen und europäischen Mitteln finanzierten Programme des Generalsekretariats der rumänischen Regierung. Sie ist seit 2000 Mitglied der rumänischen Partidul Social Democrat (PSD), die der S&D-Parteifamilie angehört. Im Europäischen Parlament ist sie seit Juli 2024 Mitglied der Fraktion und ist gewähltes Mitglied des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) sowie Stellvertreterin im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) sowie im Petitionsausschuss (PETI).



Schriftliche Fragen und Anhörung

Die Anhörung fand am 12.11.2024 unter der Leitung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) statt. Beteiligt waren auch die Ausschüsse für Kultur und Bildung (CULT), für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) sowie für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE).

Roxana Mînzatu stellte in ihren schriftlichen Antworten zunächst ihren Werdegang und ihre Berufserfahrung dar, die sie als Grundlage für ihre Qualifikation als Exekutiv-Vizepräsidentin sieht. Sie wuchs im kommunistischen Rumänien auf und erlebte den gesellschaftlichen Wandel nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Diese Erfahrung prägte ihr Verständnis für die Bedeutung von Demokratie, Menschenwürde und Freiheit, die zentrale Werte der EU darstellen. Mînzatu arbeitete nach eigenen Angaben über zwei Jahrzehnte in europäischen Angelegenheiten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene, darunter in der Koordination von Programmen des Europäischen Sozialfonds in Rumänien. Sie betonte, dass sie als **Exekutiv-Vizepräsidentin der EU die sozialen Rechte und den sozialen Dialog fördern** möchte und für eine transparente und rechenschaftspflichtige Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament einsteht.

Ein zentrales Thema war, wie Mînzatu die Sozial- und Beschäftigungspolitik trotz ihrer Verteilung auf verschiedene Portfolios in der Kommission konsistent halten möchte. Sie betonte, dass die **Europäische Säule sozialer Rechte (EPSR) als Leitfadent dient**, um sicherzustellen, dass soziale und beschäftigungspolitische Ziele in allen relevanten Politikbereichen verankert sind. Sie versprach, mit anderen Kommissaren eng zusammenzuarbeiten, um die Prinzipien der EPSR in den Bereichen Wohnen, Gleichstellung, Wirtschaftspolitik und Klimaschutz umzusetzen.

Mînzatu skizzierte ihre Pläne zur **Bekämpfung des Arbeitskräftemangels** und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa. Dazu zählt ein neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, der 2025 vorgestellt werden soll und gesetzgeberische sowie nicht-

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

gesetzgeberische Maßnahmen umfasst. Ziel sei es, eine Beschäftigungsquote von 78% zu erreichen, die geschlechtsspezifische Beschäftigungslücke zu reduzieren und bis 2030 die Armut um 15 Mio. Menschen zu senken. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Schaffung von „Qualitätsjobs“ mit angemessenen Löhnen und sicheren Arbeitsbedingungen, die Tarifverhandlungen und sozialen Dialog einschließen.

In der Anhörung wurde die Bedeutung der **Arbeitskräftemobilität** angesprochen, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Mînzatu betonte, dass sie die Arbeitskräftemobilität fördern und die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) stärken möchte. Sie sprach sich für die Einführung eines digitalen Europäischen Sozialversicherungspasses (ESSPASS) aus, um die soziale Absicherung und Mobilität grenzüberschreitender Arbeitnehmer zu verbessern. Sie zeigte sich bereit, eine Evaluierung der bestehenden Regulierungen durchzuführen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Auswirkungen der **Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (KI) auf den Arbeitsmarkt** waren weiteres zentrales Thema. Mînzatu versprach, das „Recht auf Abschalten“ zu fördern und eine Konsultation mit Sozialpartnern zu beginnen. Sie betonte, dass Rechte, die offline gelten, auch online respektiert werden müssten. Sie sprach sich für die Notwendigkeit aus, KI und algorithmisches Management am Arbeitsplatz menschenzentriert und transparent zu gestalten. Sie erklärte, dass sie in Erwägung ziehe, gesetzliche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte in digitalen Arbeitsumgebungen vorzulegen.

Auch **Bildung und Kompetenzentwicklung** stehen im Zentrum von Mînzatus Vision für die EU, auch wenn mehrere Abgeordnete während der Anhörung ihr Bedauern über das Fehlen der Bildung im Titel der Exekutiv-Vizepräsidentin äußerten. Mînzatu strebt an, den Europäischen Bildungsraum (EEA) auszubauen und den Rückgang grundlegender Kompetenzen in Bereichen wie Mathematik und Naturwissenschaften zu bekämpfen. Auch betonte sie die Bedeutung von lebenslangem Lernen und der Förderung digitaler Kompetenzen.

Ein Schlüsselement des Europäischen Bildungsraums sei die **gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen**, die für die Mobilität von Talenten in ganz Europa von entscheidender Bedeutung ist. Daher sei es eine Priorität, eine Einigung mit den Mitgliedstaaten bzgl. der Empfehlung des Rates zu einem Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung vom 27.03.2024 zu erreichen und diese entschlossen umzusetzen. Auch will sie die Zusammenarbeit von Hochschulen im Rahmen der **Europäischen Hochschulinitiative** stärken und die Arbeiten am **Europäischen Hochschulabschluss** in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Hochschulsektor weiter vorantreiben.

Außerdem will Mînzatu eine **Europäische Agenda für Lehrkräfte** vorlegen, die sich u.a. auf die Arbeitsbedingungen, Weiterbildungen und Karriereaussichten von Lehrerinnen und Lehrern in der EU konzentrieren soll.

Ein wichtiges Anliegen ist ihr zudem die **Förderung von Kompetenzen im MINT-Bereich** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Daher plant sie die Vorlage eines **Strategischen Plans zur MINT-Bildung**, der sich u.a. mit dem Lehrermangel sowie der Stärkung von Frauen und Mädchen im MINT-Bereich befassen soll. Das EU-geförderte „Girls-Go-Circular-Projekt“ hob Mînzatu für Letzteres als positives Beispiel hervor. Beim MINT-Thema darf man aus Mînzatus Sicht die Künste nicht außer Acht lassen (MINKT). Mînzatu will auch **Partnerschaften zwischen Bildungssystemen und Unternehmen** fördern, wie z.B. durch die Arbeit des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT, Bestandteil des EU-Forschungsförderprogramms).

Sie strebe an, den Anteil der Studierenden und Auszubildenden aus benachteiligten Gruppen unter **Erasmus+** auf mindestens 25% zu erhöhen. Sie betonte die Bedeutung einer „Kompetenzrevolution“, um die EU-Bürgerinnen und Bürger auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Dazu soll das Programm Erasmus+ generell gestärkt werden.

Die Gleichstellung bei den Arbeitnehmern ist ein weiteres zentrales Anliegen in Mînzatus Agenda. Sie erkannte an, dass **geschlechtsspezifische Lohnunterschiede** und Barrieren in traditionell männlich

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

dominierten Sektoren weiterhin bestehen. Mînzatu versprach, die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz (EU) 2023/970 voranzutreiben.

Mînzatu unterstrich ihr Engagement für eine umfassende **EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut**, die Ursachen wie Ungleichheit, niedrige Löhne und mangelnden Zugang zu Dienstleistungen adressiert. Sie betonte, dass die Armutsbekämpfung angesichts steigender Lebenshaltungskosten und sozialer Ausgrenzung in vielen Mitgliedstaaten eine wachsende Herausforderung darstelle. Die Verknüpfung öffentlicher Investitionen, wie durch den Europäischen Sozialfonds+ und den Sozialklimafonds, mit sozialen Reformen soll sicherstellen, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auch die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen schütze.

Einige Abgeordnete sprachen die **Zukunft der Arbeitnehmer in Regionen an, die stark von fossilen Brennstoffen** abhängig sind. Mînzatu erkannte an, dass der Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang) entscheidend sei, um den Arbeitsmarkt in den Regionen zu stabilisieren. Sie stellte in Aussicht, dass der Fonds mit dem Europäischen Sozialfonds+ kombiniert wird, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Synergien zu nutzen. Mînzatu versprach, eng mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, um die Transformationsprozesse in diesen Regionen gerecht zu gestalten.

Mînzatu skizzierte ihre Pläne für eine **EU-Strategie zur Krisenvorsorge**, die die Resilienz gegenüber Bedrohungen wie Naturkatastrophen und Gesundheitskrisen stärken soll. Sie hob die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine hervor und betonte die Notwendigkeit sektorübergreifender Zusammenarbeit. Diese Strategie soll die Bürger durch Bildung und Training auf Krisen vorbereiten, um die EU als Ganzes widerstandsfähiger zu machen.

In Bezug auf die Förderung von **Sport und sozialer Inklusion** erklärte Mînzatu, dass sie die Integration von Sport in ihre politischen Maßnahmen unterstützen möchte. Sport sieht sie als wichtiges Mittel, um die körperliche und geistige Gesundheit zu fördern sowie soziale Inklusion und Integration zu stärken. Sie betonte, dass Sportprogramme wie Erasmus+ gezielt für **benachteiligte Gruppen wie Roma-Jugendliche** gefördert werden könnten, um ihnen Selbstbewusstsein und Chancen zu bieten.

Die Abgeordneten fragten nach Mînzatus Plänen zur **Verbesserung der Arbeitsmobilität** und zur Stärkung der **Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)**, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitendes Arbeiten. Mînzatu versprach, das Thema mit den Sozialpartnern zu erörtern, um sicherzustellen, dass die Rechte der Arbeitnehmer auch in digitalen Arbeitsumfeldern gewahrt bleiben.

Die Abgeordneten hinterfragten das **Fehlen der Begriffe „Sozialrechte“ und „Beschäftigung“** im Titel von Mînzatus Portfolio und ob dies die Prioritätensetzung beeinflusse. Mînzatu antwortete, dass sie soziale Rechte in den Mittelpunkt ihres Wirkens stellen werde und versprach, soziale Standards stärker zu integrieren. So plane sie zum Beispiel die Berücksichtigung sozialer Kriterien auch bei öffentlichen Ausschreibungen, ohne dabei die Belastung für Unternehmen unnötig zu erhöhen.

Mînzatu stellte - nach Rückfragen aus den Ausschüssen - eine umfassende **Anti-Armutsstrategie** in Aussicht, die sich auf die Ursachen der Armut wie niedrige Löhne und unzureichenden Zugang zu Dienstleistungen konzentrieren soll. Sie betonte die Bedeutung öffentlicher Investitionen, um den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu helfen.

Zur Verordnung (EG) Nr. 883/2004, die die **Koordinierung der sozialen Sicherheit** in der EU regelt, gab sie an, dass sie die Überarbeitung dieser Verordnung aktiv unterstützen möchte.

Bewertung

Mînzatu, wie wohl keine ausgewiesene Expertin für Arbeit und Soziales sowie Bildung, konnte in der Anhörung überzeugen. Es wird aber sehr stark von der Präsidentin der Kommission abhängen, ob die designierte Exekutiv-Vizepräsidentin eine starke soziale Agenda auch durchsetzen kann. Einige ihrer

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

wichtigen Schwerpunkte haben für NRW teils erhebliche Relevanz. Angesichts der Angrenzungen an die Mitgliedstaaten Belgien und die Niederlande sind dies vor allem die grenzüberschreitenden Themen wie der digitale Europäische Sozialversicherungspass, die Stärkung der ELA oder auch die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, wo sich der Rat und das EP völlig verhakelt haben. Auch der Beitrag der Kommission zu fairen Löhnen in Europa, zur Bekämpfung der Armut und zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Handicaps haben für NRW Relevanz. Weiterhin gilt es, die Arbeiten der Kommission und die Diskussionen im Rat der EU bzgl. des Europäischen Hochschulabschlusses und der Anerkennung von Qualifikationen in der Hochschulbildung weiter zu beobachten.

Kontakt:

Rainer Wenning, rainer.wenning@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-715

Marlene Würde, marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-705

Weiterführende Informationen:

Offizieller Lebenslauf: https://hearings.elections.europa.eu/documents/minzatu/minzatu_cv_de.pdf

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/27ac73de-6b5c-430d-8504-a76b634d5f2d_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/minzatu/minzatu_writtenquestionsandanswers_de.pdf

Stream der Anhörung am 06.11.2024: https://multimedia.europarl.europa.eu/de/video/confirmation-hearing-of-roxana-minzatu-executive-vice-president-designate-of-the-european-commission-for-people-skills-and-preparedness-opening-statement-by-the-executive-vice-president-designate_l262942

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Stéphane SÉJOURNÉ: Wohlstand und Industriestrategie

(Frankreich)

Zur Person

Stéphane Séjourné (*1985) ist derzeit Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten in Frankreich. Das Amt trat er im Januar 2024 an. Seit der Parlamentswahl im Juli 2024 ist er Abgeordneter für den 9. Wahlkreis der Hauts-de-Seine. Vor der Annahme des Ministeramts war er Mitglied des Europäischen Parlaments (2019–2024). In den Jahren 2021 bis 2024 war er Vorsitzender der Fraktion Renew Europe im Europäischen Parlament. Er war während seines Mandats im Rechtsausschuss (JURI) und im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) tätig. Vor der Abgeordnetentätigkeit war er in den Jahren 2017 bis 2019 politischer Berater von Emmanuel Macron, dem Präsidenten der Französischen Republik. Bevor er diese Tätigkeit aufnahm, hat er als Berater für Beziehungen zu den gewählten Mandatsträgern den Minister für Wirtschaft, Industrie und Digitales in den Jahren 2014 bis 2016. Das Amt hatte in dem Zeitraum Emmanuel Macron inne.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Für die schriftlichen Fragen und die Anhörung waren die Ausschüsse für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) sowie für Wirtschaft und Währung (ECON) federführend. Daneben waren die Ausschüsse für internationalen Handel (INTA), für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) sowie der Haushalts- (BUDG) und Rechtsausschuss (JURI) eingeladen.

Die inhaltlichen Fragen des ECON nehmen die Kapitalmarktunion, die Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Investitionen in den Blick. Die Fragen des ENVI fokussieren sich auf verschiedene Aspekte der Industrie-, Umwelt- und Klimapolitik sowie gesondert auf das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und die Chemikalienpolitik (insb. REACH und PFAS). Die Schwerpunkte der Fragen des ITRE lagen wiederum auf Aspekten der Industrie- und KMU-Politik. Der IMCO erkundigte sich nach verschiedenen Aspekten des Binnenmarkts (u.a. Binnenmarktstrategie bis Juni 2025, Abbau von Hemmnissen und E-Commerce-Plattformen aus Drittstaaten) sowie dem öffentlichen Beschaffungswesen. Vom INTA wurden u.a. Aspekte der wirtschaftlichen Sicherheit (inkl. Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten) adressiert und der JURI hat sich nach Themen aus dem Bereich des geistigen Eigentums erkundigt.

In den Antworten auf die Fragen des ECON zur **Kapitalmarktunion** verweist Séjourné auf die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Kommission – insb. mit der voraussichtlich für Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion zuständigen Maria Luísa Albuquerque – bei der Entwicklung neuer Spar- und Anlageprodukte auf europäischer Ebene, die zu Investitionen in die Realwirtschaft beitragen. Die Finanzierung durch die Bürgerinnen und Bürger solle im Zentrum stehen. Er möchte außerdem die Verfügbarkeit von Risikokapital – u.a. durch die Steigerung der Zahl institutioneller Investoren und die Überprüfung steuerlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen – verbessern. Auch den Kapitalmärkten, einem verbesserten Aufsichtssystem auf EU-Ebene über die Finanzmarktakteure und Verbriefungen möchte er sich annehmen. Nach seiner Auffassung benötige Europa gut funktionierende und international führende Banken, Versicherer, Investmentgesellschaften und andere Intermediäre für die Finanzierung von Innovationen, für Investitionen in den grünen, den digitalen und den sozialen Wandel und für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Die **Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit** steht in engem Zusammenhang mit dem angekündigten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der Teil der künftigen **Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** sein wird. Mit der Koordinierung soll stärkere Kohärenz zwischen den EU-Zielen zur Wettbewerbsfähigkeit und der nationalen Politik in den Mitgliedstaaten erreicht werden. Enge Abstimmungen werden hierbei mit dem voraussichtlich für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Valdis Dombrovskis erfolgen. Zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit formuliert Stéphane Séjourné einen strategischen Fokus, Flexibilität sowie Einfachheit und Schnelligkeit als zentrale Prinzipien. Damit sollen u.a. Wertschöpfungsketten gestärkt und Abhängigkeiten reduziert werden.

Im Hinblick auf **Investitionen** wird im Kern auf InvestEU und Europäische Investitionsbank eingegangen. Séjourné möchte auf den positiven Erfahrungen mit InvestEU aufbauen und das Programm ausweiten. Damit sollen noch mehr Synergien zwischen öffentlicher und privater Finanzierung entstehen. Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des künftigen MFR und seiner Instrumente sollen u.a. auch Themen wie Vereinfachungen angegangen werden. Neben Valdis Dombrovskis wird der voraussichtlich für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständige Piotr Serafin aus Polen bei diesen Arbeiten besonders wichtig sein.

In seinen Antworten auf die Fragen des ENVI und des ITRE schreibt Stéphane Séjourné dem angekündigten Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle für den als Initiative der ersten 100 Tage angekündigten Deal für eine saubere Industrie (**Clean Industrial Deal**) zu. Damit sollen u.a. Anreize für die Nutzung von Sekundärrohstoffen geschaffen werden. Den Rechtsakt wird Séjourné in gemeinsamer Federführung mit der voraussichtlich für Umwelt, Wassersicherheit und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Jessika Roswall aus Schweden verantworten. Eine weitere Säule soll die Verordnung zu kritischen Rohstoffen (CRMA) sein. Zudem skizziert er einige Aspekte des ebenfalls angekündigten **Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie**. Hierzu zählen europäische Leitmärkte für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung sauberer Technologien in der Industrie sowie die Beschleunigung von Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren. Im Kollegium der Kommission werden dabei der voraussichtlich für sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel zuständigen Teresa Ribera sowie dem voraussichtlich für Klima, Netto-Null und sauberes Wachstum zuständigen Wopke Hoekstra große Bedeutung zukommen. Aufbauen kann man bei diesen Arbeiten auf dem Industrieplan zum Grünen Deal aus Februar 2023 sowie der Netto-Null-Industrie-Verordnung (NZIA). Die KMU möchte man dabei in den Blick nehmen bzw. im Blick behalten. In der öffentlichen Anhörung deutete Stéphane Séjourné einen besonderen Fokus auf Stahl-, Aluminium- und Chemieindustrie an.

Im Hinblick auf das **CBAM** verweist er in erster Linie auf die geltenden Regelungen. Er kündigt den Bericht zum Übergangszeitraum bis Ende 2025 an. Daneben zeigt sich Séjourné für die Überprüfung der von CBAM erfassten Produkte sowie der Wertschöpfungskette der derzeitigen CBAM-Waren offen. Innerhalb der Kommission wird die Zusammenarbeit ebenfalls mit Wopke Hoekstra erfolgen.

Bei der Chemikalienpolitik wird die Zusammenarbeit mit Roswall erfolgen. Mit einem **Paket für die chemische Industrie** sollen (1) innovative, nachhaltige und sichere Lieferketten, (2) vereinfachte und gestraffte Rechtsvorschriften und Digitalisierung, (3) der Abbau von Inkohärenzen und Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie (4) Klarheit in Bezug auf PFAS erreicht werden.

Bei seinen weiteren Einschätzungen zur **Industriepolitik** zeigt Stéphane Séjourné die zahlreichen Faktoren für eine wettbewerbsfähige Industrie auf. Dies reicht vom rechtlichen Rahmen (u.a. NZIA und CRMA) über die Rolle des Binnenmarkts und handelspolitische Erwägungen bis hin zu Risikobewertungen bei kritischen Ökosystemen. Er nimmt die Aufforderung von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur zeitnahen Erarbeitung eines **Aktionsplans für Stahl und Metalle** sowie die Unterstützung der Arbeiten zu einem **Aktionsplan für die Automobilindustrie** seitens des voraussichtlich für Nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Apostolos Tzitzikostas an. U.a. NRW MdEP Jens Geier (S&D) adressierte in der Anhörung den Aktionsplan für Stahl und Metalle. Mit Teresa Ribera Rodríguez wird er zudem wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) vorantreiben.

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Fortgeschrittene Werkstoffe für saubere Technologien, künstliche Intelligenz und Technologien im Bereich der Kernenergie nennt er als potentielle künftige IPCEI.

Zur Entlastung von **KMU** soll laut Séjourné im Interesse einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und reduzierter Kosten an der Einführung eines speziellen KMU-Passes gearbeitet werden. Das angekündigte 28. Regime für innovative Unternehmen wird er gemeinsam mit dem voraussichtlich für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Michael McGrath erarbeiten. Einen europäischen Rechtsakt zur Innovation sowie eine Start-up- und Scale-up-Strategie wird er mit der voraussichtlich für Start-ups, Forschung und Innovation zuständigen Ekaterina Zaharieva erstellen. Einen Schwerpunkt möchte er daneben auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie Standardisierung und Digitalisierung legen. Eine neue Kategorie kleiner Midcap-Unternehmen soll die Möglichkeit zur Berücksichtigung in Gesetzgebungsverfahren bieten. Weitere Maßnahmen sollen zur Berücksichtigung im Rahmen besserer Rechtsetzung (z.B. neuer KMU-Check) beitragen.

Für den **Binnenmarkt** kündigt er eine Strategie bis Juni 2025 an. Sie soll Prävention (u.a. möglicher Rechtsakts zur Vermeidung von Hindernissen im Binnenmarkt), Zusammenarbeit, Digitalisierung („standardmäßig digital“) und Durchsetzung in den Blick nehmen. Ausdrücklich greift er dabei die **reglementierten Berufe** auf (u.a. Beschleunigung der grenzüberschreitenden Anerkennung von Qualifikationen bei reglementierten Berufen). Im Hinblick auf die Mobilität qualifizierter Fachkräfte im Binnenmarkt wird er mit der für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge zuständigen Roxana Mînzatu zusammenarbeiten. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit E-Commerce-Plattformen aus Drittstaaten möchte er angehen, was er in der Anhörung ausdrücklich unterstrich. Im Anschluss an den für Anfang 2025 zu erwartenden Abschluss der Bewertung der Normungsverordnung soll eine Prüfung daraus zu ziehender Schlüsse erfolgen. Darüber hinaus wird er sich mit den Potentialen des einheitlichen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway) befassen.

Aus Sicht von Stéphane Séjourné spielt die **Vergabe öffentlicher Aufträge** bei der Schaffung von Leitmärkten eine wichtige Rolle. Für die angekündigte Modernisierung der Vorschriften sollen u.a. (1) qualitative Anforderungen, insb. in Bezug auf Nachhaltigkeit, Soziales, Resilienz und Cybersicherheit, (2) Versorgungssicherheit bei strategischen Technologien, Produkten und Dienstleistungen sowie (3) Vereinfachungen (u.a. mit Blick auf Start-ups und Innovatoren in der EU sowie lokalen Behörden) leitende Gedanken sein. Das Potential digitaler Technologien soll ebenfalls genutzt werden. In der öffentlichen Anhörung wurden insb. die vom EMPL aufgeworfenen Fragen der sozialen Dimension im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens aufgegriffen.

In den öffentlichen Anhörungen wurden einige Themen gegenüber den schriftlichen Fragen und Antworten ergänzend erörtert. Themen waren dabei Aspekte der Handelspolitik (inkl. Zukunft der Safeguard Measures für Stahl) und wirtschaftlicher Sicherheit sowie der staatlichen Beihilfen. Erkennbar waren daneben zahlreiche Bezüge zu den Entwicklungen in der nationalen Politik Frankreichs. Wiederholte Fragen kamen zu den Vorgaben zu den Flottengrenzwerten. Ein Abweichen von den Positionen der anderen Kandidaten - Wopke Hoekstra und Apostolos Tzitzikostas – war nicht erkennbar. Die Kommission wolle danach an den beschlossenen Zielsetzungen für die Automobilbranche festhalten.

Bewertung

Die Antworten von Séjourné enthielten weder in der schriftlichen Form noch bei der öffentlichen Anhörung überraschende Inhalte. Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind fast alle der von dem (möglichen) künftigen Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie behandelten Themen von herausragender Bedeutung. Die Finanzierungsoptionen für die Realwirtschaft sowie Start-ups und innovative Unternehmen zählen ebenso dazu wie die Initiativen im Bereich der Industriepolitik. Erkennbar ist ein Fokus auf auch für Nordrhein-Westfalen wichtige Industrien wie die Stahl-, Aluminium- und Chemiebranche sowie für die Automobilbranche. Von vielen angekündigten Initiativen werden auch Zukunftstechnologien erfasst, bei den Nordrhein-Westfalen ebenfalls gewisse Stärken aufweist. Die Arbeiten im Bereich des Binnenmarkts bieten wichtige Anknüpfungspunkte – im Hinblick auf das

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

öffentliche Beschaffungswesen auch für die öffentliche Hand. Die Entwicklungen in manchen Bereichen (z.B. bei reglementierten Berufen) sollte man ebenfalls im Blick behalten.

Kontakt:

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Kristina Förtsch, kristina.foertsch@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-719

Ingmar Beuth, ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-779

Dr. Christian Engel, christian.engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Weiterführende Informationen:

Informationen des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://elections.europa.eu/european-commission/de/sejourne/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/6ef52679-19b9-4a8d-b7b2-cb99eb384eca_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/sejourne/sejourne_writtenquestionsandanswers_de.pdf

PM des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241029IPR25052/hearing-of-executive-vice-president-designate-stephane-sejourne>

Ausführlicher Sitzungsbericht der Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/sejourne/sejourne_verbatimreportheating-original.pdf

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Teresa RIBERA RODRÍGUEZ: Sauberer, fairer und wettbewerbsfähiger Wandel (Spanien)

Zur Person

Teresa Ribera Rodríguez (*1969) ist derzeit Ministerin für den ökologischen Wandel und die demografische Herausforderung der spanischen Regierung. Ihre politische Heimat ist die Partido Socialista Obrero Español (kurz PSOE). Sie kandidierte bei der Europawahl 2024 als deren Spitzenkandidatin. Die PSOE gehört im Europäischen Parlament der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) an. Das Amt der Ministerin bekleidet sie seit Juli 2021. Zuvor war sie seit Januar 2020 die Ministerin für den ökologischen Wandel und demografische Herausforderungen. In den Jahren von 2018 bis 2020 war sie Ministerin für den ökologischen Wandel. Von 2013 bis 2018 war sie im Institut du Développement Durable et des Relations Internationales in Paris (Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen, IDDRI) tätig, wobei sie ab 2014 dessen Exekutivdirektorin war. Sie war darüber hinaus u.a. in verschiedenen Positionen der spanischen Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie der Privatwirtschaft tätig. Klimathemen waren in ihrer Karriere häufig ein Fokus. Unter anderem brachte sie sich in die internationalen Klimaverhandlungen zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ein.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Für die schriftlichen Fragen und die Anhörung waren die Ausschüsse für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), für Wirtschaft und Währung (ECON) und für Industrie, Forschung und Energie (ITRE). Eingeladen waren die Ausschüsse für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), für Verkehr und Tourismus (TRAN), für regionale Entwicklung (REGI) sowie für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI).

Die öffentliche Anhörung war sehr deutlich durch die Flutkatastrophe von Valencia bestimmt. Vorwürfe gegenüber der spanischen Regierung sowie gegenüber Teresa Ribera Rodríguez wurden so Bestandteil der Anhörung. U.a. kam die Frage auf, warum sie sich dem Europäischen Parlament vorstelle und noch nicht dem spanischen Parlament gestellt habe. Teresa Ribera Rodríguez verwies in dem Zusammenhang u.a. auf die Kalender der Sitzungen beider Parlamente.

Hinsichtlich der Inhalte ihres zukünftigen Aufgabenfeldes wurden in den schriftlichen Fragen die Aufgabenbereiche der ihr zugeordneten Generaldirektion Wettbewerb adressiert. Bzgl. der **Staatlichen Beihilfen** vertritt sie eine ausgleichende Position zwischen dem Schutz des Wettbewerbs im Binnenmarkt und dem Interesse an Möglichkeiten zur Unterstützung der Ökologisierung und Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft. Sie spricht sich ausdrücklich gegen einen Subventionswettbewerb zwischen Mitgliedstaaten aus. Zudem stellt sie Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Prüfung staatlicher Beihilfen sowie die dauerhafte Überführung bestimmter Vorgaben aus dem Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (TCTF) in das Regelwerk der staatlichen Beihilfen in Aussicht. Den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) soll auch weiterhin eine wichtige Rolle in vielen Bereichen zukommen.

Für die gesamte **Wettbewerbspolitik** (Fusionskontrolle, Kartellrecht und Beihilfenkontrolle) zeigt sie Eckpunkte für eine Modernisierung auf. Verfahren sollen danach erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts soll darüber hinaus gestärkt und gezielter ausgerichtet werden. Bei der **Fusionskontrolle** soll unter Beibehaltung des Ziels der Vermeidung einer

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Konzentration von Marktmacht den neuen Herausforderungen und Zielen wie Globalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Innovation und Resilienz Rechnung getragen werden. Hierbei soll die Überprüfung der Leitlinien für horizontale Zusammenschlüsse helfen. Sie möchte allerdings sog. „Killer-Akquisitionen“ stärker in den Blick nehmen. Sie möchte zudem das **Wettbewerbsrecht** nutzen, um gegen die Ausnutzung von Schocksituationen für Preiserhöhungen durch Marktteilnehmer vorzugehen. Die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte (DMA) sowie der Verordnung über drittstaatliche Subventionen wird sie ebenfalls fortsetzen.

In ihrer Funktion soll sie darüber hinaus die Themen des **sauberen Wandels** bearbeiten. Hierzu zählen insb. die bereits vereinbarten Klimaziele für die Jahre 2030 und 2050 sowie die verschiedenen Initiativen der Umweltpolitik. Sie legt in den Bereichen großen Wert auf die Unterstützung der Umsetzung geltender Regelungen und strebt dabei eine Beteiligung von Mitgliedstaaten, Regionen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an. Ein Vorschlag für ein Klimaziel für 2040 wird angekündigt. Als neue Initiative führt sie daneben den Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal), den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft, den Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, das Paket für die chemische Industrie sowie Arbeiten zu Naturgutschriften an. Eine Zusammenarbeit erfolgt dabei insb. mit dem voraussichtlich für Wohlstand und Industriestrategie zuständigen Franzosen Séjourné.

Im Hinblick auf den **Clean Industrial Deal** skizziert sie einige Überlegungen: So sollen der faire Wandel (territoriale/regionale Ebene) ebenso wie der gerechte Wandel (allgemeinere klimapolitische Verteilungsfragen) in den Blick genommen werden. Es soll ein **Aktionsplan für erschwingliche Energiepreise** für Unternehmen und Haushalte erarbeitet werden. Alle Bestandteile der Energiepreise (z.B. Besteuerung von sauberen Energien und Finanzmärkte für Energieprodukte) sollen dabei untersucht und ggf. angegangen werden.

Sie möchte für **erneuerbare Energien** zudem schnellere und schlankere Genehmigungsverfahren, eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und eine ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften für die Nutzung erneuerbarer Energien in Neubauten und renovierten Gebäuden erreichen. Außerdem soll ein strategischer **Fahrplan für Digitalisierung und KI im Energiesektor** vorgelegt werden. Hier wird sie mit dem voraussichtlich für Energie und Wohnungswesen zuständigen Dan Jørgensen aus Dänemark zusammenarbeiten. Sie erkennt die Achtung der Vorrechte der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix an. Außerdem verweist sie auf Arbeiten im Bereich emissionsarme Kernenergie (insb. Industrieallianz zu kleinen modularen Reaktoren).

Mit dem **Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung** der Industrie soll die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung europäischer sauberer Technologien in der Industrie unterstützt und Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die internationale Dimension soll daneben durch Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen abgebildet werden. Hinsichtlich der Finanzierung werden sowohl private als auch öffentliche Mittel (z.B. Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit) adressiert.

Die **Themenbreite des Portfolios** von Teresa Ribera Rodríguez zeigt sich außerdem bei der Einbringung in die Strategie für eine **resiliente Wasserversorgung**, das **Landmanagement**, gesunde und widerstandsfähige **Wälder** (Stichwort: Biomasse), die Bioökonomie-Strategie sowie den europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel. Es geht ihr dabei um die Verbindung von Klima- und Biodiversitätszielen mit Wettbewerbsfähigkeit. Mögliche Synergien sieht sie in dem Zusammenhang mit den Aufgaben als Wettbewerbshüterin. Außerdem wird sie mit der voraussichtlich für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge zuständige Roxana Minzatu an einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut arbeiten. Sie verweist auf die Arbeiten an einem Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum.

Bei branchenspezifischen Themen lässt sich ein Interesse an der **Automobilbranche** erkennen. Dabei werden sowohl die Flottengrenzgrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge als auch Europa als Standort für die Herstellung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge in den Blick genommen. Teresa Ribera Rodríguez möchte eine grüne, wettbewerbsfähige und gut funktionierende Wertschöpfungskette der Automobilindustrie in Europa gewährleisten. Mit dem voraussichtlich für nachhaltigen Verkehr und

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Tourismus zuständigen Apostolis Tzitzikostas möchte sie auch Regionen, die für ihre wirtschaftliche Dynamik auf die Automobilindustrie angewiesen sind, unterstützen.

Dies gilt auch für **Regionen mit intensiver Landwirtschaft**. Hier möchte sie mit dem voraussichtlich für Landwirtschaft und Nahrungsmittel zuständigen Christophe Hansen (Luxemburg) zusammenarbeiten. Land- und Forstwirtschaft seien für Sicherheit und Autonomie von strategischer Bedeutung. Neben möglichen Anpassungen des Wettbewerbsrechts (u.a. staatliche Beihilfen) sollen ihre Arbeiten an der Bioökonomie-Strategie zu positiven Wirkungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum

Bewertung

Teresa Ribera Rodríguez hat eine sehr kritische Anhörung mit einigen Anfeindungen ruhig durchgestanden. Die zentralen Vorwürfe betrafen politische Vorgänge in Spanien. Die fachliche Qualifikation im Bereich der Klimaschutzpolitik dürfte kaum in Frage stehen. Politische Unterschiede zwischen ihr und manchen Fraktionen des Europäischen Parlaments dürften – wenig überraschend – dennoch bestehen. Neben dem italienischen Kandidaten Raffaele Fitto und dem ungarischen Kandidaten Olivér Várhelyi zählt sie in der bestehenden Gemengelage zu den am meisten diskutierten designierten Mitgliedern der Europäischen Kommission. Da es sich bei den Themen der Wettbewerbspolitik um ein sehr spezifisches Feld handelt und sie auch ansonsten ein sehr breites Themenspektrum abdecken muss, wird man ihr bei einigen der Themen eine gewisse Einarbeitungsphase zugestehen müssen. Ihre langjährigen Erfahrungen in Politik und Wirtschaft lassen erwarten, dass sie – sofern die Bestätigung erfolgt – dieser Aufgabe gewachsen sein wird. Inhaltlich werden für Nordrhein-Westfalen zahlreiche Themen und Ressorts der Landesregierung von ihrem Portfolio berührt. Insb. im Wirtschafts-, Klima- und Energiebereich dürfte sie an den künftigen Initiativen maßgeblich beteiligt sein. Die bisher skizzierten Eckpunkte der Arbeiten sind dabei durchaus vielversprechend. In anderen Bereichen dürfte sie in erster Linie (koordinierend) beteiligt sein.

Kontakt:

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Kristina Förtsch, kristina.foertsch@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-719

Dr. Christian Engel, christian.engel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Friederike Staat, Friederike.Staat@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-792

Gewa Gieseler, gewa.gieseler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-793

Weiterführende Informationen:

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/ribera/>

Mission Letter: https://commission.europa.eu/document/5b1aaee5-681f-470b-9fd5-ae14e106196_en

Schriftliche Fragen und Antworten: https://hearings.elections.europa.eu/documents/ribera/ribera_writtenquestionsandanswers_de.pdf

PM des Europäischen Parlaments zur Anhörung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241029IPR25053/hearing-of-executive-vice-president-designate-teresa-ribera-rodriguez>

Ausführlicher Sitzungsbericht der Anhörung: https://hearings.elections.europa.eu/documents/ribera/ribera_verbatimreportheating-original.pdf

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Henna VIRKKUNEN: technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie (Finnland)

Zur Person

Henna Virkkunen, (*1972 in Joutsa), ist die finnische Kandidatin für das Amt der Exekutiv-Vizepräsidentin für technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie.

Sie erwarb einen Master of Arts und ein Lizentiat der Philosophie, arbeitete unter anderem als Journalistin und gehört der Nationalen Sammlungspartei (EVP Gruppe) an. In Finnland bekleidete sie die Ämter der Ministerin für Bildung, für öffentliche Verwaltung und Kommunalwesen und für Verkehr und Kommunalwesen und ist seit dem Jahr 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments.



Schriftliche Fragen und Anhörung

Entsprechend Virkkunens Aufgabenzuweisung fand ihre Bestätigungsanhörung am 12.11.2024 durch die Ausschüsse Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) statt. Beteiligt wurden die Ausschüsse Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Rechtsangelegenheiten (JURI), Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und Kultur und Bildung (CULT).

In ihrem Eingangsstatement brachte Virkkunen ihren Gestaltungswillen im Hinblick auf alle im Rahmen der Fragen behandelten Themen zum Ausdruck und erklärte, großen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu legen.

Im Rahmen der Anhörung erklärte sie zum Thema **Bürokratieabbau**, dass die Vereinfachung von Prozessen und die Reduzierung der Berichtspflichten insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) eine Hauptpriorität sei. Auf die Frage nach konkreten Vorhaben zum Bürokratieabbau führte sie aus, dass sie eine umfassende Übersicht der Berichtspflichten erstellen werde, und prüfen werde, welche Berichtspflichten gestrichen werden können. Zudem sollen Überschneidungen in bestehenden Gesetzen aufgedeckt und potenziell konsolidiert werden, um die Effizienz zu steigern. Während ihrer Amtszeit stünde auch die Überprüfung einiger Rechtsakte wie der Kodex für elektronische Kommunikation an, wobei hier auf Vereinfachung geachtet werden solle. Auch in der **Cybersicherheitsgesetzgebung** sollen Erleichterungen umgesetzt werden. Virkkunen schlug die Schaffung einer sicheren und nutzerfreundlichen eID-Wallet (auf Grundlage der eIDAS-Verordnung) vor. Ein Jahr nach ihrem Amtsantritt wolle sie dem Europäischen Parlament einen Fitness-Check zur Digitalgesetzgebung und zur Reduzierung der Bürokratie präsentieren. Virkkunen führte in ihren schriftlichen Antworten aus, dass sie versuchen werde, Investitionen in grenzüberschreitende Projekte und Technologien zu beschleunigen, um die Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten für digitale öffentliche Dienste zu stärken und ihren nahtlosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Sodann folgten Ausführungen zu den Themen **Künstliche Intelligenz (KI)**, **Daten** und **Cloud**. Als dringlichste Aufgabe nannte Virkkunen die Schaffung eines Ökosystems für KI, inklusive „AI Factories“ und „EU Cloud and AI Development Act“. Das ziele darauf ab, europäische Anbieter zu stärken und die dringend - etwa für das Training von KI-Modellen - benötigten Rechenkapazitäten bereitzustellen. Zudem würden die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz eine Rolle spielen. Prioritär sei auch die sichere Konnektivität/Kommunikation (inklusive Cloud, vernetzte Geräte und Unterseekabel), mehr Datennutzung im Einklang mit den europäischen Datenschutzregeln und die Entwicklung einer „European Data Union Strategy“ sowie das Voranbringen der „Twin Transition“. Virkkunen betonte zudem die Potenziale digitaler Technologien für die

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Effizienzsteigerung. Investitionen und Förderungen müssten an den Einsatz der neuesten, nachhaltigen Technologien gebunden sein.

Zu den Themen **KI und Datenschutz** wurde Virkkunen mit verschiedenen Nachfragen konfrontiert. Auf die Nachfrage, wie die Schwächen der KI-Verordnung in der Umsetzung ausgeglichen werden könnten, blieb sie eine Antwort schuldig. Auf die Frage nach den Vorteilen von KI verwies Virkkunen auf die geplante „Apply AI Strategy“, die die Nutzung von KI, insbesondere in öffentlichen Stellen, fördern soll. Sie zeigte sich offen für den Vorschlag, einen europäischen Marktplatz für Industriedaten zu schaffen, und betonte die Bedeutung von Industriedaten für die Datenökonomie. Auf Nachfrage zu Maßnahmen zur Förderung europäischer KI-Modelle erwähnte Virkkunen Leitlinien des AI Office und den Schutz durch die KI-Verordnung, insbesondere im Bereich Biometrie.

Auf Nachfrage, wie sie angesichts des voraussichtlichen Protektionismus der eigenen Tech-Unternehmen durch die neue US-Regierung den Datenschutz hochhalten und beispielsweise die Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sicherstellen werde, verwies sie darauf, dass die DSGVO ein Kernelement der europäischen Regulierung sei und bleibe. Alle gesetzlichen Möglichkeiten würden genutzt. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit ihrer Daten sei ein Schlüssel für den digitalen Wandel. Auf weitere Nachfrage, wie sie ihre digitalpolitischen Ziele erreichen wolle, ohne dass es zu umfassender Datenspeicherung und zu Strafen für diejenigen komme, die die öffentlichen Freiheiten verteidigten, verwies Virkkunen auf das starke europäische Wertefundament (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte), das auch mit Blick auf KI und Daten gelte. KI-Anwendungen seien in den meisten Fällen unbedenklich. Dort, wo es größere Risiken gebe, würden gemäß der KI-Verordnung strengere Regeln gelten.

Es erfolgte die Anhörung zum Thema **Technologische Souveränität**. Virkkunen hob die hohe Abhängigkeit Europas von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Sektoren wie Mikrochip-/Halbleiter-Produktion, Cloud-Diensten und Rüstungsindustrie, hervor und formulierte die Forschung und Entwicklung als dringlichste Aufgabe in diesem Bereich. Sowohl im Bereich der Digitalisierung als auch in der Verteidigung würden die Fähigkeiten der Europäischen Union (EU) zu 80% von Drittstaaten abhängen. Das stelle eine Herausforderung nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger dar. Technologische Souveränität sei daher ein Instrument des De-Risking. Sie verwies auf den **EU Chips Act**, der bereits Fortschritte erzielt habe, aber weiteres Potenzial im Bereich Quantum Chips biete. Das Ziel eines europäischen Anteils von 20% am globalen Chipmarkt bleibe bestehen. Auf Nachfrage betonte Virkkunen die Bedeutung von Investitionen und Bürokratieabbau auch in dem Bereich, um private Mittel wie Wagniskapital zu mobilisieren. Die neue Kommission wolle eine Investitions-Kommission sein.

Sie nannte **Open Source und Open Standards** u.a. bei generativer KI und Mikroelektronik als Schlüssel für Innovationen. Auf Nachfrage, welche Maßnahmen sie ergreifen wolle, um mit den staatlichen Subventionen von China und den USA in kritische Kernsektoren mitzuhalten, erläuterte sie, dass u.a. auch der europäische Binnenmarkt gestärkt, Fragmentierung abgebaut und Hürden überwunden werden müssten, es mehr Investitionen und grenzüberschreitende Kooperation bei Forschung und Entwicklung geben müsste, Bildung und Ausbildung stärker gefördert werden müssten und eine verbesserte Vermarktung von Forschungsergebnissen erfolgen müsse. Virkkunen kündigte an, dass die Fortschritte der technologischen Souveränität in den Berichten über den Stand der digitalen Dekade 2025 und 2026 beleuchtet würden, was Gelegenheit dazu bieten würde, die Zielvorgaben und zentralen Leistungsindikatoren zu vervollständigen oder zu überarbeiten. Sie betonte, dass die EU eigene technologische Lösungen entwickeln müsste, um unabhängiger von externen Akteuren zu werden und so Desinformation effektiver entgegenzuwirken.

Zum Thema **Fachkräfte und Kompetenzen** betonte Virkkunen, dass sie eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wolle, um Bildung und Kompetenzentwicklung zu fördern. Auf Nachfrage erklärte sie, dass grundsätzlich alle die gleichen Chancen haben und gefördert werden sollten, sie aber einen Fokus auf die Förderung des Potenzials von Frauen und Mädchen etwa mit Blick auf den Informations-

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

und Kommunikationstechnik-Sektor (IKT-Sektor) legen wolle. Sie hob aber auch hervor, dass alternative Dienste für Senioren erhalten bleiben müssen.

Befragt zum Thema **Cybersicherheit** und zur Abhängigkeit von Drittstaaten bei Clouddiensten verwies Virkkunen auf den geplanten „Cloud and Development Act“, der vor allem die Investition in europäische „cloud computing capacity“ erhöhen soll. Sie betonte, dass regulatorisch bereits viel getan worden sei, unter anderem durch die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS2-Richtlinie), die Richtlinie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (CER), die Cyberresilienz-Verordnung (CRA) und die Verordnung zur Cybersolidarität. Der Fokus liege jetzt vor allem auf der **Implementierung**, wofür man die nötigen Fachkräfte brauche. Dennoch seien weitere Maßnahmen erforderlich, da noch Geräte von „high-risk vendors“ genutzt würden. Auf Nachfrage kündigte Virkkunen an, den Cyber Security Act Anfang 2025 zu überarbeiten. Sie stellte zudem in Aussicht, in den ersten 100 Tagen ihres Mandats für den Gesundheitssektor einen „Action Plan“ vorzuschlagen, der sich mit der Cybersicherheit von Krankenhäusern befasse. Darüber hinaus zeigte sie sich unzufrieden mit dem aktuellen Umsetzungsstand der 5G Toolbox (nur 12 Mitgliedstaaten hätten Vorkehrungen mit Blick auf „high risk vendors“ getroffen).

Zum Thema **Urheberrecht** und insbesondere zum Urheberrechtsschutz KI-generierter Inhalte erklärte Virkkunen, dass sie Lizenzvereinbarungen befürworte, um eine faire Entlohnung für den Kreativsektor zu gewährleisten. Sie verwies auf die bestehende Urheberrechtsrichtlinie, die 2026 evaluiert werde, und die KI-Verordnung. Auf Nachfrage zu Maßnahmen gegen Onlinepiraterie, insbesondere im Kreativ- und Sportsektor, zeigte sie sich offen für strengere gesetzliche Maßnahmen, falls die aktuellen Empfehlungen der Kommission nicht ausreichen. Diese wolle sie im Jahr 2025 einer Überprüfung auch im Hinblick auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterziehen. Dabei werde sie auch auf die **Auswirkungen des Digital Services Act (DSA)** achten, da sich dort bereits die Verpflichtung zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte befinde.

Hinsichtlich den **Themen Demokratie** und **Medien** hob Virkkunen zwei Prioritäten hervor: Die Gewährleistung einer guten und insbesondere für Minderjährige sicheren Online-Umgebung durch die wirksame Umsetzung des DSA, sowie - in enger Zusammenarbeit mit dem designierten Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit Mc Grath - die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) zur Sicherung und Verteidigung der Medienfreiheit, Medienvielfalt und der Unabhängigkeit und Sicherheit von Journalisten. Ferner nannte sie die Notwendigkeit und Relevanz der **Medienkompetenz**, den Schutz kultureller Vielfalt und die Berücksichtigung der Kultur- und Kreativschaffenden sowie deren Vergütungen im Kontext der KI als Priorität, insbesondere mit Blick auf notwendige Transparenzvorgaben und Urheberrechte.

Auf Nachfrage mehrerer Abgeordneter zum Thema „gutes und sicheres Internet“, zum DSA und dessen Umsetzung nannte Virkkunen mehrere in dem Kontext geplante Vorhaben der Kommission, wie einen **Aktionsplan zum Kampf gegen Cybermobbing** und eine zeitnahe **Untersuchung zur Erfassung der Auswirkungen der sozialen Medien** sowie eine Initiative für ein sicheres Internet für junge Menschen. Die Umsetzung des DSA solle zügig erfolgen, wobei jeder Fall genau geprüft werden und evidenzbasiert betrachtet werden müsse. Auf Nachfrage anderer Stimmen, die Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Rederechts, Zensur und unausgewogene Benachteiligungen durch die Anwendung des DSA sowie die Auswahl und Finanzierung der „Trusted Flagger“ befürchten, betonte Virkkunen ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum Grundrecht der Meinungs- und Redefreiheit und erläuterte, dass diese respektiert werde. Gleichzeitig stellte sie klar, dass illegale Inhalte sowohl offline als auch online verboten sein müssen.

Zum Thema **Verteidigung** erklärte Virkkunen auf Nachfragen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und der Wettbewerbsfähigkeit der EU, dass diese - in Zusammenarbeit mit dem designierten Kommissar für Verteidigung und Weltraum, Andrius Kubilius, sowie der designierten Hohen Vertreterin, Kaja Kallas - eine der Hauptprioritäten der Kommission sei und in den nächsten Monaten sein werde. Es solle ein Weißbuch für Verteidigung vorgelegt werden. Virkkunen unterstützte die Idee des Aufbaus einer echten Verteidigungsunion und appellierte an eine enge Koordinierung der

Exekutive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Mitgliedstaaten. Auf Nachfrage thematisierte sie zudem die Herausforderungen an der Ostgrenze der EU und unterstrich die Notwendigkeit von Kohäsionspolitik.

Bewertung

Virkkunen präsentierte sich gut vorbereitet, sachlich, ruhig und konzentriert. Sie ließ sich auch nicht von der Frage aus der Ruhe bringen, ob sie sich selbst eher als Quotenfrau oder als eine Person sehe, die nominiert wurde, weil sie die Beste für den Job sei, sondern reagierte souverän und nutzte ihre Antwort, um Frauen und Mädchen zu ermutigen, ihre Möglichkeiten zu nutzen, woraufhin sie Applaus erntete. Ihre Aussagen und Ankündigungen gingen allerdings - wohl auch aufgrund der enormen Breite des Portfolios und den Bezügen zu anderen Portfolios - nicht über die vorab vorgelegten Antworten auf die schriftlichen Fragen des Europäischen Parlaments hinaus, wofür sie vereinzelt leise Kritik erntete.

Virkkunens Programm ist für Nordrhein-Westfalen (NRW) als bedeutenden Wirtschafts- und Medienstandort im Hinblick auf die Förderung der digitalen Transformation innerhalb der EU relevant. NRW beherbergt zahlreiche Unternehmen aus der Technologie- und Industriebranche, die von einer verstärkten digitalen Infrastruktur und Innovationsförderung profitieren würden. Es könnten sich zudem neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in NRW, sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft, sind darüber hinaus robuste Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich, um Daten und Systeme vor Cyberangriffen zu schützen. Die von Virkkunen vorgeschlagenen EU-weiten Sicherheitsstandards könnten dabei als Leitfaden dienen und die Sicherheitslage in NRW stärken. Eine verstärkte digitale Transformation, technologische Souveränität und verbesserte Cybersicherheitsstandards könnte die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherheit des Landes positiv beeinflussen.

Kontakt:

Dr. Almut Schneider, almut.schneider@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-773

Mirko Jularic, mirko.jularic@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Gewa Gieseler, gewa.gieseler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-793

Karen Rodenbeck, karen.rodenbeck@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Weiterführende Informationen:

https://hearings.elections.europa.eu/documents/virkkunen/virkkunen_writtenquestionsandanswers_de.pdf

https://hearings.elections.europa.eu/documents/virkkunen/virkkunen_verbatimreporthearing-original.pdf

<https://elections.europa.eu/european-commission/de/virkkunen/>